

III-97 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates XIII. GP.

4. Juli 1973

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die
neuerliche Revision und Erweiterung des langfristigen
Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 - 1982.

G l i e d e r u n g :

1. Vorbemerkung
2. Öffentliche Investitionen und Lebensqualität
3. Ausgangsbasis und Grundsätze für die neuerliche Revision
und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramm
des Bundes.
4. Der finanzielle Programmrahmen für die einzelnen Bereiche
(Kapitel) samt Erläuterungen und weiteren Aufgliederungen.

- 2 -

1. Abschnitt: Vorbemerkungen

Die seinerzeit von der Bundesregierung gebilligten Richtlinien für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes sahen eine jährliche Anpassung an den neuesten Stand vor.

Deshalb findet sich auch im Bericht des BMF (Zl. 113.345-I/71) über das langfristige Investitionsprogramm des Bundes auf Seite 5 folgendes Passus:

"Zeithorizont:

Das I-Programm ist für eine Periode von zehn Jahren erstellt. Das I-Programm soll aber kein starres Korsett sein, das Anpassungsbewegungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung nicht zuläßt. Daher wird das I-Programm nach Ablauf eines Jahres im Lichte der eingetretenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Änderungen um ein Jahr fortgeschrieben."

Hiedurch soll somit nicht eine rein mechanische Fortschreibung erfolgen, sondern die Schwerpunktsetzung im jeweils letzten vom Parlament beschlossenen Bundesoranschlag soll auch die Auswirkungen auf die langfristige, strukturelle Entwicklung der Bundesinvestitionen aufzeigen.

Daher wurden schon im Herbst vorigen Jahres die in Betracht kommenden Ressorts in dem Sinne informiert, daß nach Beschlußfassung über den BVA 1973 und Vorliegen des vorläufigen Gebarungserfolges, somit also im Frühjahr 1973 eine Revision in Aussicht genommen sei.

Auch in Beantwortung mehrfacher Anfragen wurde mitgeteilt, daß ein Bericht über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes noch im Sommer dem Parlament vorgelegt werden würde.

Bevor nun auf die Grundsätze für die neuerliche Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes und den neuen Programmrahmen näher eingegangen wird, soll noch - trotz der Gefahr, ohnedies Bekanntes zu wiederholen - versucht werden, einen kurzen Überblick über den Zusammenhang "öffentlicher Investitionen und Qualität des Lebens" zu geben.

- 3 -

2. Öffentliche Investitionen und Qualität des Lebens

Die gewaltige technologische Entwicklung hat ein starkes Ansteigen des privaten Konsums ermöglicht, aber auch schwere Schäden an der Umwelt angerichtet. In der Nationalökonomie wurden lange Zeit natürliche Bodenschätze, Rohstoffe, Luft, Wasser usw. als freie d.h. beliebig vermehrbare, z.T. ohne entsprechenden Preis abzugebende Güter angesehen. Da der Markt keine Bewertungskriterien für Umweltfaktoren liefert, verzerrt er die Allokation zugunsten des privaten Konsums. Die Beseitigung der Umweltschäden verursacht hohe Kosten, die der Allgemeinheit zur Last fallen, sofern sie nicht den Verursachern zugerechnet werden können.

Die jährlichen Kosten für einen rationalen Umweltschutz werden in den Industrieländern auf etwa 3 bis 5 % des Bruttonationalproduktes geschätzt. Die OECD beispielsweise rechnet, daß für eine wirkungsvolle Sanierung der Umwelt etwa 3 % des Bruttonationalproduktes erforderlich wären. Das Bundesinnenministerium der Bundesrepublik^{Deutschland} schätzt die Investitionen und Betriebskosten für den Schutz der Umwelt bis zum Jahre 1975 auf rund 36 Mrd. DM; davon entfallen auf die Industrie etwa 8 Mrd. DM. Die Aufwendungen insgesamt belaufen sich damit jährlich auf rund 2 % des Bruttonationalproduktes. Obwohl Österreich vergleichsweise mit anderen westeuropäischen Staaten nicht so dicht industrialisiert ist, ist mit erheblichen Kosten zur Wiederherstellung und Erhaltung der Qualität des Lebens zu rechnen.

In Anbetracht dieses Umweltsanierungsbedarfes stellt sich für die Wirtschaftspolitik heute eine gewisse Alternative zwischen den beiden Hauptkomponenten des Lebensstandards, nämlich dem privaten Konsum und der Qualität des Lebens.

Nach den vorliegenden Berechnungen müßten nicht unerhebliche Teile der zur Verfügung stehenden Produktionskapazität für Umweltzwecke (Sanierung bzw. Schutz) eingesetzt werden. Eine Einschränkung, d.h. unmittelbare Reduktion des privaten Konsums materieller Güter zu gunsten einer verbesserten Qualität des Lebens ist aber gesellschafts-

- 4 -

politisch undurchführbar. Am ehesten könnte wirtschaftspolitisch eine Sanierung der Umwelt bei wachsender Produktion durchgesetzt werden. Eine unmittelbare Einschränkung der Konsumgüterindustrie ließe sich damit umgehen. D.h.:

Die volkswirtschaftliche Gesamtleistung wächst weiter, aber der Zuwachs an Wertschöpfung kommt nicht mehr im bisherigen Ausmaß dem Konsum zugute, sondern dient vermehrt der Herstellung von öffentlichen Gütern zur Verbesserung der Qualität des Lebens, wenn künftighin der Qualität des Lebens mehr Beachtung geschenkt wird. Im übrigen heißt das nicht, daß in zunehmendem Maße die Produktion von Gütern und Leistungen im staatlichen Bereich zu erfolgen hat, sondern daß Einrichtungen zum Schutz der Qualität des Lebens mittels geeigneter Aufträge an die Privatwirtschaft durch die öffentliche Hand bestimmt und angeboten werden.

Entscheidend ist also nicht die Höhe bzw. die Zuwachsrates des Bruttonationalproduktes, sondern seine Zusammensetzung. Der bekannte Wachstumstheoretiker Gottfried Bombach stellt dazu fest:

"Die Zeiten des naiven Wachstumsrennens, in denen die Nationen entsprechend ihren erreichten Zuwachsraten des realen Sozialproduktes angeordnet wurden, wie Fußballmannschaften in der Ligatabelle, gehören endgültig der Vergangenheit an. Der Wachstumsbegeisterung ist vielmehr eine Zeit der Besinnung gefolgt." ¹⁾

Infrastrukturinvestitionen bzw. Investitionen zur Erhaltung der Qualität des Lebens haben eine lange Lebensdauer und einen hohen Kapitalkoeffizienten, d.h. eine geringe Kapitalproduktivität. (Die Kapitalproduktivität ist bekanntlich nur der reziproke Wert des Kapitalkoeffizienten). Im Extremfall ist die Kapitalproduktivität von infrastrukturellen Einrichtungen sogar null. Investitionen im traditionellen Unternehmensbereich ("Privatinvestitionen") haben dagegen eine relativ kurze Lebensdauer und sind hoch kapitalproduktiv. Mit anderen Worten heißt das, der Zuwachs zum Sozialprodukt je Investitionseinheit ist bei Privatinvestitionen wesentlich höher als bei öffentlichen Investitionen.

1) G. Bombach, Vorwort zu D./Schröder, Wachstum und Gesellschaftspolitik, Stuttgart 1971, S. 5.

- 5 -

Wird nun die vorher angesprochene Wahl zwischen Qualität des Lebens und materiellem Konsum in dem Sinne zugunsten des Umweltschutzes entschieden, daß künftige gesamtwirtschaftliche Kapazitätserweiterungen zu einem größeren Teil für die Produktion von Umwelteinrichtungen herangezogen werden, dürfte der Wachstumsrhythmus nicht mehr das gewohnte Tempo beibehalten. Ja, wenn die Wahl zwischen materiellem Konsum und Qualität des Lebens so radikal ausfällt, daß das Kapazitätswachstum zur Gänze für die Produktion von Umwelteinrichtungen verwendet wird, besteht der Zuwachs des Sozialproduktes lediglich aus der Expansion der Entsorgungsindustrien, wobei als Entsorgung die Neutralisierung des Abfalles oder seine Absorption durch die Natur verstanden wird.

Der entscheidende Grund einer allfällig statistisch gemessenen schwächeren Dynamik des wirtschaftlichen Wachstums liegt in der herkömmlichen Berechnung des Sozialproduktes.

Der Begriff des Wirtschaftswachstums bemißt sich nämlich rein nach der Zunahme des Sozialproduktes. Zwei Sachverhalte finden hier nicht Berücksichtigung:

(1) Da Leistungen, die aus öffentlichen Investitionen resultieren, in der Regel unentgeltlich abgegeben werden, erfolgt dafür in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kein Wertansatz. Ihre Inanspruchnahme findet daher auch keinen Niederschlag in höheren Wachstumsraten des privaten Konsums. Obwohl Straßen, gute Luft, reines Gebirgswasser selbstverständlich und in immer stärkerer Masse benützt, also konsumiert werden, stellen sie nicht privaten Konsum im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar. Die Verbesserung der Qualität des privaten Konsums mittels entsprechender öffentlicher Einrichtungen schlägt sich daher nicht quantitativ als höherer Konsum in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nieder. Das gilt selbst für jene Bereiche, in denen für Leistungen, die aus öffentlichen Investitionen resultieren, ein Entgelt eingehoben wird, da die betreffenden Benutzungsgebühren nicht durch den Preismechanismus zustande kommen, sondern ihrer Höhe nach in der Regel unter dem theoretischen Preis liegen, der sich bei freier Konkurrenz gebildet hätte.

- 6 -

(2) Schäden an der Umwelt werden in der statistischen Größe Bruttonationalprodukt nicht berücksichtigt. Theoretisch wäre es plausibel, die "Sozialen Kosten", das sind Kosten, die nicht beim Unternehmer als Verursacher von Umweltschäden kostenrechnerisch wirksam anfallen (auch wenn sie dort entstehen), sondern die Gesamtheit der Volkswirtschaft belasten, vom Bruttonationalprodukt abzuziehen; faktisch ist eine derartige Quantifizierung unmöglich. Schlechte Luft, die bspw. durch einen Industriebetrieb verursacht wird, der jährlich einen entsprechenden Beitrag zum Wachstum des Bruttonationalproduktes leistet, beeinträchtigt die Qualität des Lebens. Während sich das Bruttonationalprodukt erhöht, vermindert sich die Qualität des Lebens. Der Markt liefert aber, wie bereits erwähnt, keine Bewertungskriterien für die - in diesem Falle geminderte - gesunde Luft. Wenn auch eine eingebaute Filteranlage im Investitionssektor der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufscheint, so geht die Nutzung dieser Investition mangels einer entsprechenden Bewertung nicht in die nationale Buchführung ein.

Solange aber das Bruttonationalprodukt lediglich die Summe der Entgelteinheiten von addierten Markttransaktionen erfaßt, ist das Bruttonationalprodukt als (alleiniger) Wohlstandsindikator ungeeignet.

Um einen Überblick über den Lebensstandard einzelner Volkswirtschaften zu erhalten, erscheint es wünschenswert, wenn neben dem Sozialprodukt Umweltschäden möglichst genau erfaßt bzw. die Aufwendungen angegeben werden, die eine Volkswirtschaft zum Schutz der Qualität des Lebens leistet. Das könnte einerseits in Form von Meßdaten betreffend Luft- und Wasserverschmutzung sowie Lärmpegel, andererseits auch in Form von Daten bezüglich des Einsatzes von einschlägigen öffentlichen Investitionen (z.B. Bau von Kläranlagen) erfolgen.

In Österreich gibt es erfreuliche Ansätze, Wohlstandsindikatoren neben dem Sozialprodukt zu verwenden. Die im Frühjahr 1971 gegründete Arbeitsgemeinschaft für Lebensniveauvergleiche hat sich zum Ziel gesetzt, neben dem üblicherweise verwendeten

- 7 -

internationalen Einkommensvergleich auch die Einkommens- und Vermögensverteilung, die soziale Sicherheit, die Volksgesundheit sowie die Qualität des Lebens und der Umwelt zu berücksichtigen. Solche gesellschaftliche Kennzahlen wären beispielsweise: Anzahl der Ärzte je 10 000 Einwohner, Anzahl der Krankenhausbetten je 10 000 Einwohner, Säuglingssterblichkeit, öffentliche Ausgaben für soziale Sicherheit in v.H. des Sozialproduktes, Anzahl der Bücher je Einwohner, Anzahl der Museen je 10 000 Einwohner, Anzahl der Bibliotheken je 10 000 Einwohner, Verkehrstote in v.H. der Einwohner, Wohnungen mit Wasser im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungen usw. ¹⁾

3. Ausgangsbasis und Grundsätze für die Revision und Erweiterung

3.1 Ausgangsbasis und Rechtslage

Als Ausgangsbasis wurde - wie schon in den Vorbemerkungen ausgeführt und begründet - der BVA 1973 herangezogen, so wie für die Programmperiode 1972 - 1981 der BVA 1972. Damit sollen die langfristigen Auswirkungen auf den Investitionshaushalt des Bundes, die sich durch die Schwerpunktbildung im BVA 1973 ergeben, und die strukturellen Veränderungen aufgezeigt werden.

Ebenso wurde grundsätzlich von der gegenwärtigen Rechtslage ausgegangen, sodaß zum Beispiel die Auswirkungen der Novellierung des IAKW-Gesetzes bei dieser Revision noch nicht berücksichtigt wurden.

Derartige Änderungen können erst bei der nächsten Revision des I-Programmes, die für das Jahr 1974 in Aussicht genommen ist, berücksichtigt werden.

1) Vgl. hierzu die in der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Lebensniveauvergleiche erschienene Arbeit von L. Scheer, "Quality of Life", Versuch eines europäischen Vergleichs, Wien 1972.

3.2 Weitergeltung bisheriger Grundsätze und Richtlinien

Die seinerzeit für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes bekanntgegebenen Grundsätze und Richtlinien, die sich im übrigen in den Berichten des BMF an den Nationalrat (BMF Zl. 113.345-I/71 bzw. 114.100-1c/72) finden, bleiben grundsätzlich - soweit nicht gesondert Abänderungen erfolgten - aufrecht.

3.3 Grundsätze und Richtlinien für die Revision und Erweiterung des Investitionsprogrammes.

Die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Überlegungen werden nachstehend aufgezeigt:

a) Um den Zusammenhang zwischen BVA bzw. BRA (vorläufiger Gebarungserfolg) und der jeweiligen Jahres-Teilquote des Investitionsprogrammes und damit auch eine Art Selbst- bzw. Erfolgskontrolle zu gewährleisten, muß eine Gegenüberstellung der im BVA 1972 enthaltenen Ausgaben des Investitionsprogrammes mit dem vorläufigen Gebarungserfolg durchgeführt werden.

b) Ebenso ist die im BVA 1973 enthaltene Jahresquote des Investitionsprogrammes darzustellen, und zwar getrennt nach "Normalbudget" und Konjunkturausgleich-Voranschlag. Diese Jahresquote (ohne Konjunkturausgleich-Voranschlag) bildet gleichzeitig die Ausgangsbasis für die Revision und Erweiterung des I-Programmes. Für alle jene im Programm enthaltenen Ausgaben, die nicht durch gesetzliche (oder vertragliche) Verpflichtungen fixiert sind oder durch zweckgebundene Einnahmen finanziert werden, ist für die Fortschreibung in die folgenden Jahre die seinerzeit festgelegte 5 %ige Steigerung p.a. anzusetzen (auch für 1982). Gesetzliche (oder vertragliche) Verpflichtungen sind im festgelegten Ausmaß anzusetzen. Für die durch zweckgebundene Einnahmen finanzierten Investitionsausgaben ist die Höhe bzw. das Wachstum dieser Einnahmen maßgebend.

c) Das auf der Basis der Jahresquote 1973 (lt. BVA 1973) aufgebaute I-Programm für die Jahre 1973 - 1982 ist wiederum nach Ausgabenarten, Basis-, Konjunkturstabilisierungs-, Konjunkturbelebungsprogramm und Jahresquoten unterzugliedern und die Art

- 9 -

der Finanzierung darzustellen.

d) Der vom Bundesministerium für Finanzen seinerzeit anerkannte Mehrbedarf, der zum Normalprogramm zählt, ist - insoweit^{er}/nicht durch eine entsprechende Aufstockung der im jeweiligen BVA enthaltenen Jahresquote, die die Ausgangsbasis für die Revision und Erweiterung des 10-jährigen I-Programmes darstellt, bereits absorbiert ist - auch weiterhin gesondert auszuweisen. Er kann für das Jahr 1982 um eine Jahresquote aufgestockt werden. Insoweit sich beim anerkannten Mehrbedarf in einzelnen Bereichen noch Sonderprobleme ergeben, werden diese im Rahmen entsprechender Zusätze behandelt.

e) Im Rahmen der Revision und Erweiterung des langfristigen I-Programmes muß auf eine qualitative Verbesserung des Programmes gedrungen werden, wie dies auch bei der Behandlung des Berichtes des Bundesministeriums für Finanzen über das I-Programm 1972 bis 1981 im Rahmen des Finanz- und Budgetausschusses zum Ausdruck gekommen ist.

f) Es müssen die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen und Umschichtungen berücksichtigt werden, und zwar sowohl zwischen als auch innerhalb von Ressorts (Kapiteln), aber auch bei der Postenveranschlagung.

4. Der finanzielle Programmrahmen für die einzelnen Bereiche (Kapitel) samt Erläuterungen und sonstigen Aufgliederungen

I. Institutionelle Gliederung

Auf Grund der dargelegten Richtlinien und Grundsätze sowie der Finanzierungsmöglichkeiten ergibt sich somit für den Zeitraum 1973-1982 folgendes Programm:

Kapitel	Normalpro- gramm nach Richtlinien	Mehr- bedarf	Investi- tions- programm
11 Inneres	912	16	928
12 Unterricht	4.883	-	4.883
13 Kunst	372	18	390
14 Wissenschaft und Forschung	13.099	-	13.099
(davon Forschungs- förderung	5.809	-	5.809)
15 Soziales	1.042	-	1.042
17 Gesundheit und Umwelt- schutz	3.107	-	3.107
30 Justiz	392	-	392
40 Militärische Angelegen- heiten	15.453	-	15.453
50 Finanzverwaltung	1.241	50	1.291
53 Finanzausgleich	6.098	-	6.098
54 Bundesvermögen	6.282	-	6.282
60 Land- und Forstwirt- schaft	18.747	-	18.747
64 Bauten und Technik	126.069	4.760 ^{*)}	130.829
65 Verkehr	774	248	1.022
70 Staatsdruckerei	431	50	481
77 Österr. Bundesforste ..	1.566	172	1.738
78 Post- und Telegraphen- anstalt	18.908	29.402 ^{**)}	48.310
79 Österr. Bundesbahnen ..	32.595	8.268	40.863
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>42.984</u>	<u>294.955</u>
	=====	=====	=====

*) Hievon 2.600 Mill. S für den Wasserwirtschaftsfonds.

**) Hievon 28.800 Mill.S vorläufig als FMIG-Anschlußprogramm
1977-1982.

Zu Vergleichszwecken und zur Aufzeigung der Prioritäten-
setzung anlässlich der jährlichen Budgeterstellung werden
nachstehend die Programme 1971-1980 und 1972-1981 in ihrer
institutionellen Gliederung dargestellt:

Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1971-1980

Kapitel	Normalpro- gramm nach Richtlinien	Mehr- bedarf	Investi- tions- programm
			M i l l. S
11 Inneres	574	123	697
12 Unterricht	2.785	900	3.685
13 Kunst	309	81	390
14 Wissenschaft und For- schung	4.426	1.080	5.506
40 Militärische Angelegen- heiten	13.425	.	13.425
50 Finanzverwaltung	638	200	838
53 Finanzausgleich	3.291	.	3.291
54 Bundesvermögen	3.100	900	4.000
60 Land- und Forstwirt- schaft	14.725	2.700	17.425
64 Bauten und Technik	89.295	23.097	112.392
65 Verkehr	658	205	863
70 Staatsdruckerei	389	.	389
77 Österreichische Bundes- forste	1.164	136	1.300
78 Post- und Telegraphen- anstalt: Fernmelde- investitionen	18.886	18.203	37.089
Sonstige Investitionen.	2.059	277	2.336
79 Österreichische Bundes- bahnen	21.980	2.332	24.312
Zwischensumme	177.704	50.234	227.938
14 (Forschungsförderung) ..	2.578	1.700	4.278
Gesamtsumme	180.282	51.934	232.216

Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1972-1981

Kapitel	Normalprogramm nach Richtlinien	Mehrbedarf	Investitionsprogramm
	M i l l. S		
11 Inneres	701	136	837
12 Unterricht	3.897	.	3.897
13 Kunst	344	46	390
14 Wissenschaft und Forschung	6.031	.	6.031
Forschungsförderung ..	4.772	.	4.772
17 Gesundheit und Umweltschutz
40 Militärische Angelegenheiten	13.418	728	14.146
50 Finanzverwaltung	780	200	980
53 Finanzausgleich	3.655	.	3.655
54 Bundesvermögen	4.639	1.000	5.639
60 Land- und Forstwirtschaft	17.890	.	17.890
64 Bauten und Technik ..	98.104	23.997	122.101
65 Verkehr	859	225	1.084
70 Staatsdruckerei	496	.	496
77 Österr. Bundesforste ..	1.441	186	1.627
78 Post- u. Telegraphenanstalt	20.600	24.305	44.905
79 Österr. Bundesbahnen ..	24.687	4.200	28.887
Gesamtsumme ..	202.314	55.123	257.437

II. Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	1.517'662	1.591'645	1.557'298	1.628'782	1.709'470	1.793'943	1.752'389	1.840'005	1.932'011	2.028'611
12	FW	1.001'182	1.069'640	1.143'218	1.222'456	1.307'860	1.399'964	1.499'339	1.606'620	1.722'498	1.847'726
13	Kn	83'806	87'996	92'395	97'016	101'867	106'958	112'217	117'922	123'819	130'008
14	KL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Gh	389'025	401'438	404'010	406'710	409'546	412'523	415'651	418'933	422'379	426'861
22	SW	20'497	82'772	100'806	105'394	118'930	121'811	124'635	117'360	117'042	122'602
23	Wb	419'373	818'329	505'667	515'285	454'824	451'447	473'090	490'825	504'664	529'746
32	St	6.398'621	7.747'109	8.528'436	9.213'336	9.782'737	10.595'984	11.111'877	11.719'237	12.154'317	12.741'712
33	Vk	6.186'260	7.213'143	7.857'225	8.809'283	4.240'981	4.173'761	4.365'328	4.565'370	4.825'363	4.745'804
34	Lf	1.399'889	1.505'588	1.622'673	1.758'305	1.891'782	2.088'761	2.200'991	2.380'444	2.579'395	2.800'477
35	En	3'414	3'585	3'764	3'952	4'150	4'357	4'575	4'804	5'044	5'296
36	IG	3'535	3'712	3'898	4'093	4'298	4'513	4'739	4'976	5'225	5'486
37	ÖD	503'096	515'753	529'089	542'992	557'641	623'023	689'174	656'134	673'941	742'638
38	PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Lv	1.296'269	1.359'232	1.425'343	1.494'760	1.567'647	1.644'179	1.724'538	1.808'913	1.897'507	1.990'518
42	SR	94'016	98'717	103'653	108'836	114'278	119'992	125'991	132'291	138'906	145'851
43	Hv	703'732	762'018	789'471	815'666	854'197	894'659	932'341	976'958	1.023'806	1.072'994
Summe		20.020'377	23.260'677	24.666'896	26.726'866	23.120'208	24.385'875	25.486'875	26.840'792	28.125'917	29.336'330

www.parlament.gv.at

II. Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1972 bis
1981 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	1.194'168	1.148'771	1.206'210	1.266'521	1.329'847	1.396'339	1.466'150	1.539'463	1.616'436	1.697'257
12	FW	832'788	888'317	948'222	1.012'773	1.082'364	1.157'429	1.238'440	1.325'917	1.420'603	1.522'570
13	Kn	69'468	82'942	86'589	90'420	94'440	88'661	93'095	97'750	102'638	107'769
14	KL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Gh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	SW	0'576	0'604	0'634	0'665	0'698	0'732	0'768	0'806	0'846	0'888
23	Wb	281'939	271'234	261'282	271'707	270'169	282'678	270'736	283'300	291'503	295'232
32	St	5.620'848	6.235'646	6.688'019	7.048'173	7.466'727	7.865'037	8.261'253	8.618'723	9.001'195	9.313'869
33	Vk	5.147'340	5.718'661	6.434'813	7.040'539	7.789'152	3.396'129	3.554'766	3.722'357	3.898'091	4.133'538
34	Lf	1.410'850	1.498'895	1.593'561	1.695'467	1.805'304	1.923'847	2.051'898	2.190'406	2.340'432	2.503'425
35	En	4'013	4'214	4'425	4'646	4'878	5'122	5'378	5'647	5'929	6'225
36	IG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	ÖD	360'314	365'829	371'621	377'702	384'087	390'791	447'830	455'222	462'954	471'434
38	PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	LV	1.157'480	1.215'249	1.276'010	1.339'790	1.406'779	1.477'019	1.550'974	1.628'539	1.709'966	1.795'464
42	SR	50'191	52'701	55'336	58'103	61'009	64'059	67'262	70'625	74'157	77'895
43	Hv	65'642	68'6215	718'524	752'429	788'053	825'454	864'724	870'781	912'140	955'934
Summe		16.785'617	18.169'328	19.645'246	20.958'935	22.483'507	18.873'297	19.873'274	20.809'536	21.836'920	22.880'890

www.parlament.gv.at

Beilagen X
Gesamt
Ordnung
Gesamt
Ordnung

III. Strukturüberblick

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)					
1973	983'592	13.342'744	3.248'166	2.445'875	20.020'377
1974	1.002'864	15.388'925	4.249'063	2.619'825	23.260'677
1975	1.073'401	16.873'099	3.909'568	2.810'828	24.666'896
1976	1.154'221	18.549'536	3.997'029	3.026'080	26.726'866
1977	1.128'289	14.730'703	4.015'863	3.245'353	23.120'208
1978	1.183'830	15.796'944	3.920'249	3.484'852	24.385'875
1979	1.242'564	16.573'342	3.924'074	3.746'895	25.486'875
1980	1.303'706	17.459'367	4.043'635	4.034'084	26.840'792
1981	1.368'184	18.187'125	4.221'221	4.349'387	28.125'917
1982	1.435'454	19.082'696	4.121'990	4.696'190	29.336'330
Summe	11.876'105	165.984'481	39.650'858	34.459'369	251.970'813

*) Davon Forschungsförderung 5.808'617 Mill. S.

IV. Darstellung der Finanzierung (Finanzierungsübersicht) für das
Investitions-Programm 1973 - 1982

Kapitel .11.-12..	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Summe Normalprogramm laut Anlage III.....	20.020'377	23.260'677	24.666'896	26.726'866	23.120'208	24.385'875	25.486'875	26.840'792	28.125'917	29.336'336
finanziert durch:										
Laufende Einnahmen ..	5.991'400	7.012'987	6.806'094	7.097'561	7.331'005	7.436'153	7.653'777	8.010'396	8.433'256	8.588'722
weckgebundene Ein- nahmen	9.704'895	11.709'374	13.220'047	14.794'667	10.764'292	11.673'878	12.298'539	13.019'049	13.590'785	14.340'720
Kreditoperationen ...	4.324'082	4.538'316	4.640'755	4.834'638	5.024'911	5.275'844	5.534'559	5.811'347	6.101'876	6.406'894
Summe	20.020'377	23.260'677	24.666'896	26.726'866	23.120'208	24.385'875	25.486'875	26.840'792	28.125'917	29.336'336

Wasserwirtschaftsfonds

Das Gesamtprogramm dieses Fonds (Einnahmen und Ausgaben) umfaßt für die Jahre 1973 bis 1982 insgesamt mehr als 29 Milliarden Schilling. Der vom Wasserwirtschaftsfonds bzw. vom Bundesministerium für Bauten und Technik angemeldete Mehrbedarf wurde vom Bundesministerium für Finanzen mit einer Größenordnung von 2'6 Milliarden Schilling für die Jahre 1974 bis 1982 akzeptiert. Dies unter der Voraussetzung, daß diese zusätzlichen Bundesmittel ausschließlich zur Bekämpfung der Verunreinigung von Gewässern durch Abwasser Verwendung finden, womit ein entscheidender Beitrag des Bundes auf dem Sektor des Umweltschutzes durch Gewässerreinigung geleistet werden kann.

Nach Abzug der Ausgaben für den Anleihendienst und des Fondsaufwandes verbleiben Förderungsmittel von rd 21 Mia. S. Nähere Einzelheiten können den folgenden Erläuterungen und Tabellen entnommen werden:

Der Wasserwirtschaftsfonds, der mit Bundesgesetz vom 17.12.1958, BGBl.Nr. 295, als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit beim Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet wurde, hat die Aufgabe, durch die Bereitstellung niedrig verzinslicher langfristiger Darlehen für die Errichtung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen einschließlich innerbetrieblicher Vorkehrungen das im Wasserrechtsgesetz 1959 normierte Maß der Zumutbarkeit für im öffentlichen Interesse gelegenen Maßnahmen zum Schutze der Gewässer und der Trinkwasserreserven und zur Verbesserung der Umweltbedingungen durch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und Reinhaltung der Gewässer zu erhöhen und darüber hinaus einen wirtschaftlichen Anreiz für technisch und wirtschaftlich optimale Lösungen auf diesem Gebiet zu schaffen.

Seit Bestehen des Fonds wurde bis Ende 1972 die Bereitstellung von fast 7,9 Mrd. Schilling Fondsmittel für bauliche Herstellungen mit einem Kostenaufwand von rd. 17,7 Mrd. S genehmigt womit die Herstellung von Wasserversorgungsanlagen mit einem Kostenaufwand von 6 Mrd. S von öffentlichen Kanalisations- und Kläranlagen mit einem Kostenerfordernis von 11,4 Mrd. S und von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit 0,4 Mrd. S Kosten ausgelöst wurde. Von den freigegebenen Förderungsmittel war ein Betrag von 575 Mrd. S bis Ende 1972 fällig, während der Rest von 2,3 Mrd. Schilling die Wirtschaftsjahre 1973 bis 1977 vorbelastet (siehe beiliegenden Fondsmittelverteilungsplan 1973 bis 1982). Die Jahre 1973 bis 1978 sind ferner durch die Fondsmittelverteilung 1973, mit der 3,4 Mrd. S freigegeben wurden, vorbelastet.

Mit Ende des Jahres 1972 lagen der Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds trotz der progressiv steigenden Förderungstätigkeit nach Ansuchen für bauliche Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von über 16 Mrd. S vor. Die jährliche Zuwachsrate der Kosten, für deren Abdeckung Förderungsmittel des Fonds beantragt werden, betrug im Jahr 1972 726 Mill. S und steigt wegen der erhöhten Bedeutung, die dem Umweltschutz im allgemeinen, dem Gewässerschutz und der Trinkwasserversorgung im besonderen zugewendet wird, weiterhin progressiv an. Der gesamte dringende Nachholbedarf beträgt nach vorsichtigen Schätzungen weit über 50 Mrd. S.

Die Verteilung der dem Fonds für Förderungszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt derart, daß die gem. § 10 Abs. 1 des Wasserbautenförderungsgesetzes normierten Prioritätsfälle - d,s. Förderungsfälle überörtlicher Bedeutung im Bereich stark verschmutzter und schutzwürdiger Gewässer (insbesondere Seenreinhaltmaßnahmen) sowie wasserarmer Gebiete, bevorzugte Wasserbauten im Sinne des Wasserrechtsgesetzes sowie Bauvorhaben, die wegen zwischenstaatlicher Verpflichtungen (z.B. des Übereinkommens zum Schutz des Bodensees vor Verunreinigung) oder wegen des Ausbaues von Bundesstraßen vordringlich sind - und Vorkehrungen zur Verbesserung der Beschaffenheit oder zur Verminderung des Anfalles der die Gewässer besonders nachhaltig

belastenden betrieblichen Abwässer vorrangig behandelt werden.

Entsprechend diesem Grundsatz ist in dem langfristigen Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1973 bis 1982 eine Schwerpunktbildung für Seenreinhaltemaßnahmen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen, sowie für großräumige Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen und Großbauvorhaben vorgesehen. Insgesamt ist im Normalprogramm die Bereitstellung von 16.519 Mio. S für Abwasserbeseitigungsanlagen und 4.645 Mio. S für Wasserversorgungsanlagen vorgesehen. Die für Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaftsinvestitionen im Normalprogramm vorgesehenen Mittel des Wasserwirtschaftsfonds steigen von 1.543 Mio. S im Jahre 1973 über 1.751 Mio. S im Jahre 1974 bis 2.600 Mio. S im Jahre 1982 entsprechend einem Fondsmittelverteilungsplan, der gleichhohe Fondsmittelverteilungen für die Jahre 1973 - 1974 und 1974 - 1975 - Steigerungen der jährlichen Fondsmittel von 1976 bis 1982 von 2,3 Mrd. S auf 2,7 Mrd. S - vorsieht.

Die Aufbringung der zur Realisierung des Normalprogrammes erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch einen Bundesbeitrag gem. Budget-Ansatz 1/64136, wofür zusätzlich zu dem planmäßigen Ansatz ein Mehrbedarf von 2,6 Mrd. S angemeldet ist, ferner durch Beiträge gem. Wasserbautenförderungsgesetz, Budget-Ansatz 2/52860 sowie dem Zinsenertrag für die vom Fonds gewährten Darlehen und Anleihen, ferner aus der Wiederverwendung der rückfließenden Darlehenstilgungsraten.

FONDSMITTELVERTEILUNGSPLAN 1973 - 1982

BETRÄGE IN MIO S

FÖRDERUNGS- JAHR	JÄHRL.VER- TEILUNGS- BETRAG	AUFTEILUNG DER JÄHRLICHEN VERTEILUNGSBETRÄGE AUF DIE FINANZJAHRE										
		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	
VORBELASTUNG		965,0	602,0	420,0	234,0	92,0	-	-	-	-	-	2.313,0
1973 - 1974	3.421,0	577,3	718,7	819,5	624,3	421,0	260,4	-	-	-	-	3.421,2
1974 - 1975	3.395,8	-	430,8	625,0	700,0	650,0	620,0	250,0	120,0	-	-	3.395,8
1976	2.300,0	-	-	-	440,0	430,0	430,0	480,0	320,0	280,0	-	2.300,0
1977	2.400,0	-	-	-	-	440,0	480,0	650,0	400,0	230,0	200,0	2.400,0
1978	(2.550,0)	-	-	-	-	-	440,0	500,0	580,0	400,0	300,0	2.220,0
1979	(2.600,0)	-	-	-	-	-	-	500,0	500,0	500,0	500,0	2.000,0
1980	(2.650,0)	-	-	-	-	-	-	-	500,0	550,0	550,0	1.600,0
1981	(2.700,0)	-	-	-	-	-	-	-	-	520,0	520,0	1.040,0
1982	(2.750,0)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	530,0	530,0
RUNDUNGEN		0,7	-0,5	1,5	1,7	-	0,6	-	-	-	-	4,0
JÄHRLICHE FÖRDERUNGS- BETRÄGE		1543,0*	1751,0**	1866,0	2000,0	2033,0	2231,0	2300,0	2420,0	2480,0	2600,0	21.224,0

* hievon laut Wirtschaftsplan 1973 Investitionsförderung .. 1405,9 Mio S
hievon laut Wirtschaftsplan 1973 Reserve 15,1 Mio S
Auflösung von Rücklagen aus 1972 122,0 Mio S
1543,0 Mio S
=====

** einschließlich rund 60 Mio S aus der Auflösung einer allenfalls
sich ergebenden Rücklage

10.4.1973

LANGFRISTIGES INVESTITIONSPROGRAMM DES BUNDES

für die Jahre 1973 bis 1982

in Mio Schilling

	NORMAL- PROGRAMM NACH RICHT- LINIEN	MEHRBEDARF*	INVESTITIONS- PROGRAMM (insgesamt)	HIEVON IM BUNDESVORAN- SCHLAG		VERGLEICHBARE AUSGABEN IM JAHRE	
				1973	1974 *	1972	1971
WAWIFO-BRUTTO	18.564,0	2.600,0	21.164,0	1.421,0	1.691,0	1.227,3	944,0
ABZÜGLICH DIE BEIM -KAP 64 ENTHALTENEN BUNDESMITTEL	2.715,5	2.600,0	5.315,5	215,9	446,7	66,7	21,5
WAWIFO-NETTO	15.848,5	-	15,848,5	1.205,1	1.244,3	1.160,6	923,5

* hievon laut Wirtschaftsplan 1973 Investitionsförderung 1405,9 Mio S
hievon laut Wirtschaftsplan 1973 15,1 Mio S
Auflösung von Rücklagen aus 1972 122,0 Mio S
1543,0 Mio S
=====

** Investitionsprogramm Nettovoranschlag 21.026,9
zusätzlich Wirtschaftsplan Reserve 1973 15,1
zusätzlich Auflösung von Rücklagen aus 1972 . 122,0
21.154,0
=====

10.4.1973

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK
WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

INVESTITIONSPROGRAMM DES WASSERWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE JAHRE 1973 - 1982
GEMÄß WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ IN MIO S

I. Wasserversorgung

A n l a g e	Gesamt- förde- rung	Aufteilung der Gesamtförderung auf die einzelnen Finanzjahre									
		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
a) Großräumige Anlagen wie Gruppen-WVA Nördl. u. Mittl. Burgenland, Lafnitztal, Leiser Becken, Pulkautal, Rußbachtal, Wienerfeld, Waldviertel, Mühlviertel, Trattachtal, Kremstal, Süding-Lisboch, Stainzthal, Oststeiermark, Rheintal	2.035	117	252	175	195	210	235	240	240	236	235
b) Großbauvorhaben wie III. Wiener Wasserleitung, Linz, Wels, Salzburg, Kitzbühel, Bregenz, Gmunden	960	85	100	105	105	95	95	95	95	95	90
c) sonstige Prioritätsbauvorhaben (insbesondere § 10 Abs. 1 lit. d WBFGes.)	560	40	40	45	50	50	60	60	65	70	80
d) sonstige Anlagen	1.080	146	97	85	89	91	100	110	110	120	132
e) Einzelanlagen (§ 10 Abs. 3 WBFGes.)	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	4.645	389	390	411	440	447	491	506	511	522	536

10.4.1973

INVESTITIONSPROGRAMM DES WASSERWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE JAHRE 1973 - 1982
GEMÄß WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ IN MIO S

II. Abwasserbeseitigung

A n l a g e	Gesamt- Förde- rung	Aufteilung der Gesamtförderung auf die einzelnen Finanzjahre									
		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
a) Seenreinhaltungsmaßnahmen an Ossiacher-, Würther-, Faaker-, Millstätter-, Weißen-, Läng-, Prassegger-, Klopeiner-, Atter-, Wolfgang-, Traun-, Mond-, Waller-, Trumer-, Matt-, Zeller-, Ausseer-, Hallstätter-, Grundl-, Walch-, Neusiedler- und Bodensee usw.	4.215	241	290	350	420	440	500	520	530	474	450
b) sonstige großräumige Bauvorhaben im Mittl. Burgenland, Traisental, Wulkatal, Lafnitztal, Pinkatal, Piestingtal, Murtal, Mürztal usw.	1.130	65	70	80	90	100	115	120	140	160	190
c) Großbauvorhaben wie zentrale Wiener Kläranlage sowie in Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Wels, St. Pölten, Steyr, Leoben, Wr. Neustadt, Villach, Dornbirn, Klosterneuburg, Baden, Traun, Braunau, Knittelfeld, Schwechat, Amstetten, Bad Ischl, Kufstein, Leonding, Perchtoldsdorf	3.237	237	282	320	330	330	340	340	340	350	370
d) sonstige öffentliche Priorität Bauvorhaben	2.075	205	205	205	205	205	210	210	210	210	210
e) sonstige Anlagen	2.550	313	264	250	215	191	215	220	250	290	392
f) Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	3.310	93	190	250	300	320	360	384	439	474	500
Summe	16.519	1.154	1.301	1.455	1.560	1.586	1.740	1.794	1.909	1.958	2.062

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

23 von 188

INVESTITIONSPROGRAMM DES WASSERWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE JAHRE 1973 - 1982
GEMÄß WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ IN MIO S

III. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ansatz	Anlage	Gesamt- förde- rung	Aufteilung der Gesamtförderung auf die einzelnen Finanzjahre									
			1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
1/64136	Summe Wasserversorgung	4.645	389	390	411	440	447	491	506	511	522	538
P 7382/ 002	Summe Abwasserbeseitig.	16.519	1.154	1.301	1.455	1.560	1.586	1.740	1.794	1.909	1.958	2.062
und 2/52860	Normalprogramm	21.164***	1.543*	1.691***	1.866	2.000	2.033	2.231	2.300	2.420	2.480	2.600
P 8394	hievon Basispro- gramm (85%)	17.989	1.311	1.438	1.586	1.700	1.728	1.896	1.955	2.057	2.108	2.210
	hievon Stabili- sierungsprogramm (15%)	3.175	232	253	280	300	305	335	345	363	372	390
	Belebungsprogramm (15 %)	3.175	232	253	280	300	305	335	345	363	372	390

www.parlament.gv.at

III-97 der Beilagen XIII GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

* hievon laut Wirtschaftsplan 1973
Investitionsförderung 1405,9 Mio S
hievon laut Wirtschaftsplan 1973
Reserve 15,1 Mio S
Auflösung von Rücklagen aus 1972 122,0 Mio S
1543,0 Mio S
=====

** Investitionsprogramm Nettovoranschlag 21.026,9 Mio S
zusätzlich Wirtschaftsplan Reserve 1973 15,1 Mio S
zusätzlich Auflösung von Rücklagen aus 1972 .. 122,0 Mio S
21.164,0 Mio S
=====
zusätzlich Auflösung einer Rücklage aus 1973 .. 60,0 Mio S
21.224,0 Mio S
=====

*** ohne rund 60 Mio S aus der Auflösung einer allenfalls
sich ergebenden Rücklage

10.4.1973

Wohnbauförderungsmittel

Entsprechend den Überlegungen für die Erstellung eines langfristigen Investitionsprogrammes sind auch die Mittel für die Wohnbauförderung in diesem Programm angeführt. Laut Berechnung des Bundesministeriums für Finanzen ergibt sich für den Zeitraum 1973 bis 1982 eine Summe der Wohnbauförderungsmittel von rund 95 Mia. S (1971 - 80: 58 Mia. S; 1972 - 81: 74 Mia. S).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen des Wasserwirtschaftsfonds (ohne Bundeszuschüsse) und der Wohnbaufondsmittel des Bundes würde sich somit für das langfristige Investitionsprogramm des Bundes betreffend die Jahre 1973 bis 1982 ein Gesamtrahmen von rund 406 Mia. S (zum Vergleich: 1971 - 1980 rund 304 Mia. S, 1972 - 1981 rund 345 Mia. S) ergeben.

4. 1 Erläuterungen und Anlagen zu den einzelnen Kapiteln
(Ressorts):

4. 10 Kapitel 11 "Inneres":

Das Gesamtprogramm des Bundesministeriums für Inneres umfaßt einschließlich des Mehrbedarfes rund 928 Millionen Schilling. Die wesentlichen Anschaffungen liegen im Bereich der Beschaffungsprogramme der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, wobei insbesondere auch die Einrichtung von Neubauten (so z.B. die Bundespolizeidirektion Wien oder das Landesgendarmeriekommando Graz - siehe dazu auch die Ausführungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik) finanziell besonders ins Gewicht fällt. Als wesentliche Schwerpunkte dieser Beschaffungsprogramme können der Bereich Fernmeldewesen - und hier wiederum der Funk-, Fernsprech- und Fernschreibsektor, der im Rahmen des Normalprogrammes insgesamt Investitionen von mehr als 313 Mill. S vorsieht, der Bereich Kraftfahrzeuge - und Waffenwesen - wobei hier auf die Anschaffung von Fahrzeugen (Streifen- und Patrouillenwagen, Motorräder, Kombiwagen, Motorbooten etc. sowie Zubehör und Waffen) etwa 306 Millionen Schilling insgesamt entfallen - sowie der Bereich Einrichtungs- und Ausstattungswesen (Maschinen, Amtsausstattung, Erkennungsdienst, Bekleidung und Ausrüstung etc.) genannt werden. Auf die Problematik der Regionalgliederung wurde bereits bei den Grundsätzen hingewiesen.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes f.d. Jahre 1973 - 1982

J a h r	Brutto- Investitionen	Summe Normalprogramm	h i e v o n		zusätzlich Konjunktur- belebungs- programm (15 %)	zusätzlich Sonder- investitions- programm (Mehrbedarf)
			Basis-Investi- tionsprogramm (85 %)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)		
Millionen Schilling (3 Dezimalen)						
1973	72,500	72,500	61,626	10,874	10,874	---
1974	76,125	76,125	64,707	11,418	11,418	11,268
1975	79,932	79,932	67,943	11,989	11,989	5,146
1976	83,928	83,928	71,340	12,588	12,588	---
1977	88,124	88,124	74,906	13,218	13,218	---
1978	92,530	92,530	78,651	13,879	13,879	---
1979	97,157	97,157	82,583	14,574	14,574	---
1980	102,015	102,015	86,713	15,302	15,302	---
1981	107,116	107,116	91,048	16,068	16,068	---
1982	112,458	112,458	95,585	16,873	16,873	---
S u m m e	911,885	911,885	775,102	136,783	136,783	16,414

www.parlament.gv.at

III-97 der Beilagen zum III. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW	0,556	0,584	0,613	0,644	0,676	0,710	0,746	0,783	0,822	0,863
33	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv	0,878	0,922	0,968	1,016	1,067	1,120	1,176	1,235	1,297	1,349
42	SR	63,094	66,249	69,562	73,040	76,692	80,527	84,553	88,781	93,220	97,681
43	Hv	7,972	8,370	8,789	9,228	9,689	10,173	10,682	11,216	11,777	12,365
Summe		72,500	76,125	79,932	83,928	88,124	92,530	97,157	102,015	107,116	112,458

III-97 der Beilagen zum GIP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamt)

h/c

Regionale Aufgliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	---	---	---	---	---	---	0,120	0,640	0,180	5 000
Kärnten	---	0,350	0,100	---	---	---	0,200	0,160	0,220	---
Niederösterreich	1,388	0,906	0,306	1,822	0,338	0,355	0,653	0,691	0,731	1 098
Oberösterreich	1,470	0,500	4,805	1,030	1,300	0,600	0,230	0,260	0,220	---
Salzburg	14,146	14,346	17,766	18,011	21,636	24,336	23,721	31,066	33,075	34 118
Steiermark	2,250	8,900	5,817	4,156	---	---	0,200	0,280	0,120	---
Tirol	---	0,150	0,110	1,000	---	---	0,170	0,120	0,260	---
Vorarlberg	---	---	---	---	3,000	3,500	2,000	0,050	0,180	---
Wien	53,246	50,973	51,028	57,909	61,850	63,739	69,863	68,748	72,130	72,242
Summe	72,500	76,125	79,932	83,928	88,124	92,530	97,157	102,015	107,116	112,458

www.parlament.gv.at

Anlage III der Beilagen XIII GP - Bericht 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

4.11 Kapitel 12 "Unterricht"

Das Gesamtinvestitionsprogramm des Kapitels 12 für die Jahre 1973-1982 gliedert sich weiter:

Leasing-Programm (Schulraum- beschaffung, Hallenbäderprogramm, Schülerheimprogramm und öffent- liche Abgaben)	S 2.174,000.000,-
Einrichtungs-(Anlagen-)kredite	S 2.015,000.000,-
Investitionsförderung	<u>S 694,000.000,-</u>
	S 4.883,000.000,- =====

Leasing-Programm

2.174 Mill. S

Für das Leasing-Programm wurden für den Zeitraum 1973-1982 2.174 Millionen Schilling genehmigt. Dieses Programm dient zum möglichst raschen Baubeginn einer Reihe von Schulbauprojekten. Derzeit ergeben sich beispielsweise unter anderem folgende Projekte:

Mp. BRG Güssing
 BG und BRG Oberschützen
 BHAK und BHAS Feldkirchen
 BHAK, BHAS, BFS f.w.Frb, Spittal/Drau
 BG und BRG Völkermarkt
 HTBLA, BHAK und BHAS und Mp. BRG Wolfsberg
 BBA f. KG und AL St. Pölten
 HAK und HAS Horn
 BBA f. KG Mistelbach
 BRG, BHAK und BHAS Traun
 HTBLA Braunau
 Mp. BRG Grieskirchen
 HBLA f.w.Frb., BBA f.KG, BHAK und BHAS
 Ried/Innkreis
 BRG Rohrbach
 HAK und HAS Zellam See
 HTBLA Saalfelden
 BRG, BG, BHAK und BHAS Tamsweg
 Mp. BRG Radkersburg
 HTBLA, BHAK, BHAS, BFS f.w.Frb., BRG Weiz
 HAK, HAS, FS f.w.Frb. Lienz
 Mp. BRG, BHAK und BHAS Schwaz
 HTBLA Rankweil

Aufbau-RG Jennersdorf

BHAK und BHAS Baden

Mp. BRG, HAK, HAS, FS f.w. Frb. Deutschlandsberg

HTL Hollabrunn

HAK, HAS Perg

HAK, HAS und BA f. KG Judenburg

HTL Zeltweg

HTL Jenbach

Mp. BRG, HAK und HAS Telfs

HAK und HAS Bludenz

BHAK und HAS, AHS Schwechat

HTBLA Eisenstadt

HAK und HAS Steyr

HAK und HAS St. Johann/Pongau

HAK und HAS Treibach

HAK und HAS Oberpullendorf

HAK und HAS Stegersbach

HAK und HAS Neunkirchen

Schülerheimprogramm

Das Schülerheimprogramm ist als Schulentwicklungs-Begleitprogramm zu verstehen und hat hauptsächlich den Zweck, durch die Unterstützung von Internatsneu- bzw. Zubauten, die durch vom Bund verschiedenen Körperschaften errichtet werden, vor allem die auf dem berufsbildenden Schulwesen und hier wieder vornehmlich bei höheren technischen Lehranstalten und solchen Lehranstalten mit einem besonders großen Einzugsgebiet herrschende Nachfrage nach Internatsplätzen zu befriedigen.

Derzeit können mit Hilfe dieses Programmes jährlich 550 Internatsplätze geschaffen werden. Die Zahl der für dieses vorläufig bis 1982 ausgearbeitete Programm vorge-merkten Projekte ist so groß, daß ein Gesamtvolumen von 363 Millionen Schilling erforderlich wäre.

Im Programm bereits enthaltene Projekte: Braunau, Innsbruck, Päd. Akademie Linz (Heimbau), Päd. Akademie Linz (Kolping), Oberwart, Perg, Ried/Innkreis, Kolping Klagenfurt, Kolping Waidhofen/Ybbs, Saalfelden, Caritas

St. Pölten, Telfs, Kolping Wien Althanstraße, Hollabrunn, Imst, Eisenstadt, Zeltweg, Weiz, St. Pölten, Wr. Neustadt, Wels, Krems, Wolfsberg, Kufstein, Judenburg, Mödling HTL III, Liezen, Mistelbach, Bad Ischl, St. Johann in Tirol, Bludenz.

Vorgemerkte Projekte:

Erweiterung Perg und Braunau, St. Johann/Pongau, Bischofs-
hofen, Kuchl.

Hallenbäderzuschußprogramm

Das Hallenbäderzuschußprogramm dient der Schaffung der Möglichkeiten zur Durchführung des im Lehrplan Leibes-
übungen vorgesehenen Schwimmunterrichtes an Bundesschulen. Da die Errichtung von Schulschwimmbädern im allgemeinen unwirtschaftlich ist, werden Benützungsstunden in von Dritten errichteten Hallenbädern gesichert. Ein vorerst bis 1974 ausgearbeitetes Programm wird derzeit umgearbeitet und auf einen längeren Zeitraum erweitert. Es wäre hierbei ein Gesamtvolumen von 294 Millionen Schilling erforderlich.

Im Programm bereits enthaltene Projekte:

Altenmarkt, Baden, Bad Ischl, Braunau, Deutschlandsberg, Feldbach, Gänserndorf, Gleisdorf, Hartberg, Horn, Köflach, Klagenfurt, Laa/Thaya, Lienz, Linz, Mariazell, Murau, Müritzschlag, Oberwart, Perg, Pinkafeld, Reutte, Ried/Innkreis, Scheibbs, Schwaz, Schwechat, Steyr, Spittal/Drau, Telfs, Traun, Tulln, Vöcklabruck, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt, Wieselburg, Zwettl.

Vorgemerkte Projekte:

Eisenstadt, Wolfsberg, Wels, Bregenz, Hollabrunn, Stockerau, Neunkirchen, Schärding, Gmunden, St. Johann/Tirol, St. Veit/Glan, Mödling, Kufstein, Oberpullendorf, Bad Aussee, Fürstenfeld, Mistelbach, Amstetten, Freistadt, Kirchdorf/Krems, Graz-Eggenberg, Kindberg, St. Pölten.
Hallenbäderprogramme Linz und Wien.

Einrichtungs-(Anlage-)kredite

2.015 Mill.S

Zu den Einrichtungs-(Anlagen-)krediten wird wie folgt bemerkt: Die Höhe der jeweils notwendigen finanziellen Mittel für die Erstausstattung von Schulneubauten hängt vom Zeitpunkt der Realisierung der Bauvorhaben ab. Unter der Voraussetzung, daß sich die Durchführung der Bauvorhaben, die im Rahmen des 10jährigen Schulentwicklungsprogrammes laufen, zeitgerecht stattfinden, ergeben sich folgende Projekte:

Projekte	voraussichtliche Fertigstellung
HTBLA Eisenstadt	1977
mus.päd. BRG Güssing	1973
Aufbau BRG Jennersdorf	1973/74
BG und BRG Oberschützen	1974
HBLA f.wirtschaftliche Frauenberufe und FS f. Gastgewerbe Oberwart	1977
BHAK und BHAS Stegersbach	1978
Päd. Akademie Klagenfurt	1974
mus.päd. BRG Klagenfurt	1973
BG f. Slowenen Klagenfurt	1974/75
2. BG Klagenfurt	1979
BHAK und BHAS II Klagenfurt	1977
HTBLA Klagenfurt	1978
BBA f. Kindergärtnerinnen Klagenfurt	1973
BG f. Mädchen Villach	1976
HTBLA Villach	1976
BHAK und BHAS Feldkirchen	1975
BHAK, BHAS und mus.päd. BRG Treibach-Althofen	1978
BHAK, BHAS, BFS f. wirtschaftliche Frauenberufe Spittal/Drau	1974/75

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
BG und BRG Völkermarkt	1973/74
HTBLA, BHAK, BHAS und mus.päd. BRG Wolfsberg	1976
BHAK, BHAS, LA f.Fremdenverkehr und Bundeskonvikt Krems	1976
HTBLA Krems	1977
BHAK und BHAS St. Pölten	1973/74
HTBLA St. Pölten	1975
BBA f. KG und AL St. Pölten	1976
BG und wk. BRG Waidhofen/Ybbs	1976
HTBLA Waidhofen/Ybbs (1. Ausbaustufe)	1975
HTBLA Wr. Neustadt	1974
BHAK und BHAS Baden	1976
Päd. Akademie Baden	1975
BG, BHAK und BHAS Bruck/Leitha	1976
HAS Gmünd, NÖ	1976
HTBLA Hollabrunn	1977
HAK und HAS Horn	1975/76
BG und BRG Stockerau	1976
BHAK und BHAS Neunkirchen	1978
Nw.BRG, BHAK, BHAS und BBA f.KG Mistelbach	1976
BG und wk BRG Mödling	1976
HTBLA Mödling (Laborgebäude)	1974/75
mus.päd. BRG Scheibbs	1976
BG, BRG und BFS f. wirtschaftliche Frauenberufe Tulln	1976
BHAK, BHAS und BRG - Oberstufe Schwechat	1976
Päd. Akademie Linz	1977
Schulzentrum Linz-Urfahr (BG, BRG, BHAK, BHAS, BBA f. KG und HBLA f.w.Frb.): 1.Etappe	1978
HBLA f.w.Frb. und BRG f. Mädchen Linz	1979
mus.päd.BRG, BBA f.KG und AL Linz	1974
BG und BRG Steyr	1974
HAK und HAS Steyr	1977
HTBLA Steyr (Doppeltturnhalle)	1975

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
HTBLA Wels (1. und 2. Bauabschnitt)	1978
HTLA Braunau	1976
BG Gmunden	1974
BEA f.Mädchen Altmünster (Schule und Wirtschaftsgebäude)	1977
BG, BHAK und BHAS Bad Ischl	1975
BFS Hallstatt	1978
mus.päd. BRG Grieskirchen	1976
BRG, BHAK und BHAS Kirchdorf / <i>Kneum</i>	1975
BHAK und BHAS Perg	1976
BRG, BHAK und BHAS Traun	1975
BHLA f.w.Frb., BBA f.KG, BHAK und BHAS Ried/Innkreis	1977
BRG Rohrbach	1976
BG, BHAK, BHAS und BFS f.w.Frb.Schärding	1976
HTBLA Vöcklabruck	1979
Akad. Gymnasium Salzburg	1975
mus.päd. BRG Salzburg	1979
HTBLA Salzburg-Liefering	1980
HAK und HAS Zell am See	1973
HTBLA und BFS f.Frb. Saalfelden	1974/75
BG f.M. Graz	1976
BEA Graz-Liebenau	1976
mus.päd.BRG und mus.päd.BRG f.M. Graz	1977
HTBLA Graz-Gösting	1975
mus.päd.BRG, BHAK, BHAS und BFS f.w.Frb. Deutschlandsberg	1976
BHAK, BHAS und AHS, Oberstufe Feldbach	1976
Schulzentrum Hartberg (mus.päd. BRG, BHAK, BHAS, BFS f.w.Frb. und BBA f.KG)	1977
BHAK, BHAS und BBA f.KG. Judenburg	1977
BG Judenburg	1973/74
HTBLA Zeltweg	1977
2. BG und BRG Leoben	1976

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
BG und BRG Stainach	1974/75
BHAK, BHAS und BBA f. KG Liezen	1976
BFS f.w.Frb. Krieglach	1976
mus.päd. BRG und BFS f.w.Frb. Murau	1974/75
BG, BRG, BHAK und BHAS Mürzzuschlag	1976
mus.päd. BRG Radkersburg	1975/76
BG und BFS f.w.Frb. Köflach	1973/74
BRG, BHAK und BHAS Weiz	1976
HTBLA und BFS f.w.Frb. Weiz	1978
Päd. Akademie Innsbruck (Presse- zentrum 1976)	1977
BRG f.M. Innsbruck	1976
BHAK und BHAS Innsbruck	1975
HTBLA Innsbruck	1974/75
mus.päd. BRG und BHAS Telfs	1976
BRG Imst	1973
BHAK und BHAS Kitzbühel	1978
BRG, BHAK und BHAS Wörgl	1973
BRG und mus.päd. BRG Landeck	1975
HAK, HAS und FS f.w.Frb. Lienz	1975
mus.päd. BRG, BHAK und BHAS Schwaz	1977
HTBLA Jenbach	1977
BG Bregenz	1976
HTBLA Bregenz	1974
BG und BRG Bludenz	1977
BHAK und BHAS und BLA für Fremden- verkehr Bludenz	1977
BG und BRG Dornbirn (Doppeltturnhalle)	1973/74
BRG und mus.päd. BRG Dornbirn	1973
BG Feldkirch	1973
HTBLA Rankweil	1976
BG und wk. BRG f.M. Wien 2	1979
BG und mus.päd. BRG Wien 3 (Doppeltturnhalle)	1974

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
HTBLA Wien (Standort dzt. nicht feststehend)	1980
HTBLA f. Textilindustrie Wien 5	1975
BG Wien 6	1973
2. BG und BRG Wien 10	1975
HTBLA Wien 10	1977
Bundestaubstummeneinstitut Wien 13 (Schule, Kindergarten und Internat)	1977
BG und BRG f.M. Wien 15	1973
BP.BLA f.Bekl.Gew. Wien 16	1976
HTBLA f.chem.Industrie Wien 17	1978
BBA f.AL Wien 17	1976
BRG Wien 19 (Doppeltturnhalle)	1973/74
TGM Wien 20	1977
2. BG und BRG Wien 21	1976
BEA f.Mädchen Wien 23 (Schule und Internat)	1977
BG und BRG und BHAK Wien 23	1975
HTBLA und BHAS f. Technik Wien 23 (Schule und Internat)	1977
Bundesinstitut für Heimerziehung Wien 23 (Schule und Internat)	1977

Außerdem fallen noch an Einrichtungserfordernissen die Neueinrichtungen der Bundesanstalten für Leibes-
erziehungen in Wien-Schmelz (3'3 Millionen Schilling),
Innsbruck (3 Millionen Schilling), Graz/Rosenhain
(1'5 Millionen Schilling) und Salzburg (4 Millionen Schilling)
an. Weitere Einrichtungsvorhaben ergeben sich auf dem
Sektor der Bundesheime und Sporteinrichtungen: Bundessport-
zentrum Südstadt (30 Millionen Schilling), Bundessport-
schule Spitzerberg (1'5 Millionen Schilling), Bundesschul-
landheim Saalbach (10 Millionen Schilling), Bundesstadion

Graz-Liebenau (4'4 Millionen Schilling), Bundesschullandheim Josefsberg (10 Millionen Schilling), Bundesschullandheim St. Christoph (6 Millionen Schilling), Bundessportschule Obertraun (9 Millionen Schilling), Hochalpinest Bundessportheim Hochstubai (4 Millionen Schilling).

Investitionsförderung

694 Mill. S

An Investitionsförderungen fallen vor allem auf dem schulischen Sektor Unterstützungen für Initiativen privater Stellen an. Es ergeben sich deshalb Förderungen von Schulneubauten und vor allem Internatsneubauten. Da diese Projekte nur von Jahr zu Jahr genehmigt werden können, kann auf diesem großen Zeitraum keine Aufzählung einzelner Projekte erfolgen.

Auf dem Sektor des außerschulischen Förderungsprogrammes kommen vor allem die Förderungen des österreichischen Sportstättenplanes, des Ausbaues des österreichischen Jugendherbergsnetzes, die Errichtung und Einrichtung von Jugendheimen als Stätten der Jugendarbeit, Stätten für Erwachsenenbildung und Zuschüsse an Schulen im Ausland in Frage.

Kapitel 12 "Unterricht"

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben *)	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunkt- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973		160,174	55,204	172,825	388,203	329,972	58,231	58,231
1974		168,183	57,964	181,466	407,613	346,471	61,142	61,142
1975		176,592	60,862	190,540	427,994	363,795	64,199	64,199
1976		185,421	63,906	200,067	449,394	381,985	67,409	67,409
1977		194,692	67,101	210,070	471,863	401,084	70,779	70,779
1978		204,427	70,456	220,573	495,456	421,138	74,318	74,318
1979		214,648	73,979	231,602	520,229	442,195	78,034	78,034
1980		225,381	77,678	243,182	546,241	464,305	81,936	81,936
1981		236,650	81,562	255,341	573,553	487,520	86,033	86,033
1982		248,482	85,640	268,108	602,230	511,895	90,335	90,335
Summe		2.014,650	694,352	2.173,774	4.882,776	4.150,360	732,416	732,416

*) Schulraumbeschaffung, Hallenbäderprogramm und Schülerheimprogramm.

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	385,975	405,274	425,537	446,815	469,155	492,613	517,243	543,106	570,261	598,774
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	CD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv	2,228	2,339	2,457	2,579	2,708	2,843	2,986	3,135	3,292	3,456
	Summe	388,203	407,613	427,994	449,394	471,863	495,456	520,229	546,241	573,553	602,230

www.parlament.gv.at

197 der Beilagen XIII: GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	12,000	21,000	19,000	19,000	28,000	32,000	32,000	36,000	38,000	40,000
Kärnten	52,000	47,000	45,000	50,000	50,000	55,000	58,000	54,000	52,000	60,000
Niederösterreich	48,000	72,000	62,000	82,000	80,000	70,000	63,000	64,000	55,000	74,000
Oberösterreich	76,000	47,000	60,000	70,000	65,000	71,000	97,000	84,000	75,000	95,000
Salzburg	50,000	32,000	35,000	30,000	25,000	23,000	26,000	45,000	45,000	60,000
Steiermark	26,000	76,000	70,000	90,000	100,000	85,000	84,000	84,000	75,000	90,000
Tirol	16,000	41,000	40,000	30,000	35,000	35,000	30,000	35,000	25,000	36,000
Vorarlberg	16,000	23,000	20,000	25,000	30,000	25,000	19,000	20,000	20,000	28,000
Wien	92,203	48,613	76,994	53,394	58,863	99,456	111,229	124,241	188,553	119,230
Summe	388,203	407,613	427,994	449,394	471,863	495,456	520,229	546,241	573,553	602,230

4.12 Kapitel 13 "Kunst"

Das Gesamtinvestitionsprogramm des Kapitels 13 für die Jahre 1973-1982 gliedert sich:

<u>Einrichtungs-(Anlagen-)kredite</u>	59 Mill. S
Investitionsförderung	<u>331 Mill. S</u>
	390 Mill. S
	=====
<u>Einrichtungs-(Anlagen-)kredite</u>	59 Mill. S

Die Einrichtungskredite dienen vor allem für den Ausbau der österreichischen Kulturinstitute, der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm und der Hofmusikkapelle. Als Großprojekt fällt vor allem der Bau und die Einrichtung des Kulturinstitutes in Budapest (45 Millionen Schilling) an. Ab dem Jahre 1977 muß jedoch für die Erweiterung des Kreises der Kulturinstitute im Ausland bzw. für deren Erneuerung vorgesorgt werden.

<u>Investitionsförderung</u>	331 Mill. S
------------------------------	-------------

An konkreten Projekten liegen für den Berichtszeitraum vor:

Kongreßhaus Innsbruck
 Umbau Theater in der Josefstadt
 Festspiel- und Kongreßhaus Bregenz
 Burgenländischer Theaterverein
 Umbau Kammerspiele
 Burgenländische Kulturbauten

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunkt- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	1,005	2,292	26,297		29,594	25,155	4,439	4,439
1974	1,055	2,407	27,612		31,074	26,413	4,661	4,661
1975	1,108	2,527	28,992		32,627	27,733	4,894	4,894
1976	1,163	2,653	30,442		34,258	29,119	5,139	5,139
1977	1,222	2,786	31,964		35,972	30,576	5,396	5,396
1978	1,283	2,925	33,562		37,770	32,105	5,665	5,665
1979	1,347	3,071	35,241		39,659	33,710	5,949	5,949
1980	1,414	3,225	37,003		41,642	35,396	6,246	6,246
1981	1,485	3,386	38,853		43,724	37,165	6,559	6,559
1982	1,559	3,556	40,795		45,910	39,024	6,886	6,886
Summe	12,641	28,828	330,761		372,230	316,396	55,834	55,834

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn	29,594	31,074	32,627	34,258	35,972	37,770	39,659	41,642	43,724	45,910
14	KL										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv										
Summe		29,594	31,074	32,627	34,258	35,972	37,770	39,659	41,642	43,724	45,910

www.parlament.gv.at

III-97 der Anlagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland		1,000	1,000	1,000	1,000	0,800				
Kärnten										
Niederösterreich										
Oberösterreich										
Salzburg										
Steiermark										
Tirol	8,685	8,000	4,585							
Vorarlberg	2,000	10,000	10,000	10,000	8,000					
Wien	18,909	12,074	17,042	23,258	26,972	36,970	39,659	41,642	43,724	45,910
Summe	29,594	31,074	32,627	34,258	35,972	37,770	39,659	41,642	43,724	45,910

Anlage III der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

4.13 Kapitel 14 "Wissenschaft und Forschung"

Das langfristige Investitionsprogramm für 1973-1982 gliedert sich wie folgt:

Kapitel 14:

Investitionsprogramm	S	<u>13.099,000.000,-</u>
Normalinvestitionen	S	7.290,000.000,-
Forschungsförderung	S	<u>5.809,000.000,-</u>
Einrichtungs-(Anlagen-)kredite	S	3.297,000.000,-
Investitionsförderung	S	3.993,000.000,-
Forschungsförderung	S	5.809,000.000,-
		=====

Einrichtungs-(Anlagen-)kredite 3.297 Mill. S

An Einrichtungsgroßprojekten für Hochschulen werden anfallen:

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
<u>Universität Wien</u>	
Neues Rechts- und Staatswissen- schaftliches Institutsgebäude Helferstorferstraße	1975/76
Institut für Leibeserziehung	1973/74
Institut für Zoologie	1974/76
Montagebau Währingerstraße 17	1973
Chem. Institut - Sensengasse	1976/80
Institut für Theoret. Physik	1973/77
Botanisches Institut	1975
Tierzuchtinstitut Himberg	1973/75
Tierstall der Med. Fakultät, Schwarzspanierstraße 15	1975/77

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
<u>Universität Graz</u>	
Heinrichstraße (Geisteswiss. Institut)	1976/79
Universitäts-Turninstitut	1976/79
Institut für Anatomie der Pflanzen	1976/78
Neubau der vorklinisch und theoretischen Institute der medizinischen Fakultät	1974/82
<u>Universität Innsbruck</u>	
Sportzentrum Höttinger-Au	1974/76
Neubauten der Phil. Fakultät	1976/79
Mathematisches Institut	1975/81
Biologisches Zentrum Höttinger-Au	1979/80
Neubau der vorklinisch und theoretischen Institute der Medizinischen Fakultät	1975/82
Neubau Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät Hutter-Gründe	1979/80
<u>Universität Salzburg</u>	
Adaptierung des alten Studiengebäudes	1975/76
Neubauten beim Alten Borromäum	1974/76
Montagebau geisteswiss. Institut	1973
<u>Technische Hochschule Wien</u>	
Chemiehochhaus Getreidemarkt	1973/78
Elektrotechn. Institut Gußhausstraße	1973/76
Freihausgründe	1976/81
Aspangbahngründe	1979/82
<u>Technische Hochschule Graz</u>	
Hochspannungslabor	1973/74
Maschinentechn. Institut	1973/78
Physikinstitute	1973/76
Fakultät für Bauingenieurwesen (2. Bauabschnitt)	1978/82
Neubauten Schlöglhof und Inffeldgründe	1979/82

Projekte	Voraussichtliche Fertigstellung
<u>Montanistische Hochschule Leoben</u>	
Neubauten	1973/82
Institut für Elektrotechnik	1973/74
<u>Hochschule für Bodenkultur</u>	
Zubau Exner-Haus	1973/75
<u>Tierärztliche Hochschule</u>	
Generalsanierung (2. Stufe)	1974/75
<u>Hochschule für Welthandel</u>	
Erweiterungsbau	1973/74
Zubau (2. Abschnitt)	1975/76
<u>Hochschule für Sozialwissenschaften Linz</u>	
Juristische Fakultät	1973/82
Technische Fakultät	1973/82

Bei den Anlagekrediten der wissenschaftlichen Anstalten, Bibliotheken, Kunsthochschulen, Museen und dem Bundesdenkmalamt wird nach dem gegenwärtigen Stand mit einem realen Durchschnittswachstum von 5 % das Auslangen gefunden werden können, wenn es sich hierbei um laufende Investitionen handelt. Bei Sonderprojekten, wie z.B. Neubau der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" Salzburg, Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien und Graz und Akademie der bildenden Künste Wien, müßten gegebenenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Investitionsförderung

3.993 Mill. S

Vorrangig scheint in dieser Investitionsgruppe der Investitionsbedarf für Kliniken auf. An Großprojekten fallen :

Projekte	Zeitraum
Neubau Allgemeines Krankenhaus (Bundesbeitrag)	1973/82
Univ.Kliniken (Adaptierung)	1973/82
Univ.Kliniken (Neubau)	1973/82
Sanierung Innsbruck (10-Jahresprogramm)	1973/80
Ausbau der Energieversorgung Innsbruck	1973/75
Klinische Geräte - Bundesbeitrag	1973/82

Weitere Investitionskredite sind die Kreditmittel für Studentenheime. Auch hier werden voraussichtlich höhere Mittel notwendig sein, wenn man den steigenden Hörerzahlen Rechnung tragen will. Der Schwerpunkt liegt bei der österreichischen Studentenförderungsstiftung, dem Studentenunterstützungsverein "Akademikerhilfe", der internationalen Studentenhaus-Ges.m.b.H. Innsbruck, dem Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen, der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten und den Katholischen Hochschulgemeinden in den einzelnen Hochschulstädten. Weiters sind in dieser Investitionsgruppe auch Zahlungen an den Linzer Hochschulfonds auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich enthalten. Vom jährlichen Betrag in der Höhe von 20 Millionen Schilling wurde abgegangen, da eine Aufstockung des Betrages in den nächsten Jahren zur Errichtung des Linzer "Chemieturmes" unbedingt notwendig ist.

Auch hier sei wieder auf die große Problematik und die Schwierigkeit bei der Regionalgliederung hingewiesen.

Forschungsförderung

5.809 Mill. S

Hinsichtlich dieses eminent wichtigen und vorrangigen Bereiches darf zunächst auf die grundsätzlichen Ausführungen im Vorjahresbericht hingewiesen werden.

Auf Grund der darin erwähnten Überlegungen und Zielsetzungen wurde somit auch die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in das langfristige Investitionsprogramm einbezogen. Für den Zeitraum 1973-1982 ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 5'8 Milliarden Schilling, wobei hier eine (reale) Zuwachsrate von 10 % p.a. angesetzt wurde. In diesem Zusammenhang sei auch auf die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegte, vom Ministerrat am 21. April 1972 beschlossene Österreichische Forschungskonzeption verwiesen.

Kapitel 14 "Wissenschaft und Forschung"

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben *)	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973		262,101	317,490	364,464	944,055	802,447	141,608	141,608
1974		275,206	333,355	400,910	1.009,481	858,059	151,422	151,422
1975		288,966	350,033	441,001	1.080,000	918,000	162,000	162,000
1976		303,415	367,534	485,102	1.156,051	982,643	173,408	173,408
1977		318,585	385,911	533,612	1.238,108	1.052,392	185,716	185,716
1978		334,515	405,207	586,973	1.326,695	1,127,691	199,004	199,004
1979		351,240	425,467	645,570	1.422,377	1.209,020	213,357	213,357
1980		368,802	446,740	710,237	1.525,779	1.296,912	228,867	228,867
1981		387,243	469,077	781,261	1.637,581	1.391,944	245,637	245,637
1982		406,605	492,531	859,387	1,758,523	1.494,745	263,778	263,778
Summe		3.296,678	3.993,355	5.808,617	13.098,650	11.133,853	1.964,797	1.964,797

*) Forschungsförderung.

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW	910,403	974,146	1.042,899	1.117,094	1.197,204	1.283,745	1.377,291	1.478,428	1.587,861	1.706,318
13	Kn	25,782	27,071	28,424	29,846	31,338	32,905	34,550	36,277	38,092	39,996
14	KL										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
30	St										
31	Vk										
32	Lf										
33	En										
36	IG										
37	CD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv	7,870	8,264	8,677	9,111	9,566	10,045	10,546	11,074	11,628	12,209
Summe		944,055	1.009,481	1.080,000	1.156,051	1.238,108	1.326,695	1.422,377	1.525,779	1.637,581	1.758,523

III-9/1982 Anlagen XIII GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100	0,150	0,150	0,150	0,150	0,100
Kärnten	6,000	6,000	3,000	5,000	6,000	6,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Niederösterreich	10,000	10,000	11,000	3,000	3,000	3,000	4,000	4,000	4,000	4,000
Oberösterreich	51,000	45,000	20,000	20,000	25,000	27,000	28,000	29,000	30,000	32,000
Salzburg	23,000	13,000	18,000	19,000	10,000	12,000	14,000	22,000	24,000	28,000
Steiermark	105,000	120,000	97,000	99,000	91,000	102,000	85,000	80,000	82,000	110,000
Tirol	50,000	53,000	74,000	90,000	79,000	81,000	105,000	97,000	80,000	73,000
Vorarlberg	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wien	698,955	762,381	856,900	919,951	1.024,008	1.095,545	1.185,227	1.292,629	1.416,431	1.510,373
Summe	944,055	1.009,481	1.080,000	1.156,051	1.238,108	1.326,695	1.422,377	1.525,779	1.637,581	1.758,523

4.14 Kapitel 15 "Soziales"

Im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) entfallen auf Kapitel 15 rund 1.042 Millionen Schilling, wobei hier der Schwerpunkt auf dem Sektor der Arbeitsmarktpolitik liegt.

Dienstbehörden und Dienststellen

(Ansätze 1/15003, 15503, 15703, 15723, 15903 und 15923)

Einschließlich der Zentralstellen ergibt sich ein Bruttoinvestitionserfordernis von insgesamt rund 142 Millionen Schilling für die Erneuerung bzw. Ergänzung von Einrichtungsgegenständen, Büro- und sonstigen Maschinen, Geräten und Dienstkraftwagen.

Fürsorgemaßnahmen

(Ansatz 1/15436)

Die mit rund 75 Millionen Schilling vorgesehenen Förderungen sollen die einzelnen in der freiwilligen Wohlfahrtspflege tätigen Organisationen, die sich in der modernen Gesellschaft als unentbehrliche Ergänzungen zu allen öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen erwiesen haben, in die Lage versetzen, Heime und Erholungsstätten für die Jugend, aber auch Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten bedürftiger, alter oder behinderter Menschen zu schaffen oder bestehende auszugestalten.

Da sich die Vergabe nach den einlangenden Anträgen und deren Bewertung bzw. Förderungswürdigkeit richtet, sind detaillierte Angaben über die konkrete Verwendung bzw. über die Förderungsempfänger im vorhinein nicht möglich.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

(Ansatz 1/1551)

Im Programmzeitraum werden sich Gesamtausgaben von rund 800 Millionen Schilling ergeben.

An Bruttoinvestitionen sind rund 50 Millionen Schilling im wesentlichen für die Anschaffung von der Information dienenden und in eigenen Schulungseinrichtungen benötigten Maschinen, Geräten und sonstigen Hilfsmitteln vorgesehen.

Durch das Inkrafttreten der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz (BGBl.Nr. 173/1973) werden auch im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung in Hinkunft Investitionsförderungen möglich sein. Im Sinne des zitierten Gesetzes können die Errichtung, die Erweiterung und die Einrichtung von Schulungskapazitäten und Wohnheimen für Arbeitnehmer gefördert werden. Bei der Erstellung des Investitionsprogrammes wurde, da konkrete Anträge auf Förderungen noch nicht vorliegen können, die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt zugrunde gelegt.

Es muß damit gerechnet werden, daß zur Erfüllung der im Gesetz vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 6 Schulungszentren und 5 Rehabilitationszentren im Laufe von 10 Jahren errichtet und hierfür Zuschüsse oder Darlehen im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in Anspruch genommen werden.

Weiters wird sich im selben Zeitraum die Notwendigkeit zum Bau von Wohnheimen für 2.500 Arbeitnehmer ergeben.

Für die Ausstattung und Erweiterung von bestehenden Schulungszentren werden im Jahre 1974 Ausgaben von rund 5 Millionen Schilling anfallen; eine normale Steigerung um 5 % pro Jahr wird angenommen.

Nach der Dringlichkeit ergibt sich für die Errichtung von Schulungszentren folgende regionale Gliederung bzw. Reihung:

Steiermark (Aichfeld/Murboden), Kärnten,
Niederösterreich, Oberösterreich,
Burgenland und Salzburg.

Es wird mit einer Bauzeit von jeweils 3 Jahren gerechnet.

Rehabilitationszentren sind in Oberösterreich (Linz),
Steiermark, Wien, Salzburg und Tirol vorgesehen.

Schulungseinrichtungen werden durch Darlehen und
Zuschüsse im Verhältnis 1 : 3 gefördert werden. Bei
Förderung von Rehabilitationszentren wird sich ein
Verhältnis von 1 : 2, bei Wohnplätzen und Einrichtung
bestehender Schulungskapazitäten ein solches von 1 : 1
ergeben.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegen- schafts- erwerb	Brutto- investitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normal- programm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungs- programm (15 %)
						Basis-Investi- tionspro- gramm (85 %)	Konjunktur- stabilisie- rungspro- gramm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973		15'317	5'900		21'217	18'034	3'183	3'183
1974		16'083	67'445		83'528	70'999	12'529	12'529
1975		16'887	84'713		101'600	86'360	15'240	15'240
1976		17'731	88'496		106'227	90'293	15'934	15'934
1977		18'618	101'187		119'805	101'834	17'971	17'971
1978		19'549	103'180		122'729	104'320	18'409	18'409
1979		20'526	105'073		125'599	106'759	18'840	18'840
1980		21'553	96'819		118'372	100'616	17'756	17'756
1981		22'630	95'475		118'105	100'389	17'716	17'716
1982		23'762	100'820		124'582	105'895	18'687	18'687
Summe		192'656	849'108		1.041'764	885'499	156'265	156'265

www.parlament.gv.at

der Beilage 30 XIII in der Botschaft vom 17. Jänner 1982 (Gesamtdruck)

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973
bis 1982 (Normalsprogramm)

Aufgabenbereiche	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh	0'273	0'287	0'301	0'316	0'332	0'348	0'366	0'384	0'403	0'424
22 SW	19'941	82'188	100'193	104'750	118'254	121'101	123'889	116'577	116'220	122'102
23 Wb										
32 St										
33 Vk										
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv	1'003	1'053	1'106	1'161	1'219	1'280	1'344	1'411	1'482	1'556
Summe	21'217	83'528	101'600	106'227	119'805	122'729	125'599	118'372	118'105	124'582

www.parlament.gv.at

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Regionale Aufgliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973
bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	1'578	3'867	3'942	4'143	4'313	4'590	19'882	20'407	20'834	5'716
Kärnten	1'777	3'926	19'111	19'312	19'396	4'664	4'961	5'268	5'622	5'818
Niederösterreich	3'989	5'304	5'476	5'715	20'906	21'269	21'754	7'150	7'511	7'818
Oberösterreich	2'408	25'919	28'418	28'618	24'883	25'209	25'622	10'985	11'385	11'613
Salzburg	1'333	6'290	6'370	6'533	6'673	6'910	7'247	26'610	42'447	42'619
Steiermark	2'926	19'997	19'822	23'571	23'901	24'202	5'828	6'226	6'602	6'817
Tirol	0'987	3'483	3'556	3'442	3'894	4'148	4'383	4'652	4'937	24'416
Vorarlberg	0'692	3'299	3'383	3'304	3'714	3'915	4'182	4'474	4'701	4'911
Wien	5'527	11'443	11'522	11'589	12'125	27'822	31'740	32'600	14'066	14'514
Summe	21'217	83'528	101'600	106'227	119'805	122'729	125'599	118'372	118'105	124'512

4.15 Kapitel 17 "Gesundheit und Umweltschutz"

Im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) entfallen auf Kapitel 17 rund 3.107 Millionen Schilling; hievon sind allein 80 % der Krankenanstalten-Investitionsförderung vorbehalten.

Im wesentlichen sind folgende Investitionen vorgesehen:

Ministerium

(Ansatz 1/17003: 5'157 Millionen Schilling)

Die Investitionsvorhaben für die Zentraleitung beschränken sich auf die Erneuerung bzw. Ergänzung der Amtseinrichtung, Büromaschinen, Geräte und eines Dienstkraftwagens.

Vorsorgemedizin

(Ansatz 1/17203: 3'145 Millionen Schilling
Ansatz 1/17206: 234'590 Millionen Schilling)

Der erstgenannte Betrag ist zur Anschaffung von Informationsmaterial (Filme gesundheitserzieherischen Inhalts, Bildtafeln, Übersichtskarten etc) zur Aufklärung der Bevölkerung bzw. der Unterrichtung von Gesundheitspersonal unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen bestimmt.

Den auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin tätigen medizinischen Gesellschaften und Organisationen soll die Möglichkeit gegeben werden, Apparate und Geräte sowie Maschinen zur Bekämpfung der Krebs-, Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen anzuschaffen. Die im

Krankentransport- und Rettungsdienst tätigen Institutionen werden Subventionen für den Ankauf von Fahrzeugen mit Funkeinrichtung erhalten. Ferner ist die Förderung von Maßnahmen zur Rehabilitation von Suchtgift- und Alkoholkranken sowie Suchtgiftgefährdeten vorgesehen. Weiters wird die Ausrüstung der Ärztenotdienste mit drahtlosen Sende- und Empfangsgeräten und die weitere apparative Ausstattung von Frühgeborenenstationen gefördert werden.

Da sich die Vergabe nach den einlangenden Anträgen richtet, sind detaillierte Angaben über die Verwendung bzw. über die Förderungsempfänger im vorhinein nicht möglich.

Krankenanstalten - Investitionsförderung

(Ansatz 1/17216: 2.490'037 Millionen Schilling)

Obwohl im Sinne der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung die primäre Vorsorgepflicht bei den Ländern liegt, wurde mit der Bereitstellung von Mitteln für die Investitionsförderung ab 1973 die Möglichkeit geschaffen, den in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Krankenanstalten zu helfen.

Die Förderung durch den Bund soll dem Rechtsträger der Krankenanstalten einen Teil der Investitionslasten abnehmen oder diesen in die Lage versetzen, neue Investitionen, die bisher aus finanziellen Gründen unterbleiben mußten, in den Krankenanstalten durchzuführen. Letztes Ziel soll sein, im ganzen Bundesgebiet einen umfassenden Gesundheitsdienst einzurichten.

Die Aufteilung in Anlage III erfolgte unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahlen der letzten Volkszählung.

Arzneibuch

(Ansatz 1/17243: 0'314 Millionen Schilling)

Das Laboratorium der Arzneibuchkommission verfügt größtenteils über überalterte Apparate, die durch neue, den heutigen Erkenntnissen entsprechende, zu ersetzen sind.

Strahlenschutz

(Ansatz 1/17323: 3'623 Millionen Schilling)

Diese Mittel sind für die Erneuerung von Geräten zur Sammlung und Messung von Radioaktivitätsproben sowie für die Erweiterung des österreichischen Netzes zur Überwachung der Radioaktivität bestimmt.

Umwelthygiene

(Ansatz 1/17363: 164'771 Millionen Schilling
Ansatz 1/17366/ 50'311 Millionen Schilling)

Die Probleme des Umweltschutzes und die durchzuführenden Maßnahmen müssen mit Bezug auf das gesamte Bundesgebiet gesehen werden. Bei der Ermittlung und Auswertung von Daten kann nur im Rahmen einer echten Zusammenarbeit mit den Ländern vorgegangen werden. Die vorgesehenen Mittel werden der Erweiterung des Meßstellennetzes und der Erneuerung der Geräte zur Ermittlung von Daten auf den Gebieten "Luft", "Wasser" und "Lärm" dienen.

Es wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, dort, wo dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Möglichkeiten zur Realisierung verschiedener Vorhaben fehlen, einschlägige Gesellschaften, Vereinigungen, Organisationen und sonstige Einrichtungen heranzuziehen und durch entsprechende Förderung in die Lage zu versetzen, Vorhaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes durchzuführen.

Diese Investitionsförderungen werden analog zu der ausgearbeiteten Gesamtkonzeption von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Umwelt vorgenommen werden müssen.

Lebensmitteluntersuchungsanstalten

(Ansatz 1/17903: 73'354 Millionen Schilling)

Hier sollen nach den jährlich zu bildenden Schwerpunktprogrammen innerhalb der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Geräte ergänzt bzw. erneuert werden. Durch die rasche Entwicklung der Technik verkürzen sich die Erneuerungszeiträume wesentlich. Außerdem wird es im Hinblick auf den Personalmangel und die ständig hinzukommenden neuen Aufgaben notwendig sein, rationalisierende Investitionen in verstärktem Umfang vorzunehmen.

Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

(Ansatz 1/17923: 72'134 Millionen Schilling)

Die Anwendung neuester Untersuchungsmethoden bedingt eine entsprechende apparative Ausstattung. Außerdem sind wegen des Personalmangels Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich, die Anschaffungen größeren Ausmaßes bedingen.

Hebammenlehranstalten

(Ansatz 1/17943: 1'421 Millionen Schilling)

Die Amts- und Internatsausstattung bedarf laufend der Ergänzung bzw. Erneuerung. Außerdem sind die Lehrmittel dem jeweiligen Erfordernis anzupassen.

Veterinärmedizinische Anstalten

(Ansatz 1/17953: 8'113 Millionen Schilling)

Bei diesen Anstalten müssen zwei Tätigkeitsbereiche unterschieden werden:

a) Diagnostik

Mit diagnostischen Aufgaben sind die Anstalten in Linz, Graz und Innsbruck befaßt. Auch auf diesem Gebiet ist es erforderlich, stets die neuesten Untersuchungsmethoden anzuwenden, da es nicht zu verantworten wäre, Untersuchungen nach unzulässigen veralteten Methoden durchzuführen. Die apparative Ausrüstung dieser Anstalten muß daher ständig auf dem neuesten Stand der Technik gehalten und entsprechend den Untersuchungsmethoden ergänzt werden.

b) Impfproduktion

Die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren und die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung hat neben diesen diagnostischen Aufgaben auch Impfstoff zu produzieren. Hinsichtlich der Diagnostik gilt auch bei diesen Anstalten das unter a) Gesagte. Die jeweils erforderliche apparative Ausrüstung zur Impfstoffproduktion wird nach jährlich zu bildenden Schwerpunkten erfolgen, wobei die Herstellungsmethode, die vom Vorhandensein der Produktionsbasis abhängig ist, berücksichtigt werden muß.

Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

(Ansatz 1/17963: 0'201 Millionen Schilling)

Durch den steigenden Bedarf an Industrie-Verarbeitungsfleisch steigt das Ausmaß der Importe und damit die grenztierärztliche Tätigkeit.

Die Mittel werden für die Einrichtung von Dienstzimmern der Grenztierärzte in den verschiedenen Grenzeintrittsstellen und zur Erneuerung des Instrumentariums verwendet werden.

Bemerkt wird, daß hinsichtlich der Ansätze 1/17323, 17363, 17366 und 17963 die regionale Gliederung derzeit nicht vorhersehbar ist. Diese Beträge wurden vorläufig dem Bundesland Wien zugerechnet.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973		26'415	262'689		289'104	245'738	43'366	43'366
1974		27'736	273'785		301'521	256'293	45'228	45'228
1975		29'123	274'974		304'097	258'482	45'615	45'615
1976		30'579	276'223		306'802	260'782	46'020	46'020
1977		32'107	277'534		309'641	263'195	46'446	46'446
1978		33'713	278'911		312'624	265'730	46'894	46'894
1979		35'399	280'357		315'756	268'393	47'363	47'363
1980		37'169	281'875		319'044	271'187	47'857	47'857
1981		39'027	283'469		322'496	274'122	48'374	48'374
1982		40'978	285'142		326'120	277'202	48'918	48'918
Summe		332'246	2.774'959		3.107'205	2.641'124	466'081	466'081

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh	288'692	301'088	303'643	306'325	309'141	312'098	315'204	318'464	321'887	324'48
22	SW										
33	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv	0'002	0'002	0'002	0'002	0'002	0'003	0'003	0'003	0'003	0'003
42	SR										
43	Hv	0'410	0'431	0'452	0'475	0'498	0'523	0'549	0'577	0'606	0'636
Summe		289'104	301'521	304'097	306'802	309'641	312'624	315'756	319'044	322'496	326'120

III-97 der Beilagen Nr. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	9'441	9'830	9'914	10'017	10'094	10'192	10'294	10'401	10'513	10'632
Kärnten	18'632	19'418	19'584	19'758	19'941	20'133	20'335	20'546	20'769	21'002
Niederösterreich	49'141	51'228	51'666	52'126	52'608	53'115	53'647	54'206	54'792	55'408
Oberösterreich	45'043	46'977	47'378	47'800	48'242	48'707	49'195	49'707	50'245	50'809
Salzburg	14'154	14'744	14'870	15'026	15'141	15'287	15'440	15'601	15'770	15'947
Steiermark	41'876	43'660	44'033	44'425	44'836	45'268	45'721	46'198	46'697	47'222
Tirol	19'686	20'503	20'679	20'863	21'056	21'258	21'471	21'695	21'930	22'176
Vorarlberg	9'420	9'799	9'883	9'971	10'063	10'160	10'262	10'369	10'481	10'599
Wien	81'711	85'362	86'090	86'816	87'660	88'504	89'391	90'321	91'299	92'325
Summe	289'104	301'521	304'097	306'802	309'641	312'624	315'756	319'044	322'496	326'120

III-97 der Beilagen XI, GP-Bericht 05 Hauptdokument (Gesamt des Originals)

bc

4.16 Kapitel 30 "Justiz"

Im Bereich des BMJustiz belaufen sich die Investitionen auf Grund des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 auf insgesamt rund

392 Millionen Schilling (Normalprogramm)

Es handelt sich ausschließlich um Brutto-Investitionen im Rahmen der Anlagenkredite, die im wesentlichen für die Ausstattung der Justizdienststellen und Justizanstalten mit Amtseinrichtung, Büromaschinen und maschinellen Anlagen verwendet werden.

I. Basisinvestitionsprogramm

Von dem hier zur Verfügung stehenden Betrag von 332'977 Millionen Schilling entfallen 133'524 Millionen Schilling auf das BMJustiz, den OGH und die Justizbehörden in den Ländern, 199'453 Millionen Schilling auf die Justizanstalten, die Arbeitsbetriebe und die Bewährungshilfe.

a) BMJustiz

Oberster Gerichtshof

Justizbehörden in den Ländern

Der hier für Investitionen zur Verfügung stehende Betrag dient zur unbedingt erforderlichen laufenden Erneuerung der Amtseinrichtung und der Büromaschinen (Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältigungsgeräte etc.) des BMJustiz sowie der Gerichte und sta. Behörden. Die Investitionen erstrecken sich im Verhältnis der Größe der in den einzelnen Bundesländern situierten Behörden auf das gesamte Bundesgebiet, wobei die einzelnen Investitionsvorhaben den Betrag von 1 Million Schilling nicht übersteigen.

Hiezu kommt noch der im Verhältnis geringfügige Aufwand für die Ersatznachschaffung von Kraftfahrzeugen im Wege des Austauschs (durchschnittlich 4 Kraftfahrzeuge jährlich).

b) Justizanstalten

Arbeitsbetriebe

Bewährungshilfe

Im Bereich des Strafvollzugs sind nachstehende Investitionen anzuführen:

Ergänzung (Neuankauf) von Maschinen und maschinellen Anlagen, erforderlicher Austausch von Kraftfahrzeugen, Einrichtung neuer Geschäftsstellen der Bewährungshilfe, Erneuerung der Amts- und Anstaltseinrichtung. Nachstehend angeführte Projekte übersteigen den Betrag von 1 Million Schilling (der Zeitpunkt der Realisierung kann jedoch noch nicht angegeben werden):

JA	Gegenstand	Mill.S
lg.GH I Wien	1 Zellenwagen	1'500
	1 Fernsehüberwachungsanlage	1'200
	Rundfunk- und Fernsehanlage	1'150
	Modernisierung der Spitalsausstattung	1'500
	Kücheneinrichtung	1'100
kg.GH Wr.Neustadt	1 Fernsehüberwachungsanlage	1'200
lg.GH Klagenfurt	Fernsehüberwachungsanlage, sowie Ruf- und Alarmeinrichtungen	5'000
lg. GH Linz	Fernsehüberwachungsanlage	1'200
	Küchen- und Wäschereieinrichtung	3'500
ASt. Asten	Fernsehüberwachungs- und Außenbeleuchtungsanlage	1'300
	Einrichtung der Werkstättengebäude	3'000

Ja	Gegenstand	Mill.S
lg. GH Salzburg	Alarm- und Sprechfunkanlage	1'100
	Modernisierung des Spitäles	1'200
StVA Graz	Fernsehüberwachungs- und Außenbeleuchtungsanlage	1'200
	Kücheneinrichtung	1'200
	Werkstätteneinrichtung	2'500
AH Suben	Wäschereieinrichtung	1'300
	Werkstätteneinrichtung	1'900
lg. GH Innsbruck	Maschinen für diverse Arbeitsbetriebe	1'800
	Ziegeleieinrichtung	9'100
StVA Garsten	Werkstätteneinrichtung	1'260
BAfEB Kaiser-Ebersdorf	diverse Maschinen (Werkstätteneinrichtung)	4'100
SA Gerasdorf	Arbeitsbetriebsausstattung	<u>2'200</u>
	Summe	50'510 =====

II. Konjunkturstabilisierungsprogramm Konjunkturbelebungsprogramm

Mit Rücksicht auf die Kleinheit der hier zur Verfügung stehenden Beträge können im Rahmen dieser beiden Programme keine größeren Vorhaben mit Kosten von über 1 Million Schilling durchgeführt werden.

a) BMJustiz

Oberster Gerichtshof

Justizbehörden in den Ländern

In das Konjunktur-Stabilisierungsprogramm fallen jene Vorhaben des Beschaffungsprogrammes, die zwar

zweckmäßig, jedoch im jeweiligen Jahr noch nicht unbedingt erforderlich sind.

Das Konjunkturbelebungsprogramm enthält die Vorhaben, die an sich für spätere Jahre vorgesehen sind, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. wegen hoher Reparaturanfälligkeit alter Büromaschinen) vorgezogen werden können.

b) Justizanstalten

Arbeitsbetriebe

Bewährungshilfe

Das Konjunktur-Stabilisierungsprogramm enthält die wünschenswerten, jedoch nicht unbedingt für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Anschaffungen wie Ausstattung der Werkstätten mit besseren (modernerer) Maschinen (§§ 44 ff StVG), Verbesserung der Ausstattung der Freizeiträume und Sportanlagen (§§ 58 und 65 StVG) im Gesamtbetrag von rund 53 Millionen Schilling.

Das Konjunkturbelebungsprogramm umfaßt die Anschaffungen, die an sich für einen späteren Zeitpunkt im Normalprogramm vorgesehen wären, wie Ergänzung (Neuankauf) von Maschinen und maschinellen Anlagen und Erneuerung der Amts- und Anstaltseinrichtung, Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse durch Funksprechanlagen, Alarmanlagen etc.

Langfristiges INVESTITIONSPROGRAMM des Bundes für die Jahre 1973 - 1982

Jahr	Brutto- Investitionen	Summe Normalprogramm	hievon		Zusätzlich Konjunktur- belebungs- programm (15 %)
			Basis-Investi- tionsprogramm (85 %)	Konjunktur-Stabi- lisierungspro- gramm (15 %)	
Millionen Schilling (3 Dezimalen)					
1973	31.145	31.145	26.473	4.672	4.672
1974	32.702	32.702	27.797	4.905	4.905
1975	34.337	34.337	29.187	5.151	5.151
1976	36.054	36.054	30.646	5.408	5.408
1977	37.857	37.857	32.178	5.678	5.678
1978	39.750	39.750	33.787	5.962	5.962
1979	41.737	41.737	35.477	6.261	6.261
1980	43.824	43.824	37.250	6.574	6.574
1981	46.015	46.015	39.113	6.902	6.902
1982	48.316	48.316	41.069	7.247	7.247
S u m m e	391.737	391.737	332.977	58.760	58.760

Kapitel 30

Anlage II

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbe- reiche	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW										
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb										
32 St										
33 Vk										
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD										
38 PD										
41 Lv										
42 SR	30,922	32,468	34,091	35,796	37,586	39,465	41,438	43,510	45,686	47,970
43 Hv	0,223	0,234	0,246	0,258	0,271	0,285	0,299	0,314	0,329	0,346
Summe	31,145	32,702	34,337	36,054	37,857	39,750	41,737	43,824	46,015	48,316

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	0,603	0,645	0,677	0,711	0,748	0,784	0,824	0,865	0,908	0,954
Niederösterreich	1,435	1,544	1,622	1,702	3,148	2,115	1,971	2,069	2,172	2,282
Oberösterreich	8,024	8,504	7,900	8,296	8,257	10,337	9,603	9,558	10,036	10,537
Salzburg	4,965	5,300	5,565	5,843	6,136	6,443	6,755	7,103	7,458	6,995
Steiermark	1,508	1,613	1,693	2,859	2,548	2,675	3,309	3,999	4,199	4,109
Tirol	4,565	4,897	6,170	6,263	6,122	5,952	6,290	6,563	6,391	7,136
Vorarlberg	2,246	1,798	1,888	1,982	2,081	2,185	2,294	2,409	2,529	2,556
Wien	1,091	1,164	1,222	1,283	1,347	1,414	2,085	3,135	3,291	3,156
Zürich	6,708	7,237	7,600	7,115	7,470	7,845	7,736	8,123	8,531	10,691
Summe	31,145	32,702	34,337	36,054	37,857	39,750	41,737	43,824	46,015	48,316

4.17 Kapitel 40 "Militärische Angelegenheiten"

Gemäß Anlage I stehen dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen des Investitionsprogrammes für die Jahre 1973-1982 insgesamt 15.423'928 Millionen Schilling zur Verfügung (Normalprogramm).

Aus Gründen der militärischen Geheimhaltung sowie aus der Problematik bei der Beschaffung von Rüstungsgütern ist es dem Bundesministerium für Landesverteidigung nicht möglich, die aus Mitteln des langfristigen Investitionsprogrammes geplanten Vorhaben im Detail zu nennen. Allgemein kann jedoch gesagt werden, daß folgende Projekte vordringlich verwirklicht werden müssen:

- a) Ausbau der Heeresmotorisierung (vor allem durch Fahrzeuge österreichischer Erzeugung).
- b) Fortführung der Landesbefestigung (Fest. Anlagen, Sperren) und Bau von Munitionslagern.
- c) Weiterer Ausbau des Militärischen Flugfunksystems
- d) -Ausbauten zugunsten der Ausbildung (Übungsplätze) und Modernisierung der Unterkünfte.
- e) Verstärkung der Feuerkraft (Modernisierung der leichten und schweren Waffen).
- f) Aufstockung und Modernisierung der allgemeinen Truppenausstattungen (Sanitätsgerät, optisches Gerät, ABC-Gerät und Mannesausrüstung).
- g) Ergänzung und Modernisierung des Luftfahrzeugparks.
- h) Weitere Verbesserung der Panzerabwehr.
- i) Verstärkung der Fliegerabwehr der Truppe (Maschinenkanonen).
- j) Aufstockung und Modernisierung der Fernmeldegeräteausstattung (Truppenfunkgeräte, Richtverbindungsgeräte, Fernmeldegrundnetz).
- k) Modernisierung der Pioniergeräteausstattungen.

Abschließend muß noch erwähnt werden, daß nicht unerhebliche Kreditmittel zur Substanzerhaltung (Ersatzteilbeschaffung) herangezogen werden müssen.

Eine regionale Gliederung (nach Bundesländern) der Investitionen des Kapitels 40 ist im Hinblick auf die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten sowie hinsichtlich der oft noch gar nicht abzusehenden Typenauswahl derzeit noch nicht möglich.

Kapitel 40 Berechnung der Jahresquoten des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	B r u t t o i n v e s t i t i o n e n				S o n s t i g e V o r h a b e n				N O R M A L P R O G R A M M			z u s ä t z l i c h K O N J U N K T U R - B E L E B U N G S - P R O G R A M M 15 %
	Jahres= betrag	davon zweckgeb.	ergibt Basis für 5 %ige Steigerung	davon 5 %ige Steigerung	Jahres= betrag	davon zweckgeb.	ergibt Basis für 5 %ige Steigerung	davon 5 %ige Steigerung	Summe Normal= programm	h i e v o n		
										Basisinve= stitutions= programm 85%	Konjunktur= stab.progr. 15 %	
1973	2,346	232	2,114	106	1.233,861	37,033	1.196,828	59,842	1.236,207	1.050,776	185,431	185,431
1974	2,452	232	2,220	111	1.293,703	37,033	1.256,670	62,834	1.296,155	1.101,732	194,423	194,423
1975	2,563	232	2,331	117	1.356,537	37,033	1.319,504	65,976	1.359,100	1.155,235	203,865	203,865
1976	2,680	232	2,448	123	1.422,513	37,033	1.385,480	69,274	1.425,193	1.211,414	213,779	213,779
1977	2,803	232	2,571	129	1.491,787	37,033	1.454,754	72,738	1.494,590	1.270,402	224,188	224,188
1978	2,932	232	2,700	135	1.564,525	37,033	1.527,492	76,375	1.567,457	1.332,339	235,118	235,118
1979	3,067	232	2,835	142	1.640,900	37,033	1.603,867	80,194	1.643,967	1.397,372	246,595	246,595
1980	3,209	232	2,977	149	1.721,094	37,033	1.684,061	84,203	1.724,303	1.465,658	258,645	258,645
1981	3,358	232	3,126	157	1.805,297	37,033	1.768,264	88,414	1.808,655	1.537,357	271,298	271,298
1982	3,515				1.893,711				1.897,226	1.612,642	284,584	284,584
SUMME	28,925				15.423,928				15.452,853	13.134,927	2.317,926	2.317,926

Beträge in Millionen S.

- 1.) Ansätze 1/40003, 1/40403 und 1/40403 und 1/40503 gem.BVA 1973
 2.) Ansatz 1/40503
 3.) Ansatz 1/40108 Posten 4630 bis 4691
 Ansatz 5/40318 Posten 4660-101 bis 4680-201
 Ansatz 5/40328
 4.) Ansatz 1/40108 Posten 4653, 4660-103, 4660-203, 4685

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW *)	144	151	159	167	175	184	192	202	212	223
13	Kn										
14	KL										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
3	St										
3	Vk										
3	Lf **)	232	232	232	232	232	232	232	232	232	232
3	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv	1.235,831	1.295,772	1.358,709	1.424,794	1.494,183	1.567,041	1.643,543	1.723,869	1.808,211	1.897,771
42	SR										
43	Hv										
Summe		1.236,207	1.296,155	1.359,100	1.425,193	1.494,590	1.567,457	1.643,967	1.724,303	1.808,655	1.897,226

*) Ansatz 1/40403 mit 5 %iger Steigerung

**) Ansatz 1/40503 - zweckgebunden

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtele Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)										
Burgenland											
Kärnten											
Niederösterreich			Eine Gliederung nach Bundesländern ist im Hinblick auf die vorgeschriebenen Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten sowie hinsichtlich der oft noch gar nicht abzusehenden Typenauswahl nicht möglich.								
Oberösterreich											
Salzburg											
Steiermark											
Tirol											
Vorarlberg											
Wien											
Summe											

Anlage III der Beilagen XIII GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

4.18 Kapitel 50 "Finanzverwaltung"

Im Bereich des BMF belaufen sich die Investitionen auf Grund des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 - 1982 auf insgesamt

1.291 Millionen Schilling.

Von diesem Betrag entfallen auf Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenkredite 596 Millionen Schilling einschließlich eines Mehrbedarfes von 50 Millionen Schilling und auf Investitionsförderungsausgaben 695 Millionen Schilling.

I. Bruttoinvestitionen im Rahmen der Anlagenkredite

Bei diesen Investitionen sind folgende Investitionsvorhaben enthalten:

1. Maschinenprogramm

Um den ständig zunehmenden Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können, ist eine verstärkte Rationalisierung bei den Finanz- und Zollämtern durch den Einsatz leistungsfähiger Rechenmaschinen notwendig. Es ist daher die Anschaffung von elektronischen Rechenmaschinen für die Finanz- und Zollämter vorgesehen. Ferner sind Diktiergeräte und Kopierautomaten erforderlich.

Der Ersatz bzw. die Modernisierung der vorhandenen Saldier-, Rechen- und Schreibmaschinen, der Diktiergeräte und Kopierautomaten sowie von Vervielfältigungs-

- 2 -

maschinen und verschiedenen anderen Geräten erfordert laufend bedeutende Mittel. Auch der Neubau von Finanz- und Zollämtern führt zu größeren Investitionen dieser Art.

Durch den Fortschritt der Automatisierung der Abgabeneinhebung und ihrer Vollendung im Jahr 1973 ist mit einem wesentlich erhöhten Ausstoß von Drucksachen in der Datenverarbeitungsabteilung zu rechnen. Es ist daher die Anschaffung zusätzlicher Postabfertigungsmaschinen erforderlich.

Die Kosten dieser Investitionsvorhaben belaufen sich für den gesamten Programmzeitraum auf 186 Millionen Schilling.

2. Fahrzeuge

Im Bereich des BMF sind im Jahr 1973 insgesamt 324 Kraftfahrzeuge und 21 Wasserfahrzeuge systemisiert. Auf diesem Sektor sind für den Investitionszeitraum keine zusätzlichen Neuanschaffungen geplant. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Mittel von 65 Millionen Schilling sind für Ersatznachschaffungen im Wege des Austausches vorgesehen.

3. Amts- und Betriebsausstattung

Bei diesen Investitionsausgaben ist auf die Ausstattung der bis zum Jahr 1982 neu zu errichtenden Finanz- und Zollämter mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen Bedacht zu nehmen. Außerdem ist noch eine größere Anzahl von Finanz- und Zollämtern mit neuen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Auch im Zusammenhang mit der Automatisierung der Abgabeneinhebung sind geeignete Karteischränke, Ablagen und Registraturen zu beschaffen. Ab dem Jahr 1974 sollen

außer der Nachbeschaffung von diversen Geräten pro Jahr 8 Finanzkassen mit funktionsgerechten Kartegeräten zur Aufbewahrung der Kontotaschen, in welchen die Kontoausdrucke (ehem. Kontoblätter) abgelegt sind, ausgestattet werden.

Weiters ist bei den neu zu errichtenden Zollämtern der Ankauf von Brückenwaagen, Gabelstaplern u.ä. notwendig. Bei der Technischen Untersuchungsanstalt in Wien ist die Beschaffung eines Kernresonanzspektrometers vorgesehen.

Bei der Zollwache ist die Bereitstellung von 10 Fernschreibgeräten für Grenzdienststellen zur Übernahme von Fahndungsmeldungen von den Sicherheitsbehörden geplant.

Die Kosten dieser Investitionen werden sich in den Jahren 1973 - 1982 auf 221 Millionen Schilling belaufen.

4. Spezialbekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Hunde (Zollwache)

In diese Investitionskategorie fallen die Ausrüstung und Bewaffnung der Zollwache sowie der Kauf von Hunden, welche bei der Grenzüberwachung eingesetzt werden. Für den Programmzeitraum kommt neben der Ersatzbeschaffung von unbrauchbar gewordenen Wirtschaftsgütern die Anschaffung von 100 Alpin-Kleinstfunkgeräten für Zollwachhochgebirgsabteilungen in Betracht, wofür ein Betrag von 31 Millionen Schilling angesetzt ist.

5. Behelfsunterkünfte

Die Einführung von Rastzeiten bei der Zollwache erfordert die Errichtung von Unterkunftshütten, sodaß der Investitionsbedarf auf 15 Millionen Schilling ansteigt.

6. Übrige Vorhaben

Zu diesen gehören die Errichtung von elektrischen Zollschranken, Verkehrs- und Torschrankenanlagen für die Abfertigungsrampen, von Tresorsicherungsanlagen der Zollkassen, Parteienrufanlagen für die Zollabfertigungen sowie von UKW-Funkanlagen.

Diese Vorhaben erfordern Ausgaben von insgesamt 28 Millionen Schilling.

7. Mehrbedarf

Zur Erreichung eines möglichst hohen Rationalisierungseffektes bei den Finanz- und Zollämtern ist die verstärkte Anschaffung von elektronischen Rechenmaschinen unbedingt notwendig. Darüber hinaus ist auch ein großer Nachholbedarf an Kopierautomaten gegeben.

Die mit der Errichtung des Bundesrechenamtes verbundenen Investitionen erfordern weitere Ausgaben, vor allem für Maschinen und maschinelle Anlagen sowie für Amts- und Betriebsausstattung. Eine betragsmäßige Aufgliederung auf diese beiden Gruppen ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Automatisierung der Abgabefestsetzung und der Übersiedlung der Datenverarbeitungsabteilung in das Bundesrechenamt stehen, können derzeit auch nicht annähernd abgeschätzt werden. Bei Realisierung dieser beiden Vorhaben wird jeweils eine entsprechende Revision dieses langfristigen Investitionsprogrammes erforderlich sein.

Der Mehrbedarf wird mit 50 Millionen Schilling angenommen.

II. Investitionsförderungsausgaben

1. Investitionskostenzuschuß an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H.

Um der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie die Durchführung ihrer Forschungsprogramme zu ermöglichen, werden dieser jährlich Investitionskostenzuschüsse zugeführt. Diese Zuschüsse werden im Programmzeitraum 325 Millionen Schilling betragen.

2. Sonstige Förderungsausgaben

Im Investitionszeitraum sind Förderungszuwendungen an das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Rechenzentrum Wien (99 Millionen Schilling) sowie für die Durchführung von Projektschilfen für Entwicklungsländer (270 Millionen Schilling) vorgesehen.

Bei den Entwicklungshilfeprojekten werden die Mittel für den Ankauf der Schuleinrichtung bzw. von Unterrichtsmaterial, Maschinen und Geräten für land- und forstwirtschaftliche Schulen, weiters für den Ankauf von Haflingerpferden und Zuchtrindern zur Verbesserung der Viehzucht, für die Errichtung von Musterstallungen und Silos sowie für den Ankauf der Einrichtung und Maschinen für Fabriken verwendet.

Bemerkung zu Anlage III

Der Versuch der regionalen Gliederung entspricht bei den Investitionsausgaben im Rahmen des Kapitels 50 nur mit Einschränkung den Tatsachen, da die von der FLD für Wien, NÖ. u. Bgld. vorzunehmenden Bestellungen bzw. Auftragserteilungen für Niederösterreich und Burgenland sich nicht nur in Wien als nachfragewirksam erweisen könnten. So scheinen deshalb im Burgenland keine Investitionsausgaben auf, während die beim Bundesland Niederösterreich nachgewiesenen Beträge allein die Förderungszuschüsse an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie betreffen.

Kapitel 50

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	-	43°418	55°218	-	98°636	83°841	14°795	14°795
1974	-	45°589	57°979	-	103°568	88°033	15°535	15°535
1975	-	47°868	60°878	-	108°746	92°434	16°312	16°312
1976	-	50°261	63°922	-	114°183	97°056	17°127	17°127
1977	-	52°774	67°118	-	119°892	101°908	17°984	17°984
1978	-	55°413	70°474	-	125°887	107°004	18°883	18°883
1979	-	58°184	73°998	-	132°182	112°355	19°827	19°827
1980	-	61°093	77°698	-	138°791	117°972	20°819	20°819
1981	-	64°148	81°583	-	145°731	123°871	21°860	21°860
1982	-	67°355	85°662	-	153°017	130°064	22°953	22°953
Summe	-	546°103	694°530	-	1.240°633	1.054°538	186°095	186°095

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	5°400	5°670	5°953	6°251	6°564	6°892	7°237	7°599	7°979	8°378
12	FW	25°794	27°084	28°438	29°860	31°353	32°921	34°567	36°295	38°110	40°015
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf	12°565	13°193	13°853	14°546	15°273	16°037	16°839	17°681	18°565	19°493
35	En										
36	IG	3°535	3°712	3°898	4°093	4°298	4°513	4°739	4°976	5°225	5°486
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv	51°342	53°909	56°604	59°433	62°404	65°524	68°800	72°240	75°852	79°645
	Summe	98°636	103°563	108°746	114°183	119°892	125°887	132°182	138°791	145°731	153°017

www.parlament.gv.at

11-9-1981
Anlagen
der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01
Hilfsmittel
dokument (gesamtes Original)

Regionale Aufgliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kärnten	2°020	2°121	2°227	2°338	2°455	2°578	2°707	2°842	2°984	3°133
Niederösterreich	25°794	27°084	28°438	29°860	31°353	32°921	34°567	36°295	38°110	40°018
Oberösterreich	3°705	3°890	4°084	4°288	4°502	4°727	4°965	5°211	5°472	5°746
Salzburg	2°205	2°315	2°431	2°553	2°681	2°815	2°956	3°104	3°259	3°422
Steiermark	4°200	4°410	4°630	4°861	5°104	5°359	5°627	5°908	6°203	6°513
Tirol	2°888	3°028	3°179	3°338	3°505	3°680	3°864	4°057	4°260	4°473
Vorarlberg	1°273	1°337	1°404	1°474	1°548	1°625	1°706	1°791	1°881	1°975
Wien	56°555	59°383	62°353	65°471	68°744	72°182	75°792	79°583	83°562	87°740
Summe	98°636	103°568	108°746	114°183	119°892	125°887	132°182	138°791	145°731	153°017

III-97 der Beilagen XIII-GP - Bericht - 01 Hauptkategorie - Österreichs Ökonomie

62

4.19 Kapitel 53 "Finanzausgleich"

Der für Kapitel 53 im Investitionsprogramm ausgewiesene Betrag von 6.098 Millionen Schilling umfaßt in erster Linie den gemäß dem Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970, BGBl.Nr. 355, vom Bund zu leistenden Zuschuß für die Wiener U-Bahn in Höhe von insgesamt 2'25 Milliarden Schilling (für 1981 ist ein Zuschuß von 300 Millionen Schilling nach dem zitierten Gesetz vorgesehen).

Hinsichtlich der Auswirkungen des neuen ab 1. Jänner 1973 gültigen Finanzausgleiches darf berichtet werden:

Die Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden, insbesondere die Mittel für die Investitionsförderung wurden wesentlich ausgeweitet. Zu den bestehenden Zuschüssen an österreichische Entwicklungsgebiete, zum Pflichtschulbauaufwand und nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz traten Zuschüsse für Fremdenverkehrsförderung, für Umweltschutz und für Nahverkehrsangelegenheiten hinzu, wovon diejenigen für den Umweltschutz als Investitionsförderungsausgaben im vorliegenden Programm aufscheinen. Die 1974 ins Auge springende Steigerung bei Kapitel 53 hat ihre Ursache in folgendem:

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971, BGBl.Nr. 336, können in den Jahren 1972-1974 Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds unter Gewährung bestimmter Begünstigungen vorzeitig zurückgezahlt werden. Die rückfließenden Beträge sind nach den gemäß § 5 (3) des BWFG 1968 ermittelten Hundertsätzen den Ländern zuzuteilen. Im Bundesvoranschlag 1973 sind an solchen Rückflüssen 55 Millionen Schilling vorgesehen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird im Jahre 1974 mit Eingängen von 300 Millionen Schilling gerechnet werden können.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegen- schafts- erwerb	Brutto- investitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normal- programm	Zusätzliches Konjunktur- belebungs- programm (15 %)
1973			605'001		605'001	16'500
1974			945'001		945'001	17'325
1975			621'275		621'275	18'191
1976			632'339		632'339	19'100
1977			643'706		643'706	20'055
1978			655'391		655'391	21'057
1979			537'410		537'410	22'110
1980			544'780		544'780	23'215
1981			602'519		602'519	24'376
1982			310'645		310'645	25'595
Summe			6.098'067		6.098'067	207'524

Funktionelle Gliederung
 des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
 1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	100'000	105'000	110'000	115'000	120'000	125'000	-	-	-	
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
22	SW										
23	Wb	165'001	1450'001	121'275	127'339	133'706	140'391	147'410	154'780	162'519	170'645
24	St										
25	Vk	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	300'000	
26	Lf										
27	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Summe		605'001	945'001	621'275	632'339	643'706	655'391	537'410	544'780	602'519	310'645

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	18'124	26'746	17'156	17'509	17'870	18'238	13'462	13'649	13'846	14'052
Kärnten	29'750	48'145	27'762	28'540	29'335	30'150	20'077	20'513	20'969	21'449
Niederösterreich	71'046	118'970	65'573	67'474	69'418	71'411	47'597	48'698	49'854	51'068
Oberösterreich	63'988	108'182	59'128	60'956	62'827	64'744	41'780	42'836	43'945	45'109
Salzburg	23'760	39'136	22'053	22'675	23'316	23'972	16'748	17'136	17'544	17'973
Steiermark	62'811	105'215	58'067	59'784	61'544	63'346	42'130	43'141	44'201	45'315
Tirol	32'249	51'886	30'150	30'986	31'840	32'717	22'353	22'841	23'354	23'892
Vorarlberg	16'142	26'372	15'090	15'540	16'002	16'475	11'100	11'373	11'661	11'962
Wien	287'131	420'349	326'296	328'875	331'554	334'338	322'163	324'593	377'145	79'825
Summe	605'001	945'001	621'275	632'339	643'706	655'391	537'410	544'780	602'519	310'645

Nr. 97 der Beilagen XIII Gf. Bericht 01 Hauptdokument (Gesamt) Original

4.20 Kapitel 54 "Bundesvermögen"

Darlehen

(Ansatz 5/54205, 1/54255, 1/54265)

Neben den Kapitalbeteiligungen können den Unternehmungen mit Bundesbeteiligung auch Darlehen gewährt werden. Dies betrifft in den nächsten Jahren voraussichtlich in der Hauptsache die DDSG, die Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden Ges.m.b.H. mit ihrem Sonderwohnbauprogramm, die von der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. über Ersuchen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundeskanzleramtes errichteten Safeguards analytical laboratories, die der IAEA zur Durchführung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag zur Verfügung gestellt werden, sowie die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H. für die Errichtung von Wohnungen für Bundesbedienstete.

Der Schwerpunkt bei der zweckgebundenen Umwandlung von Darlehenszinsen in neues Darlehen (1/54265) liegt auch hier beim Wohnungsbau.

Flughäfen

(Ansatz 1/54303)

Die österreichischen Verkehrsflughäfen mit Bundesbeteiligung, mit Ausnahme des Flughafens Wien, werden in der Form finanziert, daß der Bund und das jeweils beteiligte Bundesland und die Landeshauptstadt im Verhältnis ihrer Beteiligung den einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften Mittel bereitstellen, aus denen die einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften als Treuhänder der Gesellschaften die für den Flugbetrieb notwendigen Anlagen

(insbesondere Bewegungsflächen und Abfertigungsgebäude) errichten.

Beim Ausbau der Flughäfen ist zu berücksichtigen, daß immer wieder aus Gründen, die nicht bei den Flughäfen selbst liegen, neue und vielfach unerwartete Anforderungen auftreten; abgesehen von etwaigen Preissteigerungen ist hierfür vor allem die technische Entwicklung maßgebend. Die Ausbaumaßnahmen folgen durchwegs Plänen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken. Im Jahre 1972 sind Ermittlungen angestellt worden, mit welchen Erfordernissen bei den Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Die Veranschlagung 1973 entspricht ungefähr diesem Erfordernis, für die Jahre 1974 und 1975 wären 40 Millionen Schilling bzw. 45 Millionen Schilling erforderlich.

Zuschuß Ottensheim und Altenwörth

(Ansatz 1/54836)

Hier handelt es sich

- a) um den gemäß Ministerratsbeschluß auszuzahlenden Bundeszuschuß für das Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering, der im Jahre 1974 ausläuft und
- b) um den in der gleichen Art zu gewährenden Zuschuß für das Donaukraftwerk Altenwörth laut Beschluß des Ministerrates vom 4. Juli 1972 in der Höhe von insgesamt 1 Milliarde Schilling, der in den Jahren 1974 bis 1977 mit je 250 Millionen Schilling anfallen wird.

Kostenersatz IAKW

(Ansatz 1/54944)

Es sind dies die gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz vom 27. April 1972, BGBl.Nr. 150/1972, festgelegten Kosten-

beiträge. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, war sie in voller Höhe in das Basisprogramm einzustellen. Die Erhöhung dieser Kostenbeiträge - eine entsprechende Novelle des zitierten Gesetzes wurde im Ministerrat bereits verabschiedet - ist im vorliegenden Bericht noch nicht berücksichtigt, weil ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates darüber noch nicht vorliegt. Er wird bei der nächsten Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes einzubauen sein.

Auf die Problematik der regionalen Gliederung darf sich hier wieder besonders verwiesen werden.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegen- schafts- erwerb	Brutto- investi- tionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normal- programm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- leistungspro- gramm (15%)
						Basis- investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisie- rungspro- gramm (15%)	
Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)								
1973		34'524	479'432		513'956	474'363	39'593	39'593
1974		41'500	873'003		914'503	814'828	99'675	99'675
1975		46'500	721'341		767'841	690'165	77'676	77'676
1976		48'750	710'718		759'468	683'048	76'420	76'420
1977		51'113	637'104		688'217	622'484	65'733	65'733
1978		53'594	443'810		497'404	467'793	29'611	29'611
1979		56'199	450'851		507'050	475'993	31'057	31'057
1980		58'934	458'243		517'177	484'600	32'577	32'577
1981		61'806	466'005		527'811	493'639	34'172	34'172
1982		64'821	524'155		588'976	555'130	35'846	35'846
Summe		517'741	5.764'662		6.282'403	5.760'043	522'360	522'360

www.parlament.gv.at

1997 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgaben- bereiche	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU										
12 FW	6'369	6'687	7'021	7'372	7'740	8'127	8'533	8'960	9'408	9'878
13 Kn										
14 Kl										
21 Gh										
22 SW										
23 Wb	47'347	179'564	188'392	197'122	122'829	128'821	135'113	141'718	148'654	155'837
32 St	5'078	5'332	5'599	5'879	6'173	6'482	6'806	7'146	7'503	7'878
33 Vk	205'162	472'920	316'829	299'095	301'475	53'974	56'598	59'353	62'246	65'883
34 Lf										
35 En										
36 IG										
37 ÖD	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000	350'000
38 PD										
41 Lv										
42 SR										
43 Hv										
Summe	513'956	914'503	767'841	759'468	688'217	497'404	507'050	517'177	527'811	588'976

www.parlament.gv.at

III-97 des Beilagen XIII. GP - Bericht 201 Hauptdokument (gesamtes Original)

Regionale Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973
bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern 1)

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland										
Kärnten 3)	2'539	2'666	2'799	2'939	3'086	3'241	3'403	3'573		
Niederösterreich 2)6)9)	12'004	263'020	263'354	257'372	257'740	8'127	8'533	8'960	9'408	9'877
Oberösterreich 2)4)5)	159'368	167'753	6'662	0'345	0'362	0'380	0'399	0'419	0'440	0'467
Salzburg 3)	2'539	2'666	2'799	2'939	3'086	3'241	3'403	3'573		
Steiermark 8)	20'000	80'000	80'000	80'000						
Tirol 10)	1'000	1'000								
Vorarlberg										
Wien 2)7)	255'635	256'334	256'334	250'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000	350'000
Summe	453'085	773'439	611'948	593'595	514'274	314'989	315'738	316'525	309'848	360'347

III-97 der Beilagen zum GPO-Bericht - 01 Hauptdokument (Gesamtsumme Original)

-
- 1) Soweit bereits bekannt.
 - 2) Darlehen DDSG.
 - 3) Darlehenszinsen GROHAG.
 - 4) Darlehenszinsen DAG.
 - 5) Bundeszuschuß Ottensheim/Wilhering.

- 6) Bundeszuschuß Altenwörth.
- 7) Kostenersatz IAKW.
- 8) Darlehen Aichfeld-Murboden.
- 9) Safeguards Laboratories.
- 10) Internationales Studentenhaus.

4.21 Kapitel 60 "Land- und Forstwirtschaft"
Zentralleitung und nachgeordnete Dienststellen

Normalprogramm (1973- 1982) rund 681 Mill. S.

Um das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und seine nachgeordneten Dienststellen in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der nächsten Jahre zu bewältigen, ist es notwendig, sowohl im Verwaltungsbereich als auch auf den Gebieten der land- und forstwirtschaftlichen Lehr-, Versuchs- und Untersuchungstätigkeit umfassende Neuerungen durchzuführen.

Dazu gehört die Ausstattung der einzelnen Dienststellen mit modernen, zweckmäßigen Büromaschinen und Einrichtungen, der Um-, Aus- und Zubau an den Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, bedingt durch ihre nunmehr 5jährige Schuldauer, außerdem den Ausbau einer höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft auf Grund der Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, BGBl.-Nr. 332/1971, umfangreiche Investitionen an den Landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten zur Durchführung großer Forschungsprojekte. Weiters ist die Anschaffung und Nachschaffung von Kraftfahrzeugen bei sämtlichen Dienststellen, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten bei den landwirtschaftlichen Betrieben und von Baumaschinen und Großgeräten bei den Bauhöfen der Wildbach- und Lawinenverbauung erforderlich.

Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft)

Normalprogramm (1973- 1982) rund 41 Mill. S.

Im Rahmen dieser Investitions-Förderungsmaßnahmen sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Errichtung, Ausbau und Ausstattung von Beratungsstützpunkten, Ausbau und Einrichtung von landw. Bildungsstätten. Für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (Viehwirtschaft) ist die Errichtung von Ferkelübernahmestellen, Versteigerungshallen, Handelsstallungen und ein Versandschlachthof im Waldviertel vorgesehen.

- 2 -

Im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen wird der Bau von Landarbeitereigenheimen und Landarbeiterdienstwohnungen durch Gewährung von Baukostenzuschüsse unterstützt.

Bundesministerium (Grüner Plan - Bergbauern-
Sonderprogramm)

Normalprogramm (1973-1982) rund 3.144 Mill. S.

Entsprechend der Zielsetzung der Politik für die Berggebiete, deren Funktionsfähigkeit zu erhalten und die Existenz der dort lebenden Menschen sicherzustellen, kommt einer sinnvollen Investitionsförderung großer Bedeutung zu. Hierbei soll durch die hier enthaltenen Maßnahmen wie Verkehrserschließung, Elektrifizierung, Telefonanschlüsse, Geländekorrekturen, Aufforstung von Grenzertragsböden und Hochlagen, Forstwegebau, Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe sowie Erschließung von Nebenerwerbsmöglichkeiten (Bäuerlicher Fremdenverkehr), unter Berücksichtigung der betrieblichen wie auch regionalen Erfordernisse und der sachlichen bzw. zeitlichen Prioritäten zu einer umfassenden regionalen Wirtschaftspolitik beigetragen werden, die allein eine gesunde Weiterentwicklung dieser Gebiete gewährleistet. Die erforderliche Koordinierung mit den Förderungsmaßnahmen der übrigen an diesem Raum interessierten Wirtschaftsbereiche ist besonders wichtig und wurde bereits eingeleitet (Koordinierungsstelle bei den Ämtern der Landesregierungen).

Bundesministerium (Grüner Plan)

Normalprogramm (1973-1982) rund 4.797 Mill. S.

Im Rahmen der Investitionsförderung des Grünen Planes sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bei der Förderung zur Sicherung des erforderlichen Saat- und Pflanzengutes handelt es sich um Zuschüsse für bauliche Investitionen und die technische Ausstattung von Saatzuchtbetrieben. Außerdem soll die Anschaffung der für die Saatgutaufbereitung erforderlichen Investitionen erleichtert werden.

- 3 -

Für die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft sollen der Ausbau der künstlichen Besamung, die Ausgestaltung und Einrichtung von Leistungsprüfstationen gefördert werden.

Für die Beseitigung von Geländehindernissen ist ein steigender Aufwand an Mitteln notwendig, um den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz moderner Landmaschinen zu ermöglichen. (Planierungen, Beseitigung von aufzulassenden Feld- und Hohlwegen, Gräben und Böschungen u.dgl.)

Im Zusammenhang mit den Grundstückszusammenlegungen ist eine wesentliche Intensivierung der meliorativen Maßnahmen (Ent- und Bewässerungsanlagen, Gerinne-Regulierungen, Sicherung rutschgefährdeter Hänge, Sanierung von Rutschungen) erforderlich.

Unter dem Titel "Forstliche Maßnahmen" werden Aufforstungen von landw. Grenzertragsböden, maschinelle Bodenvorbereitung, Sanierung der im Gebirge bestehenden Schutzwaldgürtel und die Hochlagenaufforstungen gefördert.

Die Landw. Regionalförderung sieht Förderungsbeiträge für Investitionen zum Bau und zur Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Elektrifizierung, Wegebau, Hauswasserversorgung, Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten in den Berg- bzw. landw. Problemgebieten zur Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe vor.

Die zunehmende Motorisierung erfordert eine möglichst rasche verkehrsmäßige Erschließung der noch nicht erschlossenen ländlichen Gebiete durch die Errichtung von Weganlagen und Material-Seilauflügen. Ebenso kommt in den Forstbetrieben dem Ausbau geeigneter Bringungsanlagen (Forststraßen, modernes Wegenetz) besondere Bedeutung zu. Der regionale Schwerpunkt liegt in den Berg- und Hügelgebieten, da gerade diese Gegenden den größten Nachholbedarf haben.

Durch die Elektrifizierung und Netzverstärkung ländlicher Gebiete sollen die noch nicht angeschlossenen Gebiete ausreichend mit Strom versorgt werden.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur wird durch die Maßnahmen, die im Rahmen der Agrarischen Operationen durchgeführt werden, geleistet (Zusammenlegung des Splitterbesitzes, Grundaufstockung).

- 4 -

Im Rahmen der Maßnahmen "Landw. Siedlungswesen" ist die Förderung von Baumaßnahmen und der Ankauf von Liegenschaften vorgesehen (Auflösung materieller Teilungen, Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus wirtschaftlich ungünstig bzw. beengten Orts- oder Hoflage).

Für die Verbesserung der Marktstruktur (Absatz- und Verwertungsmaßnahmen) sollen vor allem jene Anlagen errichtet oder Einrichtungen ausgebaut werden, die insbesondere dem Ziele dienen, das Angebot an landw. Produkten stärker zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern, eine marktgerechte Lagerung, Sortierung und Verpackung, eine kostengünstige Verwertung sowie eine rationelle Vermarktung zu erreichen.

Die Zuschüsse im Rahmen der Sozialpolitischen Maßnahmen sollen für die Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen und Dienstwohnungen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden.

Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenerbauung.

Normalprogramm (1973- 1982) rund 10.083 Mill.S.

Schutzwasserbau (einschl. Katastrophenfonds)

Mit den dafür vorgesehenen Mitteln sollen auf der Grundlage des gemeinsam mit den Ländern ausgearbeiteten Hochwasser-Schutzkonzeptes folgende Aktionen durchgeführt werden:

1. Normprogramm, mit der Aufgabe, die bestehenden Regulierungswerke, bautechnisch und forstlich-biologisch Hochwasserschutzanlagen und Lawinenbauten im gutem Zustand zu erhalten und den weiteren normalen technischen und forstlich-biologischen Ausbau der Fluß-, Wildbach- und Lawinengebiete dem wachsenden Schutzbedürfnis und der zunehmenden Schutzwürdigkeit anzupassen.

2. Das Schwerpunktprogramm, mit der Aufgabe, in den Intensivzonen der Agrar-, Industrie- Besiedlungs- und Fremdenverkehrsgebiete ein großräumiges, das gesamte Einzugsgebiet umfassendes und mit allen Sparten der Wasserwirtschaft koordiniertes Schutzsystem zur Vorbeugung gegen künftige Hochwässer, Lawinen und Muren aufzubauen.

- 5 -

Die Verteilung der Mittel des 10-jährigen Investitionsprogrammes bei den Ansätzen des Titels 608 auf die einzelnen Bundesländer erfolgte nach dem derzeit bestehenden normalen Aufteilungsschlüssel.

Demgemäß ist klargestellt, daß die tatsächliche jährliche Verteilung insbesondere im Falle besonderer schutzwasserwirtschaftlicher Dringlichkeiten bei Eintritt von Hochwasser- und Lawinenschäden, bei weiteren Koordinierungsmaßnahmen mit anderen Zweigen der Volkswirtschaft, bei Rangordnungen und Rangordnungsverschiebungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse zwangsläufig eine andere sein muß. Da die tatsächliche jährliche Verteilung nach den vorgenannten Kriterien für einen 10-jährigen Zeitraum derzeit weder überblickbar noch erfassbar ist, mußte die länderweise Aufgliederung zunächst ausschließlich auf der Basis der derzeitigen Länderschlüssel vorgenommen werden.

Zur Anlage III (Regionalgliederung) wird noch allgemein bemerkt:

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer darf darauf hingewiesen werden, daß diese Aufteilung unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen vorgenommen wurde. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und beim Schutzwasserbau ist diese Aufteilung in den Jahren ab 1974 jeweils insbesondere abhängig von Schwerpunkt- und Koordinierungsmaßnahmen sowie von einschlägigen Schadensereignissen, voraus erheilt, daß die Notwendigkeit von Umschichtungen gegeben sein wird.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes
für die Jahre 1973 bis 1982

	Liegenschaftserwerb	Bruttoinvestitionen	Investitionsförderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	H i e v o n		Zusätzliches Konjunkturbekämpfungsprogramm (15%)
						Basis-Investitionsprogramm (85%)	Konjunkturstabilisierungsprogramm (15%)	
	M i l l. S (3 Dezimalen)							
3	3.500	50.635	634.703	597.231	1286.069	1093.159	192.910	192.910
4	3.675	53.166	666.438	662.808	1386.087	1178.174	207.913	207.913
5	3.859	55.825	699.760	737.765	1497.209	1272.628	224.581	224.581
6	4.052	58.616	734.748	829.165	1626.581	1382.594	243.987	243.987
7	4.254	61.547	771.486	916.192	1753.479	1490.457	263.022	263.022
8	4.467	64.525	810.060	1014.406	1893.558	1609.524	284.034	284.034
9	4.690	67.356	850.563	1125.430	2048.539	1741.258	307.281	307.281
0	4.925	71.249	893.091	1251.115	2220.380	1887.323	333.057	333.057
1	5.171	74.811	937.746	1393.611	2411.339	2049.638	361.701	361.701
2	5.430	78.551	984.633	1555.416	2624.030	2230.426	393.604	393.604
3	44.023	636.881	7983.228	10083.139	18747.271	15935.181	2812.090	2812.090

www.parlament.gv.at

1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100
1101
1102
1103
1104
1105
1106
1107
1108
1109
1110
1111
1112
1113
1114
1115
1116
1117
1118
1119
1120
1121
1122
1123
1124
1125
1126
1127
1128
1129
1130
1131
1132
1133
1134
1135
1136
1137
1138
1139
1140
1141
1142
1143
1144
1145
1146
1147
1148
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175
1176
1177
1178
1179
1180
1181
1182
1183
1184
1185
1186
1187
1188
1189
1190
1191
1192
1193
1194
1195
1196
1197
1198
1199
1200
1201
1202
1203
1204
1205
1206
1207
1208
1209
1210
1211
1212
1213
1214
1215
1216
1217
1218
1219
1220
1221
1222
1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1230
1231
1232
1233
1234
1235
1236
1237
1238
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1320
1321
1322
1323
1324
1325
1326
1327
1328
1329
1330
1331
1332
1333
1334
1335
1336
1337
1338
1339
1340
1341
1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395
1396
1397
1398
1399
1400
1401
1402
1403
1404
1405
1406
1407
1408
1409
1410
1411
1412
1413
1414
1415
1416
1417
1418
1419
1420
1421
1422
1423
1424
1425
1426
1427
1428
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1450
1451
1452
1453
1454
1455
1456
1457
1458
1459
1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1480
1481
1482
1483
1484
1485
1486
1487
1488
1489
1490
1491
1492
1493
1494
1495
1496
1497
1498
1499
1500

5

Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die
Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Millionen S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU	6,767	7,105	7,461	7,834	8,225	8,636	9,068	9,522	9,998	10,497
12	EW	7,707	8,092	8,496	8,922	9,367	9,837	10,329	10,844	11,386	11,956
13	Kn	0,182	0,191	0,201	0,211	0,221	0,232	0,244	0,256	0,269	0,282
14	KL										
21	Gh										
22	BW										
23	Wb	40,067	42,070	44,174	46,383	48,701	51,137	53,694	56,378	59,197	62,157
32	St										
33	Vk										
34	Lf	1.228,237	1.325,364	1.433,449	1.559,632	1.683,187	1.819,748	1.971,038	2.139,004	2.325,875	2.534,315
35	Bn										
36	IG										
37	CD	0,591	0,621	0,652	0,684	0,718	0,754	0,792	0,832	0,873	0,917
38	FD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv	2,518	2,644	2,776	2,915	3,060	3,214	3,374	3,544	3,721	3,906
	Sunme	1.286,089	1.386,037	1.497,209	1.626,581	1.753,479	1.893,558	2.048,539	2.220,380	2.411,339	2.624,030

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973
bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	51,849	55,262	58,749	63,550	67,934	72,916	78,067	84,287	90,386	98,271
Kärnten	159,483	173,336	189,825	205,725	221,607	239,067	259,922	281,545	306,377	334,469
Niederösterreich	220,687	238,818	255,075	276,586	297,024	320,713	344,941	373,508	405,020	439,865
Oberösterreich	204,570	217,520	233,366	253,788	273,566	295,005	319,138	345,741	374,609	406,132
Salzburg	126,299	137,126	149,391	163,411	177,715	193,507	208,694	227,693	249,185	272,749
Steiermark	228,648	245,893	265,619	287,702	308,069	329,528	355,043	383,289	413,579	447,584
Tirol	218,979	236,173	255,405	277,255	300,037	324,292	352,492	383,920	418,908	456,822
Vorarlberg	64,489	70,186	76,826	84,442	91,735	100,237	109,490	119,789	131,644	144,612
Wien	11,065	11,773	12,953	14,122	15,792	18,293	20,752	20,610	21,631	23,526
Summe	1.286,069	1.386,037	1.497,209	1.626,581	1.753,479	1.893,558	2.048,539	2.220,380	2.411,339	2.624,030

4.22 Kapitel 64 "Bauten und Technik"

Für die Baukosten des 10-Jahres-Schulbauprogrammes sind im Investitionsprogramm insgesamt rd. 8.763 Mill. S vorgesehen, für die notwendigen Liegenschaftserwerbungen rd. 874 Mill. S. Außerdem sollen für die Generalsanierung bzw. Modernisierung bestehender Schulgebäude in den Jahren 1973 - 1982 noch rund 2.031 Mill. S bereitgestellt werden, die u. a. für folgende größere Sanierungsvorhaben benötigt werden:

Universität Wien, Anatom. Institut, Wien 9, Währingerstr. 13
Botanisches Institut, Wien 3, Rennweg 14
Institut für Krebsforschung, Wien 9, Borschkegasse 8a
Technische Hochschule, Wien 4, Karlsplatz 13
Tierärztliche Hochschule, Wien 3, Linke Bahngasse 11
Universität Salzburg, Studiengebäude
Höh. BL u. VA f. Textilindustrie, Wien 5, Spengergasse 18 - 20

Außer der bautechnischen Betreuung der Hochschulen und höheren Schulen obliegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik aber auch die Obsorge für alle Amtsgebäude der Bundesverwaltung, für die Bauten der Landesverteidigung, für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, sowie für die Justizanstalten.

Die für den Neubau von Amtsgebäuden vorgesehenen 5.006 Mill. S werden in erster Linie für folgende Großvorhaben benötigt:

Wien 1, Schottenring 7 - 9, Polizeidirektion Wien
Wien 3, Hauptzollamt, Bundesamt für Besoldung und Verrechnung und Statistisches Zentralamt
Wien 3, Schnirchgasse, Zollamt Wien und BA f. Zivilluftfahrt
Stein/Donau, Strafanstalt
Strafvollzugszentrum (Standort noch nicht endgültig festgelegt)
Linz, Polizeikaserne und Polizeidirektion
Wels, Bundesamtsgebäude
Graz, Landesgendarmeriekommando
Graz, Bundesanstalt f. Lebensmitteluntersuchungen

Mit den für Neubauten der Landesverteidigung vorgesehenen 830 Mill. S wird neuer Wohnraum für das Kadernpersonal geschaffen werden (z. B. Wohnanlagen in Linz-Hörsching, sowie im Lande Salzburg in Taxham und Glasenbach) und der Ausbau von Kasernen und Werkstätten ermöglicht (z. B. für die Garnison Wels, in Spratzern).

Die für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten bereitgestellten 474 Mill. S sollen u. a. der Finanzierung des Ausbaues folgender Einrichtungen dienen:

Klosterneuburg, höh. Bundeslehranstalt f. Obst- und Weinbau
Elmberg, höh. BLA f. landwirtschaftl. Frauenberufe
Raumberg, höh. BLA f. alpenländ. Landwirtschaft.

Bundesstraßen- und Autobahnbau:

Die in der Regierungserklärung angekündigte Realisierung der Neubewertung des Bundesstraßennetzes durch ein modernes Bundesstraßengesetz ist von der Bundesregierung verwirklicht worden: Das Bundesstraßengesetz ist mit 1. Sept. 1971 (BGBl. Nr. 286/71) in Kraft getreten.

Die funktionelle und belastungsmäßige Bedeutung der Straßen fand ihren Niederschlag in einer Neuorientierung des gesamten Bundesstraßennetzes sowie in der Schaffung des neuen Straßentyps "Schnellstraße". Dieser Straßentyp wird dort zur Ausführung gelangen, wo einfache Bundesstraßen nicht ausreichen und sich die Errichtung von Autobahnen nicht unbedingt empfiehlt, wo also insbesondere ein starker Ziel- und Quellverkehr im Bereich von Ballungszentren der Einbindung in das örtliche Straßennetz bedarf.

Der Beitrag der Bundesstraßenverwaltung zur Verbesserung der Infrastruktur macht gegenüber dem Jahr 1972 eine weitere Intensivierung möglich, was auf die zunehmende Motorisierung und damit auf den steigenden Verbrauch von Normal-, besonders aber von Superbenzin zurückzuführen ist. In intensiven Verhandlungen mit den Bundesländern wird nunmehr ein Schwerpunktausbauprogramm entwickelt, das die zeitlichen Prioritäten im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsentwicklung, die Notwendigkeit, die sich aus raumordnungspolitischen Überlegungen ergeben, u.s.w. festlegt.

Die zur Realisierung dieses Programmes erforderlichen technischen Veranlassungen können nahezu als abgeschlossen bezeichnet werden. Die Tätigkeit des im Feber 1971 gegründeten Kontaktkomitees hat bereits zu dem Ergebnis geführt, daß die Prioritätenreihung für Autobahnen und Schnellstraßen einvernehmlich erfolgen konnte und die diesbezüglichen Arbeiten auf dem Sektor der Bundesstraßen B vor dem Abschluß stehen.

Neben dieser Neuorientierung auf dem Gebiet des Bundesstraßenbaues laufen die dem Verkehrsbedürfnis entsprechenden Maßnahmen auf Österreichs Straßen zügig weiter. Auf der West-Autobahn in Salzburg erfolgen Deckensanierungen auf Brücken- und Talübergängen, in Niederösterreich wird den ing.biologischen Maßnahmen besonderes Augenmerk zugewendet. Auf der Südautobahn gehen im Knoten Wr. Neustadt und im Knoten Seebenstein die Erd- und Brückenbaumaßnahmen zügig weiter; im Abschnitt Gleisdorf - Mooskirchen laufen die Erdarbeiten in den Baulosen Feldkirchen und Lieboch weiter, im Abschnitt Mooskirchen-Pack ist das Anlaufen der Tunnelarbeiten am Assingberg- und Mitterbergtunnel und die Weiterführung sowie der Neubau verschiedener Brücken vorgesehen. Auf der Strecke Velden/Wernberg wird die definitive Fahrbahndecke aufgebracht und im Abschnitt Wernberg-Federan wird mit den Brückenbauten begonnen. An der SO- und O-Autobahn sowie an allen übrigen Autobahnen im Raum Wien werden vor allem die Brückenbauarbeiten, die dem Erdbau vorauslaufen müssen, forciert. Die Arbeiten am Talübergang Alland sowie eine Anzahl der Brücken an der Wiener Außenring-Autobahn gehen ungestört weiter. Im Raum Oberösterreich werden auf der Mühlkreis-Autobahn die Bauarbeiten im Abschnitt Linz/Hummelstraße - Prinz Eugenstraße weitergeführt und mit Brücken auf der Linzer Autobahn begonnen. In Steiermark sind die Erdarbeiten an der Pyhrn-Autobahn im Abschnitt III angelaufen. Auf der Tauern-AB werden die Arbeiten am Ofenauer- und am Hieflauer-Tunnel sowie in den Freilandstrecken zwischen Golling und Anschlußstelle Paß Lueg mit dem Ziel - Verkehrsfreigabe Ende 1973 - fortgesetzt; in Kärnten gehen die Arbeiten an der Umfahrung Spittal/Drau dem Ende entgegen und laufen im Abschnitt Lieserhofen-Gmünd zügig weiter. Die Tauern-AB wird als Nord-Süd-Verbindung nach ihrer endgültigen Fertigstellung wesentlich zur Belebung des wirtschaftlichen Güteraustausches zwischen Salzburg und Kärnten beitragen. Auf der Inntal-AB wird mit der Bauvorbereitung am Abschnitt Innsbruck/W-Telfs begonnen.

Die Rheintal-AB, wo die zügige Fortführung der Arbeiten gewährleistet ist, wird den Verkehr im Raum Bregenz - Feldkirch wesentlich entschärfen. Am Grenzübergang im Ast Lauterach - Höchst der Bodensee-AB wird ebenfalls gearbeitet. -

Im Wirtschaftsjahr 1973 hat die Bundesstraßenverwaltung schon mit Blickrichtung auf die zu erwartende Prioritätenreihung versucht, gewisse Schwerpunkte zu setzen :

Im Raum W i e n liegen diese auf der Budapester-, der Klosterneuburger- und der Altmannsdorferstraße.

Forcierte Ausbaumaßnahmen in N i e d e r ö s t e r r e i c h sind auf der Donau-, der Mariazeller- und der Erlauftal-Bundesstraße sowie auf der Waldviertler-, der Badener-, der Semmering- und der Kremser Schnellstraße vorgesehen.

Als Schwerpunkte im B u r g e n l a n d sind die Eisenstädter-Schnellstraße, die Geschriebenstein- und die Güssinger Bundesstraße zu erwähnen.

In O b e r ö s t e r r e i c h liegen die Schwerpunkte auf der Voralpen-, der Innviertler-, der Pyhrnpaß- und der Salzkammergut Bundesstraße.

In S a l z b u r g werden die Mittel in erster Linie auf der Gasteiner-, der Salzachtal-, der Lammertal-Bundesstraße und auf der Pinzgauer Schnellstraße eingesetzt. Im heurigen Wirtschaftsjahr ist es auch möglich, dem Bundesland Salzburg Mittel aus dem Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten zur Verfügung zu stellen.

Auch 1973 gilt in S t e i e r m a r k der Einsatz der Mittel in erster Linie der Vorbereitung und Weiterführung jener Maßnahmen, die zur Entflechtung des Verkehrs auf der Grazer Bundesstraße und auf der Brucker-Schnellstraße dienen. Größere Baumaßnahmen sind auf der Mariazeller-, der Wechsel-, der Eisen-, der Donawitzer-, der Südsteirischen Grenz- Bundesstraße sowie auf der Grazer Schnellstraße vorgesehen.

In K ä r n t e n liegen die Schwerpunkte des Bundesstraßenbaues auf der Kärntner-, der Loiblpaß-, der Görtschitztal-, der Turracher-, der Katschberg- und der Gailtal Bundesstraße.

Für die Naßfeld- und die Loiblpaß Bundesstraße konnten ebenfalls Mittel aus dem Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten in Aussicht gestellt werden.

In T i r o l wurde besondere Bedeutung dem Ausbau der Zillertal- und der Tiroler Bundesstraße beigemessen. Das Schwergewicht der Baumaßnahmen aber liegt auf der Seefelder-, der Fernpaß-, der Reschen- und der Arlberg-Schnellstraße.

Als Schwerpunkt in V o r a r l b e r g sind die Baumaßnahmen auf der Vorarlberger-, der Faschina-, der Lechtal- und der Bregenzerwald-Bundesstraße zu bezeichnen. Für die beiden letzteren war es möglich, ebenfalls Mittel aus dem Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten in Aussicht zu stellen.

Aufgrund des Bundesgesetzes BGBl. Nr.113/73 vom 14.2.1973 (Arlberg Schnellstraße - Finanzierungsgesetz) können die Vorbereitungen für die Arbeiten an der Tunnelstrecke St.Anton bis Langen am Arlberg in Angriff genommen werden. Der Bund hat den Bau, die Erhaltung, den Betrieb und die Finanzierung dieser Strecke einer AG übertragen.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat aufgrund des § 43, Abs.3, lit.c und Abs.5, StVO 1960, zum BStG 1971, BGBl.Nr.286/71, § 33, Abs.5, eine Verordnung erlassen, in der in Pkt.2) festgelegt erscheint, daß den im BStG 1971 angeführten und als Bundesschnellstraßen (S) bezeichneten Straßenzügen bis zu ihrer Umlegung auf die neue Trasse Nummern zugewiesen werden, die sie als vorläufige Ersatzstraßen für Bundesstraßen S kennzeichnen; als Straßenbezeichnungen sind vorgesehen : B 301 statt S 1, B 302 statt S 2 u.s.w.

Für Forschungszwecke wurden im Berichtsjahr...38 Mio S bereitgestellt, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik für Forschungsaufträge, die zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau beitragen, nach Begutachtung durch den Forschungsbeirat vergeben werden.

--oo00oo--

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

Kapitel 64

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Brutto- investitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	hievon		Zusätzlich Konjunkturbe- lebungspro- gramm (15%)
						Basis- Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
Mill. S. (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	851,672	6.976,169	745,439	73,408	8.646,688	7.362,496	1.284,192	1.235,335
1974	924,434	8.218,626	871,803	76,650	10.091,513	8.589,017	1.502,496	1.451,194
1975	992,406	8.864,349	928,339	80,484	10.865,578	9.245,845	1.619,733	1.565,862
1976	1.072,027	9.532,313	946,380	84,509	11.635,229	9.896,577	1.738,652	1.682,083
1977	1.074,405	10.162,803	946,315	88,734	12.272,257	10.438,035	1.834,222	1.782,496
1978	1.127,962	11.004,211	958,439	93,171	13.183,783	11.209,230	1.974,553	1.920,239
1979	1.184,365	11.545,149	995,837	97,830	13.823,179	11.751,867	2.071,312	2.014,276
1980	1.243,567	12.184,527	1.029,643	102,721	14.560,458	12.377,725	2.182,733	2.122,842
1981	1.305,748	12.653,620	1.059,865	107,857	15.127,088	12.857,842	2.269,246	2.206,355
1982	1.370,306	13.277,955	1.101,645	113,249	15.863,155	13.483,487	2.379,668	2.313,627
Summe	11.146,890	104.419,722	9.583,703	918,613	126.068,928	107.212,121	18.856,807	18.294,309

Funktionelle Gliederung des langfristigen Investitionsprogrammes
des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm)

Aufgaben- bereiche	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11 EU	1.019,520	1.068,596	1.008,347	1.052,882	1.105,526	1.160,802	1.218,841	1.279,778	1.343,773	1.410,962
12 FW	50,765	53,480	56,205	59,041	62,021	65,150	68,437	71,891	75,521	79,336
13 Kn	28,248	29,660	31,143	32,701	34,336	36,051	37,764	39,747	41,734	43,820
21 Gh	0,060	0,063	0,066	0,069	0,073	0,077	0,081	0,085	0,089	0,093
23 Wb	126,289	93,157	95,613	85,417	87,613	66,024	68,545	66,204	58,961	61,907
32 St	6.393,543	7.741,777	8.522,837	9.207,457	9.776,564	10.589,502	11.105,071	11.712,091	12.146,814	12.733,834
33 Vk	127,065	133,419	140,089	147,094	103,276	108,435	113,861	119,555	125,533	131,809
34 Lf	36,700	38,536	40,462	42,485	44,610	46,841	49,183	51,642	54,224	56,935
37 ÖD	218,209	229,121	240,575	252,605	265,235	278,497	292,421	307,043	322,396	338,515
41 Lv	59,555	62,533	65,661	68,945	72,392	76,012	79,813	83,803	87,993	92,392
43 Hv	586,734	641,171	664,580	686,533	720,611	756,392	789,162	828,619	870,050	913,552
Summe	8.646,688	10.091,513	10.865,578	11.635,229	12.272,257	13.183,783	13.823,179	14.560,458	15.127,088	15.863,155

4.23 Kapitel 65 "Verkehr"

Der für das Kapitel 65 "Verkehr" in das langfristige Investitionsprogramm des Bundes (1973 - 1982) aufgenommene Betrag umfaßt Vorhaben in Höhe von insgesamt 1.021'9 Mill. S im Rahmen der Ansätze

- 1.) 1/65003 "BM f. Verkehr, Zentralleitung (Anlagen)"
- 2.) 1/65216 "Länden- und Hafeneinrichtungen (Förderungen)"
- 3.) 1/65236 "Zivilluftfahrt (Förderungen)"
- 4.) 1/65246 "Allgemeiner Verkehr (Förderungen)"
- 5.) 1/65255 "Elektrizitätswirtschaft (Darlehen)"
- 6.) 1/65266 "Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen (Förderungen)"
- 7.) 1/65303 "Bundesamt für Zivilluftfahrt (Anlagen)"
- 8.) 1/65403 "Dienststellen der Schifffahrtspolizei (Anlagen)"

Die Inanspruchnahme dieser Globalbeträge in einem Zeitraum von 10 Jahren ist im wesentlichen für die Durchführung folgender Investitionen vorgesehen:

ad 1.)

Der für die Zentralleitung bestimmte Anlagenkredit dient der Erneuerung (Austausch) bzw. Ergänzung der Amtseinrichtungsgegenstände, der Büromaschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

ad 2.)

Mit den vorgesehenen Mitteln wird der weitere Ausbau der Hafenanlagen in Linz, Krems und Wien unterstützt.

ad 3.)

Die vom Bundesministerium für Verkehr betriebene Förderung im Bereiche der Allgemeinen Luftfahrt erfolgt auf Grund einer den realen Gegebenheiten entsprechenden Grundkonzeption. Dabei liegt das Hauptgewicht der Förderungstätigkeit auf der Errichtung und dem Ausbau von Zivilflugplätzen sowie der darauf befindlichen Objekte - Hangars -, sofern diese den luftfahrtrechtlichen Bestimmungen entsprechen und der Sicherheit der Luftfahrt, nicht zuletzt auch der Verbesserung der Infrastruktur auf dem Gebiete der Allgemeinen Luftfahrt dienen. Unter Bedachtnahme auf die orographische Lage Österreichs sowie auf die regionalen Witterungsverhältnisse ist es vom Standpunkt der Sicherheit der Luftfahrt erforderlich, für die Schaffung und den Ausbau eines Netzes von Zivilflugplätzen zu sorgen, die mit den entsprechenden Bodeneinrichtungen versehen, nicht nur Stützpunkte für örtliche, luftfahrtbetreibende Institutionen bilden, sondern und dies im vorwiegenden Maße, auch Start -und Landemöglichkeiten bei Überlandflügen - insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen - bieten.

Die Bedeutung verschiedener österreichischer Zivilflugplätze im Rahmen der internationalen Allgemeinen Luftfahrt wurde bereits anlässlich der 6. Europäischen Luftfahrtkonferenz der ICAO - International Civil Aviation Organization - im November 1971 zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde Österreich aufgefordert, neben seinen Flughäfen vier weitere Flugfelder und zwar: Hohenems-Dornbirn, St. Johann in Tirol, Zell am See und Wels, bis zum Jahre 1975 als öffentliche Flugplätze auszubauen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen diese Plätze den ICAO-Normen angepaßt werden. Die Erfordernisse hiefür reichen von einer Pistenverlängerung, über die Befeuerung derselben bis zur Errichtung von Flugsicherungs-Hilfsstellen, die auch für Zoll-und Paßangelegenheiten zuständig sind. Da die Gesamtkosten für diese Erweiterungsarbeiten auf allen vier Plätzen rund 12 -15 Mio S betragen, wird eine noch zu ermittelnde Kostenaufteilung

zwischen dem Bund, den beteiligten Bundesländern, den Gemeinden im Wege von Förderungszuwendungen sowie eine anteilmäßige Beteiligung der jeweiligen Flugplatzhalter erforderlich sein.

In Anbetracht der ständigen Frequenzzunahme im österreichischen Luftraum ist es erforderlich, entsprechende Vorkehrungen zur Verhinderung von Flugunfällen zu treffen. Dies erfolgt durch die Vergabe von Förderungsmitteln, die für die Anschaffung von Funk- und Navigationsgeräten bestimmt sind. Schließlich werden Zuschüsse zur Erneuerung von überalterten Fluggeräten sowie zur Neuanschaffung von Flugzeugen, die zur Heranbildung eines fliegerischen Nachwuchses geeignet sind, geleistet.

ad 4.)

Im Rahmen der Verkehrsförderung kommt neben der Gewährung von Zuschüssen zur Verringerung der Zinsenlast für angenommene Fremdmittel auch der Investitionsförderung eine besondere Bedeutung zu. Sie umfaßt Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in den verschiedenen Sparten der Verkehrswirtschaft wie Seilbahn-, Kraftfahrlinien-, Schifffahrts- und Luftfahrtsunternehmungen, wobei in Entwicklungs- bzw. Entsidlungsgebieten gelegene oder dort zu errichtende Anlagen in erster Linie Berücksichtigung finden sollen.

Da sich die internationale Konkurrenz immer stärker bemerkbar macht, müssen insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung und der Weiterentwicklung der " 2.Saison " alle Anstrengungen unternommen werden, um den Vorsprung bei der Erschließung der Bergwelt durch Seilbahnen halten zu können.

Obwohl es sich weitestgehend um privatwirtschaftliche Unternehmungen handelt, wird versucht, durch Schwerpunktbildungen, aber auch durch die Unterstützung bei der Errichtung von neuen Einrichtungen des Verkehrswesens und einer Verbesserung der Infrastruktur der Verkehrswirtschaft im Rahmen von vorausschauenden Überlegungen die Investitionstätigkeit zielführend in der Richtung einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten.

ad 5.)

Gemäß den im Bereich der Elektrizitätswirtschaft bestehenden Sonderrichtlinien für die Förderung der Elektrifizierung aus Bundesmitteln, können Unternehmungen, die ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke der Stromabgabe an Dritte elektrische Energie erzeugen oder leiten, Bundesdarlehen erhalten. Mit diesen Darlehen sollen hauptsächlich Instandsetzungen oder Erweiterungen von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen gefördert werden. Diese Darlehen sind in erster Linie für private Elektrizitätsversorgungsunternehmen und notleidende Gemeindebetriebe bestimmt, die für die gesicherte Stromversorgung ihrer Abnehmer aufzukommen haben und nicht in der Lage sind, die erforderlichen Investitionen aus eigenen Mitteln allein durchzuführen. Die Höhe der Darlehen ist im Einzelfall mit einem Drittel der Gesamtkosten begrenzt. Eine Zuteilung von Darlehen gemäß den allgemeinen Richtlinien erfolgt in der Regel nur, wenn die jeweilige Landesregierung ebenfalls ihr ausdrückliches Interesse für die Förderung der Elektrifizierung bekundet und für diesen Zweck ein gleich hohes Darlehen zur Verfügung stellt bzw. für die Finanzierung eines gleich hohen Betrages sorgt. Für ein Drittel der Investitionssumme muß der Darlehenswerber aus eigenem Einkommen aufkommen. Eine große Anzahl kleiner privat- und gemeindeeigener Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die in abgelegenen Gegenden ihre Versorgungspflicht zu erfüllen haben, sind notleidend und bedürfen besonders auch für die Instandhaltung des Verteilernetzes einer Förderung. Die Darlehen haben in der Regel eine Laufzeit von 10 - 13 Jahren und werden mit 3 % verzinst. Die gesicherte Rückzahlung der Darlehen wird durch Landeshaftung, oder wie in den meisten Fällen, durch die Haftungserklärung einer Bank gesichert.

Da sich die Vergabe von Förderungsmitteln vornehmlich nach den einlangenden Anträgen und deren Bewertung bzw. Feststellung der Förderungswürdigkeit richtet, sind detaillierte Angaben über die konkrete Verwendung bzw. über die Darlehensnehmer im Vorhinein nicht möglich.

ad 6.)

Mit den vorgesehenen Investitionsmitteln sollen wie in den Vorjahren vordringliche Investitionen der privaten Schienenbahnen subventioniert werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Investitionen auf dem Oberbausektor und Anschaffungen von Fahrbetriebsmitteln, die aus Gründen der Betriebssicherheit unbedingt erforderlich sind.

ad 7.)

Die Investitionen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sind durch den Aufgabenbereich dieses Amtes auf Grund des Luftfahrtgesetzes 1957 (BGBl.Nr. 253/1957) und der nach diesem Gesetz erlassenen Verordnungen bestimmt. Demnach obliegt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt u.a. die Flugsicherung (§§ 119 und 120).

Die Notwendigkeit weiterer Investitionen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ist damit begründet, daß

- a) der von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in Übereinstimmung mit dem technischen Fortschritt jeweils vorgeschriebene Standard der technischen Hilfsmittel der Flugsicherung einschließlich des Flugwetterdienstes eingehalten werden muß.
- b) der zwischenstaatliche Luftverkehr mit und über Österreich weiter progressiv ansteigt.

Seit November 1971 nimmt Österreich an einem von EUROCONTROL - einer europäischen Gemeinschaft (Deutschland, Frankreich, Benelux, Großbrit., Irland) für Flugsicherungsaufgaben - geschaffenen System zur Einhebung von Gebühren für die Benützung des Luftraumes teil. Die Gebühren werden im Prinzip auf Grund der Kosten - Amortisation und Verzinsung der Anlagen und Kosten für deren Instandhaltung sowie für den Flugsicherungsbetrieb - der für die Sicherheit der Überflüge (nicht An- und Abflüge) geleisteten Dienste berechnet; in der Periode November 1971 bis November 1973 kommen 15 % dieser Kosten zur Anrechnung, in der folgenden Zweijahresperiode 30 %, später ist in einem oder zwei Schritten die Anhebung von 100 % geplant.

Diese Tatsache wird angeführt, weil daraus eine zumindest moralische Verpflichtung für Österreich folgt, mit den Investitionen für die Flugsicherung, die ja auf lange Sicht durch die eingehobenen Gebühren wieder hereinkommen, jeweils auf dem Stand der Entwicklung zu bleiben.

In den kommenden Jahren wird dementsprechend ein vergrößerter Nachholbedarf entstehen; vor allem aber besteht die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen modernen "ACC" (area control center - im wesentlichen für die Lenkung der Flugbewegungen außerhalb von An- und Abflug, also für eben die Leistungen, für die über EUROCONTROL Gebühren eingehoben werden). Die heutige Anlage des ACC wurde seinerzeit als Provisorium im Flughafengebäude Schwechat (unter sehr gedrängten räumlichen Verhältnissen - die neue Anlage wird in einem eigenen Gebäude unterzubringen sein) errichtet, weil einerseits die Budgetlage eine großzügigere Lösung gleichzeitig mit den damals in Errichtung befindlichen beiden Mittelbereichsradaranlagen nicht zuließ, andererseits die technische Entwicklung und die Erfahrungen anderer Staaten abgewartet werden sollten und schließlich auch mit den eigenen Radaranlagen (die einen wesentlichen Bestandteil des Systems bilden) Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Spätestens 1979 muß aber, damit die Flugsicherung den Erfordernissen Rechnung tragen kann, eine neue ACC-Anlage (mit teilweiser Automation und Vorsorge für spätere Erweiterung auf Vollautomation des Datenflusses) mit Kosten in der Größenordnung von 200 Mio S in Betrieb gehen, wobei 1974 Kosten für Vorarbeiten und 1975 bis 1978 der Hauptteil anfallen. Im Plan 1971 bis 1980 wären - wenn man die Beträge als reale Beträge mit Preisbasis Anfang 1971 auffaßt bzw. die dort verzeichneten Jahressummen jeweils um die Preissteigerungen erhöht - Ausgaben für eine solche Investition knapp enthalten gewesen. Angesichts der im revidierten Normalprogramm 1973 bis 1982 vorgesehenen Beträge könnte diese Anlage nur bei voller Anerkennung des angemeldeten Mehrbedarfes finanziert werden.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird in diesem Jahr die grobe Planung vornehmen und im kommenden Jahr mit der genaueren Planung beginnen, für die bereits gewisse Kosten auflaufen werden.

Für die unmittelbare Zukunft, etwa 1973 bis 1975, sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- 6 VOR-DME (Navigationshilfen, die dem Piloten Richtung und Entfernung von der Anlage anzeigen), davon 2 Erneuerungen alter VOR's (die DME sind auch hier neu) und 4 auf neuen Standorten;
- Restliche Sekundärradaranlagen (die in Verbindung mit normalen Radar die Identifizierung der Luftfahrzeuge ermöglichen);
- 3 weitere Radarsichtgeräte;
- Automatische Flugplandatenaufbereitung;
- Radarsimulator für die Flugsicherungsschule zur Ausbildung und Übung der Kontrolloren (Konfliktsituationen können nur durch einen Simulator geübt werden);
- Eine neue Wetterradaranlage zur Schließung der Kette nördlich der Alpen (bisher seit Jahren aus Budgetgründen immer wieder zurückgestellt);
- Erweiterung der automatischen Wetterfernmeldezentrale.

In dieser Aufstellung sind Navigationshilfen und sonstige "Flugsicherungsanlagen, die ausschließlich der Sicherung des Abfluges oder der Landung dienen", nicht enthalten, da nach § 122 Abs.2 Luftfahrtgesetz "Der Zivilflugplatzhalter die mit der Errichtung und Erhaltung verbundenen Kosten zu tragen hat". Das betrifft insbesondere auch die ausschließlich der Sicherung des Abfluges und der Landung auf der 2.Piste in Wien/Schwechat dienenden Anlagen. Diese Anlagen - u.a. ein neuer Flugsicherungsturm, Schlechtwetter-Landeeinrichtungen, Einrichtungen zur Beobachtung der Pistensichtweite usw. - sind im vorliegenden Programm nicht berücksichtigt.

ad 8.)

Bis zur voraussichtlichen Aufnahme des Schiffsverkehrs Rhein -, Rhein-Main-Donau-Kanal, -Donau (etwa im Jahre 1981) ist die österreichische Donautrecke entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission mit den erforderlichen Fahrwasser- und Schifffahrtszeichen auszurüsten. Dabei sind insbesondere die Erfordernisse der Radarschifffahrt zu berücksichtigen. Es ist damit eine etwa 50% dichtere Fahrwasserbezeichnung verbunden. Gleichzeitig mit der Beschaffung der Signalmittel ist die Umstellung des Betriebes der Blinkleuchten von Dissousgas auf Propan wegen der geringeren Unfallgefahr, den geringeren Betriebskosten und der damit möglichen Arbeitszeiteinsparung beabsichtigt.

Für den Betrieb der Schleusen der Donaukraftwerke Altenwörth, Mauthausen und Greifenstein sind je ein Personalwohnhaus zu errichten und die notwendigen kombinierten Radar-Fernsehanlagen zur Beobachtung und Regelung des Schiffsverkehrs im jeweiligen Schleusenbereich zu schaffen.

Auf Grund des immer stärker werdenden Radarverkehrs ist zur Aufrechterhaltung der Flüssigkeit des Schiffsverkehrs im Schleusenbereich die Ausrüstung der Schleusenbefehlsstände mit UKW-Sprechfunkanlagen erforderlich.

Die Wasserfahrzeuge der Schifffahrtspolizeidienststellen sind teilweise überaltet und müssen durch neue ersetzt werden. Bei einigen Wasserfahrzeugen sind die Antriebsmotore und die Schiffswendegetriebe zu ersetzen. Für die Kontrolle des immer stärker werdenden Sportmotorbootverkehrs ist die Beschaffung von entsprechenden Motorbooten notwendig.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	0*161	41*263	20*098	--	61*522	52*294	9*228	9*228
1974	0*150	43*344	21*104	--	64*598	54*908	9*690	9*690
1975	1*000	44*669	22*159	--	67*828	57*654	10*174	10*174
1976	0*400	47*552	23*267	--	71*219	60*536	10*683	10*683
1977	0*200	50*149	24*431	--	74*780	63*563	11*217	11*217
1978	0*200	52*667	25*652	--	78*519	66*741	11*778	11*778
1979	0*450	55*060	26*935	--	82*445	70*078	12*367	12*367
1980	0*200	58*084	28*283	--	86*567	73*582	12*985	12*985
1981	0*200	60*998	29*697	--	90*895	77*261	13*634	13*634
1982	0*500	63*758	31*182	--	95*440	81*124	14*316	14*316
Summe	3*461	517*544	252*808	--	773*813	657*741	116*072	116*072

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
		in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
11	EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	FW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Kl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Gh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	SW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Wb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	St	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Vk	54*673	57*407	60*277	63*291	66*456	69*779	73*268	76*932	80*779	84*818
34	Lf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	En	3*414	3*585	3*764	3*952	4*150	4*357	4*575	4*804	5*044	5*296
36	IG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	ÖD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Lv	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003	0*003
42	SR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Hv	3*432	3*603	3*784	3*973	4*171	4*380	4*599	4*828	5*069	5*323
Summe		61*522	64*598	67*828	71*219	74*780	78*519	82*445	86*567	90*895	95*440

www.parlament.gv.at

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht + 88 Hauptdok. (gesamtes Original)

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	0*313	0*327	0*352	1*330	0*904	1*414	1*025	1*264	1*546	1*535
Kärnten	2*377	4*285	4*723	11*256	10*779	11*646	6*013	1*237	2*261	1*701
Niederösterreich	27*097	35*049	35*089	20*646	11*279	14*647	26*712	30*409	29*966	30*822
Oberösterreich	7*964	3*701	4*306	4*905	6*081	5*843	5*532	5*569	6*143	6*691
Salzburg	1*647	1*723	1*774	1*830	1*794	1*960	2*014	2*076	2*028	2*201
Steiermark	10*146	8*777	8*894	9*270	9*213	10*200	10*604	11*079	11*605	11*318
Tirol	3*161	2*424	2*301	3*093	2*949	2*769	2*769	2*830	2*693	2*078
Vorarlberg	0*947	1*082	1*144	1*198	1*241	1*272	1*312	1*460	1*509	1*668
Wien	7*870	7*230	9*245	17*691	30*540	28*828	26*464	30*643	32*944	35*426
Summe	61*522	64*598	67*828	71*219	74*780	78*519	82*445	86*567	90*895	95*440

www.parlament.gv.at

1997 der Befragten XIII GP - Bericht - Ö1-Hauptdokumente (gesamtes Original)

4.24 Kapitel 70 "Österreichische Staatsdruckerei"

Im graphischen Gewerbe ist ähnlich wie in anderen Produktionszweigen ein Trend zur Zentralisierung gleichartiger Arbeiten und zur Spezialisierung der Betriebe unverkennbar. Die Entwicklung beruht auf den gewaltigen Kapazitätssteigerungen bei den neu konstruierten Maschinen, der Anwendung neuer Verfahren bei der Druckformenherstellung und der Notwendigkeit von Spezialmaschinen für die präzise Ausführung von Druckerzeugnissen, insbesondere im Zusammenhang mit der fortschreitenden Automation im Verwaltungssektor. Im Bereich der Österreichischen Staatsdruckerei ist eine Spezialisierung wegen der Vielseitigkeit der staatlichen Druckaufträge, zu deren Durchführung dieses Unternehmen verpflichtet ist bzw. deren Ausführung die wirtschaftliche Grundlage des Betriebes darstellt, nicht möglich. Die Folge davon ist, daß die Österr. Staatsdruckerei, um konkurrenzfähig zu bleiben, in allen wichtigen Sparten, das ist insbesondere in der Druckformenherstellung und in den verschiedenen Drucktechniken, durch gezielte Investitionen mit der technischen Entwicklung Schritt halten und den Wünschen der wichtigsten Auftraggeber durch Anschaffung von Spezialmaschinen nachkommen muß. Obwohl in den letzten Jahren der Investitionsrückstand durch Gewährung vermehrter Anlagenkredite teilweise abgebaut werden konnte, wird auch in den kommenden Jahren eine relativ starke Investitionstätigkeit nötig sein, um nicht nur, wie oben angeführt, technische Neuerungen zeitgerecht dem Betrieb nutzbar machen zu können, sondern auch durch Ersatznachschaffungen unrentabel gewordene Maschinen ausscheiden zu können. Naturgemäß bringt diese Investitionstätigkeit eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, welche nur dann sinnvoll ist, wenn sie möglichst stark ausgenützt wird. Diese Auslastung kann sowohl auf Grund der einschlägigen Vorschriften als auch der marktwirtschaftlichen Gegebenheiten nur durch die Bundesdienststellen erfolgen, weshalb die Konzentration

./.

möglichst sämtlicher Druckaufträge des Bundes bei der Österreichischen Staatsdruckerei eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt. Eine rationelle Erzeugung von Druckwerken, verbunden mit einer positiven Entwicklung der jährlichen Bilanzergebnisse der Staatsdruckerei ist heute und in Zukunft nur in einem gut ausgerüsteten und vollbeschäftigten Unternehmen möglich.

Auf Grund obiger Feststellungen und wegen der infolge der vor kurzem in Betrieb genommenen neuen Großmaschinen beachtlichen Steigerung der Produktionskapazität erachtet die Direktion der Österr. Staatsdruckerei - Wiener Zeitung den Neubau eines Gebäudes auf dem betriebseigenen Grundstück Rennweg 44 zur Schaffung von ausreichenden Lager- und Produktionsräumen als wesentliche Voraussetzung für eine weitere Rationalisierung, welche wie vorhin ausgeführt, nur im Zusammenhang mit einer weiteren Kapazitätssteigerung möglich ist.

Im einzelnen sind in den nächsten zehn Jahren folgende Investitionen geplant:

Hochbauten

Abtragen des nicht unterkellerten, nicht beheizbaren und nur mit geringer Tragfähigkeit ausgestatteten Lagergebäudes Rennweg 44 und Errichtung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Gebäudes mit einem Kostenaufwand von	180	Mill. S.
Vergrößerung des Ost- und Westtores im Gebäude Rennweg 16, um eine rasche und reibungslose Anlieferung der in größerem Umfang benötigten Materialien (Papier) zu ermöglichen	5	Mill. S.

./.

Aufstockung des Anbaues im Betriebshof und Adaptierung der Fassade im Betriebshof	4	Mill. S.
Umbau des Dachbodens im Gebäude Rennweg 16 ..	1	Mill. S.
Bauliche Veränderungen in den bestehenden Gebäuden der Staatsdruckerei im Zuge von Maschinenaufstellungen sowie werterhöhende Instandsetzungen an Gebäuden mit einem Betrag von	39	Mill. S.
<u>Maschinenankäufe</u>		
Restzahlung für eine Zweifarben- Offset- Druckmaschine	1,5	Mill. S.
Ankauf einer Lichtsatzanlage mit notwendigem Zubehör (Magnetbandstationen etc.), um mit Hilfe der viel rascheren Arbeitsweise dieser Anlage einesteils den Terminwünschen der Auftraggeber nachkommen zu können und anderenteils Personal einzusparen	30	Mill. S.
Ersatznachsaffung für 10 Linotype-Setzmaschinen, deren Ausfall infolge jahrzehntelangen Gebrauches zu erwarten ist	13	Mill. S.
Ankauf einer Spezial-Rotationsmaschine zur Herstellung von neuen (mittels Computer verarbeitbaren) Totoscheinen ..	7	Mill. S.
Erneuerung von 2 Hochdruck--Rotationsmaschinen, welche einesteils infolge ihres Alters andernteils infolge ständigen Schichtbetriebes und hoher Stundenleistung im Zeitraum des Investitionsprogrammes ausgeschieden werden müssen	25	Mill. S.
Ankauf einer Vorzurichtmaschine für den Endlosdruck zur Ersparung von Einrichtzeiten auf den Großmaschinen	1,7	Mill. S.
Ankauf von 2 Schön- und Widerdruck-Hochdruck- Rotationsmaschinen zur rationellen Herstellung von Formularen, Bundesgesetzblättern, Erlagscheinvordrucken etc.	2,6	Mill. S.
Ersatznachsaffung von Hochdruckmaschinen, welche zum Teil mehr als 20 Jahre in Verwendung stehen, zum anderen Teil ständig in Schicht arbeiten und daher einer entsprechend		

./.

raschen Abnutzung unterliegen, sodaß mit dem Ausfall der Maschinen in dieser Dekade gerechnet werden muß	15	Mill. S.
Anschaffung eines Sammelhefters für die Buchbinderei zwecks rascherer und wirtschaftlicherer Erledigung von Buchbinderarbeiten, wodurch Fremdarbeitkosten eingespart werden können	1	Mill. S.
Ersatznachsaffung von diversen Buchbindereimaschinen für die ho. Buchbinderei und Wertzeichenausfertigung in einem Betrag von	12	Mill. S.
Ankauf einer Andruckpresse für Offsetdruck und einer Rollen-Offsetmaschine zur raschen Verarbeitung von Offsetdruckplatten, welche nach Inbetriebnahme der Lichtsatanlage in wesentlich größeren Mengen herzustellen sein werden wie bisher	10	Mill. S.
Ersatznachsaffung diverser Offsetmaschinen, welche infolge jahrzehntelangen Einsatzes im Schichtbetrieb unbrauchbar werden	4	Mill. S.
Ersatznachsaffung einer Reprokamera 100 x 100 und einer Reprokamera 60 x 60 cm, welche völlig veraltet sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen	2	Mill. S.
Ankauf einer Mehrfarben-Stichtiefdruck-Maschine als Ersatz für eine in Betrieb stehende gleichartige Maschine, welche Ende der Siebzigerjahre total abgenützt und irreparabel sein wird	14	Mill. S.
Ankauf einer Tiefdruck-Andruckpresse zur Herstellung von maschingewischten Probeabzügen, um eine bessere Übereinstimmung zwischen den Druckproben und den Erzeugnissen herzustellen	1,1	Mill. S.
Weiterführung der bereits begonnenen Erneuerung der völlig veralteten Galvanoplastikanlage	8	Mill. S.

./.

Erneuerung bzw. Erweiterung von Klimakammern, welche nicht mehr die erforderliche Leistung erbringen.....	2,5 Mill. S.
Anschaffung einer Fernsehanlage zwecks besserer Kontrolle der kreditlichen Druckaufträge und Personaleinsparung beim hauseigenen Aufsichtsdienst	3 Mill. S.
Erneuerung eines Lastenaufzuges im Betriebsgebäude, welcher nicht mehr benützt werden darf	2,1 Mill. S.
Ersatznachschaftungen von diversen kleineren Maschinen, welche im Laufe von zehn Jahren unbrauchbar werden	58 Mill. S.

Lettern und Matrizen

Ersatznachschaftungen von Matrizensätzen, welche einer raschen Abnutzung unterliegen sowie Ankauf von Schriften, Letternmaterial und Materialzusätzen für das Umschmelzen von nicht mehr verwendbaren Bleisätzen	6,4 Mill. S.
--	--------------

Kraftfahrzeuge

Ersatznachschaftungen von Lastkraftwagen, Lieferwagen und Personenkraftwagen	3,5 Mill. S.
--	--------------

Betriebsausstattung

Anschaffung einer neuen Telefonzentrale, da es für die vorhandene Anlage infolge ihrer veralteten Bauweise keine Ersatzteile gibt, sodaß schon jetzt ein Teil der Anlage unbenützt ist	3 Mill. S.
Erneuerung von Betriebseinrichtungsgegenständen, welche einesteils infolge Überalterung und anderenteils infolge rascher Abnutzung unbrauchbar werden	26 Mill. S.

Kapitel 70..

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunkt- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973		34.296				29.152	5.144	5.144
1974		36.011				30.609	5.402	5.402
1975		37.812				32.140	5.672	5.672
1976		39.703				33.748	5.955	5.955
1977		41.688				35.435	6.253	6.253
1978		43.772				37.206	6.566	6.566
1979		45.961				39.067	6.894	6.894
1980		48.259				41.020	7.239	7.239
1981		50.672				43.071	7.601	7.601
1982		53.206				45.225	7.981	7.981
Summe		431.380				366.673	64.707	64.707

Mehrbedarf in den Jahren 1975 bis 1977 50 Mill. S

Funktionelle Gliederung
 des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
 1982 (Normalprogramm)

134 von 158

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

52

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb										
32	St										
33	Vk										
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	ÖD	34.296	36.011	37.812	39.703	41.688	43.772	45.961	48.259	50.672	53.206
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv										
Summe		34.296	36.011	37.812	39.703	41.688	43.772	45.961	48.259	50.672	53.206

www.parlament.gva

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland										
Kärnten										
Niederösterreich										
Oberösterreich										
Salzburg										
Steiermark										
Tirol										
Vorarlberg										
Wien	34.296	36.011	37.812	39.703	41.688	43.772	45.961	48.259	50.672	53.206
Summe	34.296	36.011	37.812	39.703	41.688	43.772	45.961	48.259	50.672	53.206

www.parlament.gv.at

Bl. 97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

4. 25 Kapitel 77 "Österreichische Bundesforste"

Der vorliegende 10-jährige Investitionsplan über den Zeitraum von 1973 - 1982 im Ausmaß von rund 1,7 Mrd. S beinhaltet folgende Hauptgruppen:

Forststraßenbau	490 Mill. S
Maschinen und Fahrzeuge	520 Mill. S
hievon für: Straßenbau	310 Mill. S
Holzernte	150 Mill. S
Personaltransport ..	60 Mill. S
Grundverkehr unter Einschluß von Ersatzbauten (zweckgebundene Gebarung)	428 Mill. S
Hochbau	142 Mill. S
Sonstige Investitionen	129 Mill. S
Wohnbauförderung	29 Mill. S
<u>Insgesamt</u>	<u>1.738 Mill. S</u>

Straßenbau:

Der derzeitige Aufschließungsgrad bei den Österr. Bundesforsten beträgt etwa 12 lfm/ha, während der Sollstand für mitteleuropäische Verhältnisse bei 25 lfm/ha liegt. Zur Bewältigung dieses Nachholbedarfes sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich etwa 400 km LKW-befahrbar Forststraßen in Eigenregie gebaut werden. Besondere Großvorhaben sind nicht geplant, vielmehr sollen jährlich eine möglichst große Anzahl erntereifer Bestände erschlossen werden. Wo der Straßenbau geländemäßig nur einigermaßen möglich ist, gestattet er eine kontinuierliche Produktion, die Anpassung an die jeweilige Marktlage, die Erschließung von Altholzreserven und den Einsatz mechanischer Erntehilfsmittel. Hierzu sind jährlich rund 39 Mill. S (+ 5 % jährl. Wachstum) erforderlich.

Maschinen und Fahrzeuge:

Die Österr. Bundesforste sehen sich hier bei der längerfristigen Planung mit den Schwierigkeiten einer stürmischen Entwicklung konfrontiert. Die Mechanisierung, um nicht zu sagen die Industrialisierung der Forstwirtschaft, steckt noch sehr im Anfangsstadium. Fahrzeug- und Maschinenindustrie haben diese Lücke erkannt und bieten ein immer reichhaltigeres Sortiment an Forstmaschinen an. Obwohl in Österreich

und nicht zuletzt auch in Mitteleuropa im Bestreben, die Mechanisierung und Rationalisierung im Forstbetrieb voranzutreiben, führend, scheint den Österr. Bundesforsten bei der Festlegung auf eine bestimmte Mechanisierungsart doch noch größere Vorsicht geboten. Die geplanten I-Vorhaben beinhalten demnach auch einen breiten Fächer verschiedener Mechanisierungsmöglichkeiten.

Grundverkehr:

Art und Umfang des von den Österr. Bundesforsten verwalteten Grundbesitzers bringen es mit sich, daß jährlich sowohl von öffentlicher (für Straßenbau, Kraftwerksbau etc.) als auch von privater Hand (Wohnungsbau etc.) maßgebliche Anteile des Grundbesitzes in Anspruch genommen werden. Die hierfür erzielten Erlöse werden im Sinne der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung (ÖBF-Gesetz), die Substanz des Bundesforstbesitzes zu erhalten, im Rahmen einer zweckgebundenen Geberung größtenteils noch im laufenden Jahr für den Ankauf von Ersatzflächen bzw. für den Ersatzbau veräußerten Gebäudevermögens verwendet. Bei den zu erwerbenden Flächen handelt es sich um Enklaven im ÖBF-Besitz, um Grenzertragsböden und um Waldflächen, die den Österr. Bundesforsten angeboten werden und deren Betreuung durch die Österr. Bundesforste nicht zuletzt auch im Interesse der Landeskultur gelegen ist.

Die veranschlagten 34 Mill. S p.a. (+ 5 % p.a. Zuwachsrates) entsprechend dem derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenumfang, sind aber dennoch nur als Rahmenbetrag zu verstehen, der je nach Einnahmenverlauf unter- oder überschritten werden kann.

Hochbau:

Die Österr. Bundesforste verwalten derzeit rund 5000 Gebäude. Obwohl zahlreiche Gebäude einer dringenden Sanierung bedürfen, glauben die Österr. Bundesforste jedoch, derzeit den produktivitätsfördernden Investitionen den Vorzug geben zu müssen. Es liegt jedoch durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß auf Grund des Erhaltungszustandes verschiedener Objekte, (insbesondere der Arbeiterwohnhäuser) die Österr. Bundes-

- 3 -

forste gezwungen sein werden, zu Lasten anderer I-Vorhaben und bereits zu einem früheren Zeitpunkt mehr Mittel für den Hochbau freizumachen. Für aktivierungsfähige Instandhaltungen sowie für den Ersatz überalteter Betriebsgebäude wurde jedoch vorgesorgt.

Für 1973 wurde die Errichtung eines Schulungsgebäudes für ^{die}dringend notwendige Aus- und Weiterbildung des Personales in der Planung belassen.

Sonstige Investitionen:

Die veranschlagten Mittel sollen wie folgt verwendet werden: Für die Modernisierung der Sägewerke Waidhofen und Kramsach (Rest 1973) sowie die laufende Erneuerung und Modernisierung von Maschinen und Anlagen der Sägewerke Neuberg und Gußwerk; für Beteiligungen an Weginteressenschaften und für die Herstellung von Grundstückseinrichtungen; für die laufende Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung; für den Ersatz von Werkzeugen (insbesondere Motorsägen) und Werkstätten-einrichtungen.

Wohnbauförderung:

Mit dem veranschlagten Betrag von 28,7 Mill. S kann bei einer derzeitigen Darlehenssumme von 40.000 S die Errichtung von 717 Wohneinheiten gefördert werden. Hiemit soll eine engere Bindung des Stammarbeiterstandes an den Betrieb erreicht werden sowie aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Bediensteten, die ja dann ihre Dienstwohnungen räumen müssen, die rechtzeitige Errichtung von Eigenheimen ermöglicht werden.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunk- turbeliebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	28.143	89.959	2.382	4.053	124.537	105.856	18.681	18.681
1974	29.550	94.457	2.501	4.256	130.764	111.149	19.615	19.615
1975	31.028	99.180	2.626	4.469	137.303	116.708	20.595	20.595
1976	32.579	104.139	2.757	4.692	144.167	122.542	21.625	21.625
1977	34.208	109.346	2.895	4.926	151.375	128.669	22.706	22.706
1978	35.918	114.813	3.040	5.172	158.943	135.101	23.842	23.842
1979	37.714	120.554	3.192	5.431	166.891	141.857	25.034	25.034
1980	39.600	126.582	3.352	5.703	175.237	148.951	26.286	26.286
1981	41.580	132.911	3.520	5.988	183.999	156.399	27.600	27.600
1982	43.659	139.556	3.696	6.287	193.198	164.218	28.980	28.980
Summe	353.979	1.131.497	29.961	50.977	1566.414	1.331.450	234.964	234.964

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
33	Wb	2.382	2.501	2.626	2.757	2.895	3.040	3.192	3.352	3.520	3.696
32	St										
33	Vk										
34	Lf	122.155	128.263	134.677	141.410	148.480	155.903	163.699	171.885	180.479	189.502
35	En										
36	IG										
37	GD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv										
Summe		124.537	130.764	137.303	144.167	151.375	158.943	166.891	175.237	183.999	193.198

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

www.parlament.at

Regionale Aufgliederung

des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	x)	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
Burgenland	0.3 %	0.374	0.392	0.412	0.433	0.454	0.477	0.500	0.526	0.552	0.579
Kärnten	2.9 %	3.612	3.792	3.982	4.181	4.390	4.609	4.840	5.082	5.336	5.603
Niederösterreich	10.3 %	12.827	13.469	14.142	14.849	15.592	16.371	17.190	18.049	18.952	19.899
Oberösterreich	34.1 %	42.467	44.591	46.820	49.161	51.619	54.200	56.910	59.756	62.743	65.811
Salzburg	24.1 %	30.013	31.514	33.090	34.744	36.481	38.305	40.221	42.232	44.344	46.611
Steiermark	6.6 %	8.219	8.630	9.062	9.515	9.991	10.490	11.015	11.566	12.144	12.751
Tirol	14.3 %	17.809	18.699	19.634	20.616	21.646	22.729	23.865	25.059	26.312	27.627
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wien	7.4 %	9.216	9.677	10.161	10.668	11.202	11.762	12.350	12.967	13.616	14.297
Summe	100.0 %	124.537	130.764	137.303	144.167	151.375	158.943	166.891	175.237	183.999	193.198

x) Eine detaillierte Vorplanung in dieser Richtung nicht möglich!
Schlüssel wie 1972!

197 der Beilagen XIII Sp. 10 - 11
Bsp. - (Hauptdokument gesamt Original)

4.26 Kapitel 78 "Post- und Telegraphenanstalt"

Fernmeldeinvestitionen

Fernmeldeinvestitionsgesetz

Das vom Nationalrat am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgesetz (BGBl Nr. 312/1971) sichert durch die Zweckbindung von Fernsprechnehreinnahmen gen. § 2 leg.cit. die Fortführung der Investitionen auf dem Fernmeldesektor bis zum Jahre 1976 (Bestellermächtigung 1973/1976: Rd. 13.553 Mill.S zuzüglich der Aufwendungen für Zinsen und Tilgung aus der Zwischenfinanzierung nach dem FBIG in Höhe von rd. 1.043 Mill.S).

Die Bestellermächtigung des § 1 FMIG umfaßt ab dem Jahre 1973 nicht nur die Investitionen auf dem Fernsprechsektor (einschließlich der Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und der Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldesektor), sondern auch den Aufbau und die Erneuerung des österreichischen Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes, somit alle Investitionen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens. Dieses Gesetz stellt die Erfüllung des zentralen Anliegen der Post- und Telegraphenverwaltung auf dem Gebiet ihrer Betriebspolitik dar, da die Einnahmen aus den Leistungen des Fernmeldedienstes von fundamentaler Bedeutung für den Haushalt der Post- und Telegraphenverwaltung sind und dem Ausbau der Anlagen des Fernmeldesektors auch deswegen der absolute Vorrang eingeräumt werden muß, weil bei diesen Investitionen sämtliche Anforderungen wirtschafts-, struktur- und fiskalpolitischer Natur erfüllt sind, die vorliegen müssen, um Investitionsvorhaben rechtfertigen zu können.

Im einzelnen sind folgende Leistungen im Zeitraum 1973 bis 1976 vorgesehen:

Herstellung von rd. 513.000 neuen Fernsprechanschlüssen. Die prognostizierten Nettozuwachsdaten verteilen sich auf die einzelnen Jahre des Programmzeitraumes wie folgt:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		
1973	108.000
1974	135.000
1975	135.000
1976	135.000

Aufbau eines österreichischen Datenvermittlungsnetzes.

Herstellung von 3.870 neuen Fernschreibanschlüssen.

Verlegung von 2.025 km Fern- und Netzgruppenkabel, von 17.000 km Ortsnetzkabel sowie von 41.000 km oberirdischen Ortsnetzleitungen.

Aufbau von Einrichtungen zur Schaltung von 1.122 km Richtfunkstrecken und zur Schaltung von 1,525.073 Kanal-km Weitverkehrsprechkreisen.

Aufbau einer österreichischen Satelliten-Erdefunkstelle, Aufbau von Einrichtungen für den europäischen Funkrufdienst, für den beweglichen Landfunkdienst und für den betriebsinternen Funkdienst sowie Durchführung von Erneuerungsinvestitionen in den Rundfunkübertragungsstellen.

Austausch veralteter (teilweise aus der Zeit vor 1930 stammender) Wählamts- und Fernschreibamtseinrichtungen.

Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie von Meßgeräten und Werkzeugen für den Fernmeldedienst.

Hochbaumaßnahmen (einschließlich Grunderwerb und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen) für ^{Einheitstypen-}Wahlämter und 17 Richtfunkstationen sowie für die Satelliten-Erdefunkstelle.

Durchführung von 64 Neu- und Erweiterungsbauten und von 25 Umbauten für Fernsprechzwecke sowie Durchführung von 45 Neu- und Erweiterungsbauten und Umbauten im Rahmen des allgemeinen Fernmeldehochbaues.

"FMIG-Anschlußprogramm 1977/1982"

Für das Fernmeldeinvestitionsprogramm der Jahre 1977 bis 1982 wurde wie im Vorjahr der Bedarf an Bestellskrediten mit vorläufig rd. 4.800 Mill.S p.a., sohin mit rd. 28.800 Mill.S. beim Mehrbedarf vorgesehen.

- 3 -

Sonstige Investitionen

Die Sonstigen Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung umfassen im Programmzeitraum 1973/1982 die dringend erforderliche Sanierung des veralteten Omnibusparks, den Austausch veralteter Bahnpostwagen, die Beschaffung von Regiefahrzeugen für den Postdienst und den Postautodienst, die Durchführung von Hochbauvorhaben (mit Ausnahme des Fernmeldehochbaues), die Beschaffung von ortsfesten posttechnischen Anlagen sowie von beweglichen maschinellen Anlagen und Maschinen, die Beschaffung von Hausbrieffachanlagen, von Büro- und Rechenmaschinen, von Amts- und Betriebsausstattung sowie von nichtmotorisierten Kleinfahrzeugen. Im einzelnen sieht das langfristige Investitionsprogramm 1973/1982 u.a. folgende Leistungen vor:

- 4 -

Austausch von ca. 1.200 veralteten Omnibussen (rd. 1.423 Mill.S).
Austausch von ca. 30 veralteten (teilweise aus den Jahren 1913 bis 1919 stammenden) Bahnpostwagen (rd. 109 Mill.S).
Erneuerung und Erweiterung des Regiefahrzeugparks (rd. 210 Mill.S).
Erwerb von Liegenschaften für den Postdienst und den Postautodienst (rd. 58 Mill. S).

Durchführung von Bauvorhaben, die sich allerdings unter Bedachtnahme auf den engen finanziellen Rahmen für den Zeitraum 1973/1982 aus der großen Anzahl dringender Neubauvorhaben auf einige vordringliche Projekte beschränken müssen. Dem Neubau von Bahnhofpostämtern und veralteten Postgaragen wurde hiebei der Vorrang eingeräumt. U.a. ist die Durchführung folgender Bauvorhaben beabsichtigt (rd. 517 Mill.S):

Postamt Krems an der Donau (Fertigstellung),
Postgarage Völkermarkt, (Fertigstellung),
Postgarage Neunkirchen (Fertigstellung),
Postamt 1100 Wien, Zubau (Fertigstellung),
Postamt 1103 Wien-Südbahnhof, 4. Baulos-Umleitgebäude,
Postamt 3100 St. Pölten,
Postamt Feldkirch,
Postamt Wolfurt-Zugbildebahnhof,
Postgarage Feldbach,
Postgarage Mayrhofen,
Postgarage Bad Hofgastein,
Postamt Kufstein,
Postamt Leoben,
Postamt 8020 Graz, Zubau (Baubeginn),
Postamt 6020 Innsbruck (Baubeginn),
Postamt 1103 Wien-Südbahnhof, 5. Baulos, Südgleishalle (Baubeginn).

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für posteigene Neubauten, für posteigene Altbauten (Erneuerungsinvestitionen) und für neu angemietete Räume (rd. 90 Mill.S).

Beschaffung von ortsfesten posttechnischen Anlagen (rd. 130 Mill.S).

Beschaffung von beweglichen maschinellen Anlagen und Maschinen, von Hausbrieffachanlagen, von Büro- und Rechenmaschinen, von Amts- und Betriebsausstattung sowie von nicht motorisierten Kleinfahrzeugen (insgesamt rd. 212 Mill.S).

Eine Aufgliederung nach Bundesländern war angesichts der überaus schwierigen Zuordnungsprobleme in bestimmten Bereichen bei der diesjährigen Revision noch nicht möglich.

Kapitel 78

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

FERNMELDEINVESTITIONEN (Normalprogramm nach Richtlinien)

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	86,745	2.749,386	-	0,031	2.836,162			
1974	30,000	3.338,000	-	0,030	3.368,030			
1975	30,000	3.985,000	-	0,030	4.015,030			
1976	30,000	4.790,837	-	0,030	4.820,867			
1977		129,000	-	0,030	129,030			
1978		131,000	-	0,030	131,030			
1979		133,000	-	0,030	133,030			
1980		134,000	-	0,030	134,030			
1981		135,000	-	0,030	135,030			
1982		136,000	-	0,030	136,030			
Summe	176,745	15.661,223	-	0,301	15.838,269			

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

SONSTIGE INVESTITIONEN (Normalprogramm nach Richtlinien)

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . \$ (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	4,367	189,693	16,002	0,002	210,064	178,555	31,509	31,509
1974	6,000	227,772	27,637	0,002	261,411	222,199	39,212	39,212
1975	6,000	236,525	29,018	0,002	271,545	230,813	40,732	40,732
1976	6,000	248,838	30,469	0,002	285,309	242,513	42,796	42,796
1977	6,000	261,942	31,992	0,002	299,936	254,945	44,991	44,991
1978	6,000	275,601	33,592	0,002	315,195	267,916	47,279	47,279
1979	6,000	289,682	35,272	0,002	330,956	281,312	49,644	49,644
1980	6,000	304,466	37,036	0,002	347,504	295,379	52,125	52,125
1981	6,000	319,989	38,888	0,002	364,879	310,147	54,733	54,733
1982	6,000	336,290	40,832	0,002	383,124	325,655	57,469	57,469
Summe	58,367	2.690,798	320,738	0,020	3069,923	2.609,434	460,489	460,489

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb	16,002	27,637	29,018	30,469	31,992	33,592	35,272	37,036	38,888	40,352
3	St										
33	Vk	3.030,224	3.601,804	4.257,557	5.075,707	396,974	412,633	428,714	444,498	461,021	478,222
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	CD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv										
Summe		3.046,226	3.629,441	4.286,575	5.106,176	428,966	446,225	463,986	481,534	499,909	519,154

4.27 Kapitel 79 "Österreichische Bundesbahnen"

Es ist Aufgabe der ÖBB jene Verkehrsleistungen bestmöglich und wirtschaftlich zu erbringen, die für eine gedeihliche Entwicklung der Österreichischen Gesamtwirtschaft notwendig sind. Diese Aufgabe kann nur dann zufriedenstellend erfüllt werden, wenn die Anlagen und Betriebsmittel leistungsfähig sind und dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Aus dieser Zielsetzung resultiert für die Österreichischen Bundesbahnen die zwingende Verpflichtung, diese Einrichtungen laufend zu erneuern, sie zu modernisieren und die Betriebsabwicklung zu rationalisieren. Das vorliegende Programm für Bruttoinvestitionen ist die Grundlage für eine sinnvolle und planmäßige Verfolgung dieses Zieles und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der ÖBB.

Neben der Vorsorge für die Substanzerhaltung liegt das Schwergewicht auf Investitionen, die eine Verbesserung der Ertragslage erwarten lassen. Es sind dies die Ablösung der Dampftraktion, das sicherungstechnische Rationalisierungsprogramm sowie die Modernisierung von Betriebsanlagen.

Das gegenständliche Programm mit einer Größenordnung von rd. 32,3 Mrd. S entspricht den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vom 15.2.1973 für die Revision und Erweiterung des Investitionsprogrammes des Bundes auf 1982. Von dieser Investitionsvorsorge entfallen auf

a) laufende Erneuerungen		rd. 18,6 Mrd. S.
b) Investitionen zum Zwecke der		
Rationalisierung	rd. 6,0 Mrd. S	
Erhöhung der Sicherheit	rd. 0,4 Mrd. S	
Modernisierung	rd. 4,3 Mrd. S	rd. 10,7 Mrd. S
c) Kapitaldienst und Investitionssteuer		rd. 3,0 Mrd. S
	zusammen	<u>rd. 32,3 Mrd. S</u>

Das reine Investitionsvolumen beträgt somit rd. 29,3 Mrd. S, von dem fast $\frac{2}{3}$ allein auf Maßnahmen zur Substanzerhaltung entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch anlässlich der Anlagenerneuerung ein Modernisierungs- und teilweise auch ein Rationalisierungseffekt erzielt wird.

Erneuerungen:

Für Erneuerungen am Fahrparksektor sind rd. 10,2 Mrd. S eingesetzt. Der Ersatz von Triebfahrzeugen ist auf die wirtschaftlich vertretbare Nutzungsdauer abgestimmt. Hierin nicht enthalten sind die im Zusammenhang mit der Traktionsumstellung gesondert im Programm enthaltenen Anschaffungen. Am Sektor Inlandpersonenwagen müßten innerhalb des Programmzeitraumes alle zweiaxigen Wagen sowie alle vierachsigen Wagen, die älter als 40 Jahre sind ausgemustert werden. Dies würde die Neubeschaffung von 980 vierachsigen Inlandwagen bedeuten. Im gegenständlichen Programm konnte die Vorsorge für 500 Neubauwagen getroffen werden.

Für die laufende Erneuerung der baulichen Anlagen sowie des Inventars ist mit rd. 7,4 Mrd. S vorgesorgt. Rund 1 Mrd. S ist weiters für diese Anlagengruppe in den verschiedenen Ansätzen des Programmes (z.B. Einbau von C-Schienen) enthalten.

Rationalisierung:

Die Vorsorge von rd. 6,0 Mrd. S für Rationalisierungsprojekte betrifft mit rd. 3,3 Mrd. S die Umstellung auf elektrische Zugförderung, mit rd. 0,8 Mrd. S die Verdieselung von Strecken

und des Vershubes sowie mit rd. 1,9 Mrd. S sicherungstechnische Herstellungen. Die restliche Streckenelektrifizierung sieht die Ausrüstung von 426 km Netzlänge bzw. 926 Gleis-km bis 1978 vor. In der voraussichtlichen Reihenfolge ihrer Fertigstellung sind dies die Strecken

Meidling-Wampersdorf-Wr. Neustadt	48 km
Wien Süd-Gramatneusiedl-Wampersdorf	24 km
Linz-Summerau	62 km
Wiener Lokalstrecken	58 km
Gramatneusiedl-Hegyeshalom	47 km
Linz-Spital/Pyhrn	87 km
Gänserndorf-Bernhardsthal (Marchegg)	64 km
Wien FJB - Tulln	36 km
	<hr/>
	426 km

Zur Deckung des zusätzlichen Energiebedarfes sind Investitionen in der Höhe von 827 Mio S vorgesehen. Diese Vorsorge betrifft die Vergrößerung der Tauernmoosperre, die Errichtung des Umformerwerkes St. Michael sowie den Ausbau der Kraftwerke Tauernmoos, Spullersee und Schönberg. Die Traktionsumstellung erfordert weiters die Beschaffung von 96 E-Lok der Reihen 1042/1043, von 54 Diesellok der Reihen 2043/2143 sowie von 27 Diesellok der Reihe 2067 mit einem Gesamtaufwand von rd. 2,2 Mrd. S.

Die sicherungstechnischen Rationalisierungsmaßnahmen bestehen in der Automatisierung von Blockposten und Schrankenanlagen, dem Bau von Zentral- und Ablaufstellwerken sowie dem Bau von elektrischen Mittelstellwerken in kleineren Bahnhöfen.

Die Automatisierung von Blockposten und Schrankenanlagen ermöglicht bei einem Kapitaleinsatz von 530 Mio S die Einsparung von 120 Schranken-, 118 Block- und 93 Haltestellenposten.

In Bahnhöfen mit Zugbildeaufgaben ist zur Beschleunigung der Betriebsabwicklung und zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Bau von Zentralstellwerken vorgesehen. Der hiedurch erzielbare Rationalisierungseffekt wird außerdem durch die Einsparung von Personal verstärkt.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung von Gleisen und Weichen sowie von Sicherungsanlagen in kleineren und mittleren Bahnhöfen werden an Stelle der personalaufwendigen Endstellwerke elektrische Mittelstellwerke gebaut.

Der wirtschaftliche Effekt der vorstehenden Rationalisierungsmaßnahmen liegt vor allem in der Einsparung von Personal.

Erhöhung der Sicherheit:

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit umfassen im wesentlichen die Ausrüstung der Hauptstrecken mit induktiver Zugbeeinflussung sowie die Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen bzw. die Verbesserung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen.

Modernisierung:

Das Modernisierungskonzept betrifft im wesentlichen den Bau bzw. Ausbau von Verschiebe- und Zugbildebahnhöfen, den Um- bzw. Ausbau von Bahnhöfen sowie Streckenverbesserungen. Im Programmzeitraum ist die Fertigstellung der bereits in Ausführung befindlichen Verschiebe- und Zugbildebahnhöfe Solbad-Hall und Wolfurt vorgesehen. Eines der dringlichsten Projekte ist der Neubau des Zentralverschiebebahnhofes in Wien im Raum zwischen Simmering Vbf und Kledering. Eingehende Betriebsuntersuchungen ergaben, daß im Raum Wien die Reorganisation und Rationalisierung der stark zersplitterten Zugbildeaufgaben optimal nur durch den Neubau eines Zentralverschiebebahnhofes möglich ist. Dieser hat die Zugbildeaufgaben der Verschiebebahnhöfe Wien Brigittenau,

Wien-Süd Fbf, Praterstern Fbf, Simmering Vbf und Matzleinsdorf zu übernehmen und soll darüber hinaus die Bahnhöfe Stadlau und Penzing Vbf. entlasten. Neben einer Beschleunigung des Wagenlaufes könnten durch diesen Neubau rd. 46.000 Verschublokstunden jährlich eingespart werden. Der Um- bzw. Ausbau von stark belasteten Bahnhöfen erfolgt im Zuge von fälligen Erneuerungen, bei der die Anlagen den geänderten Betriebsverhältnissen und dem Stand der technischen Entwicklung angepaßt werden. Die Streckenverbesserungen betreffen den 2-gleisigen Ausbau stark belasteter Strecken (Tauernbahn, Arlbergbahn) sowie Richtungsverbesserungen und Verstärkung des Oberbaues zur Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeiten.

Zu den vorstehend angeführten Investitionen ist allgemein zu bemerken, daß die Durchführung des Programmes auch einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz darstellt. Es sei hier besonders auf den umweltfreundlichen elektrischen Betrieb verwiesen. Ein weiterer Beitrag wird durch den Bau des Zentralverschiebebahnhofes Wien geleistet, da hiedurch ein wesentlicher Teil des lärmbelästigenden Verschubes aus Wohngebieten entfernt wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden sowohl der Programmumfang als auch die Jahresquoten den Richtlinien des BMF angepaßt. Soll jedoch der Eisenbahnverkehr in Österreich in technischer Hinsicht sowie in Hinblick auf das Leistungsangebot hinter den anderen westeuropäischen Eisenbahnverkehren nicht zurückbleiben, wäre ein Investitionsbedarf für die Jahre 1973 bis 1982 in der Höhe von rd. 40,6 Mrd. S erforderlich. Die ÖBB haben daher neben dem Programm gemäß den BMF-Richtlinien einen Plan, der den tatsächlichen Investitionsbedarf der ÖBB berücksichtigt, ausgearbeitet. Die Differenz zwischen der BMF- und der ÖBB-Variante in der Höhe von rd. 8,3 Mrd. S betrifft im wesentlichen folgende Maßnahmen:

	in Mio S
Elektrifizierung und Verdieselung:	
Vorverlegung der Ablösung der Dampf- traktion von 1978 auf 1977	
Anschaffung von 10 E-Lok und 13 Diesellok	292
Sicherungs- und Fernmeldeanlagen:	
Ausweitung der sicherungstechnischen Rationalisierungsmaßnahmen (Bau von Zentral- und Mittelstellwerken)	1.061
Installierung von Beidrückenanlagen in den Bahnhöfen Salzburg-Gnigl und Solbad Hall	350
Zusätzliche Vorsorgen für Eisenbahn- kreuzungen, Indusi und Fernmeldeanlagen	113
Sonstiger Fahrpark:	
Aufstockung des Erneuerungsprogrammes für Triebfahrzeuge	192
Anpassung des Güterwagenbauprogrammes an die Erfordernisse, die sich aus der mit 1981 vor- gesprochenen Einführung der automatischen Kupplung ergeben	1.205
480 Inlandreisezugwagen	1.560
190 RIC-Wagen	950
Verschiebe- und Zugbildebahnhöfe:	
Fertigstellung des Zentralverschiebebahnhofes Wien noch im Programmzeitraum, Neubau des Verschiebebahnhofes Villach Süd im Zusammen- hang mit dem Ausbaumaßnahmen zur Moderni- sierung der Tauernbahn	890
Um- bzw. Ausbau von Bahnhöfen:	
Zusätzliche Vorsorge für die Bahnhöfe Attnang- Puchheim, Salzburg Hbf. und Spielfeld-Straß	337
Streckenverbesserungen:	
Ausbau der Tauernbahn-Nordrampe im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Tauernbahn und Zusätzliche Vorsorge für kleinere Bahnhof- umbauten und Richtungsverbesserungen	506
Erneuerung:	
Vorsorge für den Abbau von Erneuerungsrück- ständen	812
Summe	8.268

Die ÖBB-Variante entspricht in den Jahren 1973 bis 1977 im wesentlichen dem 5-Jahresprogramm der ÖBB vom 24.7.1973. Bereits anlässlich der Vorlage dieses Programmes wurde darauf hingewiesen, daß auf Grund überschlägiger Berechnungen mit einer Personaleinsparung von 5.250 Köpfen gerechnet werden kann, die sich vorwiegend aus der Traktionsumstellung und den sicherungstechnischen Rationalisierungsmaßnahmen ergeben. Unter Berücksichtigung der Verminderung des Verbrauches an Betriebsmaterial, des Erhaltungsaufwandes sowie durch die Einsparung von Wagen-Mieten für die Zeit nach Durchführung des Programmes wurde ein jährlicher Einsparungseffekt von rd. 745 Mio S errechnet.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1973 bis 1982

J a h r	Liegenschafts- erwerb	Bruttoinvestitionen	Investitions- förderung	Sonstige Vorhaben	Summe Normalprogramm	h i e v o n		Zusätzlich Konjunktur- belebungsprogramm (15%)
						Basis-Investitions- programm (85%)	Konjunktur- stabilisierungs- programm (15%)	
M i l l . S (auf 3 Dezimalstellen)								
1973	7,999	2.561,111	22,311	-	2.591,421	2.202,708	388,713	388,713
1974	8,000	2.689,566	23,426	-	2.720,992	2.312,843	408.149	408.149
1975	8,000	2.824,444	24,598	-	2.857,042	2.428,486	428.556	428.556
1976	8,000	2.966,066	25,828	-	2.999,894	2.549,910	449,984	449,984
1977	8,000	3.114,769	27,119	-	3.149,888	2.677,405	472,483	472,483
1978	8,000	3.270,907	28,475	-	3.307,382	2.811,275	496,107	496,107
1979	8,000	3.434,852	29,899	-	3.472,751	2.951,838	520,913	520,913
1980	8,000	3.606,995	31,394	-	3.646,389	3.099,431	546,958	546,958
1981	8,000	3.787,745	32,964	-	3.828,709	3.254,403	574,306	574.306
1982	8,000	3.977,532	34,612	-	4.020,144	3.417,122	603,022	603,022
Summe	79,999	32.233,987	280,626	-	32,594,612	27.705,421	4.889,191	4.889,191

Funktionelle Gliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm)

Aufgabenbereiche		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)											
11	EU										
12	FW										
13	Kn										
14	Kl										
21	Gh										
22	SW										
23	Wb	22,285	23,399	24,569	25,798	27,088	28,442	29,864	31,357	32,925	34,572
32	St										
33	Vk	2.569,136	2.697,593	2.832,473	2.974,096	3.122,800	3.278,940	3.442,887	3.615,032	3.795,784	3.985,572
34	Lf										
35	En										
36	IG										
37	ÖD										
38	PD										
41	Lv										
42	SR										
43	Hv										
Summe		2.591,421	2.720,992	2.857,042	2.999,894	3.149,888	3.307,382	3.472,751	3.646,389	3.828,709	4.020,144

III-97 der Beilagen XIII. GP - Bericht - Hauptdokument (gescanntes Original)

4p

Kapitel 79

Anlage III

Regionale Aufgliederung
des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes für die Jahre 1973 bis
1982 (Normalprogramm) nach Bundesländern

Bundesland	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
	in Mill. S (mit 3 Dezimalstellen)									
Burgenland	71,905	77,932	79,390	82,770	91,323	95,491	109,336	116,094	122,876	130,358
Kärnten	257,382	271,016	272,281	275,160	297,196	333,391	378,899	398,671	418,513	441,092
Niederösterreich	858,697	860,366	883,524	984,669	1.097,615	1.096,951	1.136,919	1.207,185	1.277,706	1.355,463
Oberösterreich	347,290	366,632	435,004	447,776	427,164	417,380	477,897	517,432	547,076	579,160
Salzburg	229,537	222,047	165,106	206,849	180,957	144,842	164,393	173,934	173,511	184,071
Steiermark	283,558	321,739	321,346	318,586	351,245	367,274	420,526	446,514	472,600	501,161
Tirol	181,897	282,370	261,147	195,581	199,866	228,800	268,160	298,024	322,936	340,173
Vorarlberg	157,596	117,668	159,653	226,937	260,718	444,535	263,893	137,458	133,043	88,097
Wien	203,559	201,222	279,591	261,766	243,804	178,718	252,728	351,077	360,448	399,469
Summe	2.591,421	2.720,992	2.857,042	2.999,894	3.149,888	3.307,382	3.472,751	3.646,389	3.828,709	4.020,144

III-97 der Beilagen XIII Sp. Bericht - O-Tabelle Dokument (geschütztes Original)